

● [www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)



ecoda  
GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5693  
Fax 0231 5869-9519  
[fritz@ecoda.de](mailto:fritz@ecoda.de)  
[www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)

● **Ergebnisbericht Avifauna**

zu zwei geplanten Windenergieanlagen am Standort „Bönninghardt“  
(Gemeinde Alpen, Kreis Wesel)

Bearbeiter:

Johannes Fritz, Dipl.-Biol.

Dortmund, den 24. Juli 2022

Auftraggeberin:

Energiekontor AG  
Mary-Somerville-Str. 5  
28359 Bremen

Auftragnehmerin:

ecoda GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 / 5869-5690  
Fax 0231 / 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: Dortmund / Amtsgericht Dortmund HR-A 18994  
Steuernummer: 315 / 5804 / 1074  
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH / Amtsgericht Dortmund  
HR-B 31820 / Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis  
Kartenverzeichnis  
Tabellenverzeichnis

Seite

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1	Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung .....	1
1.2	Kurzdarstellung des Untersuchungsraums.....	2
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens</b> .....	<b>5</b>
2.1	Windenergieanlagen .....	5
2.2	WEA-Fundamente .....	5
2.3	Trafostationen .....	6
2.4	Kranstellflächen, Montageflächen und Rodungsflächen.....	6
2.5	Zuwegung.....	7
2.6	Kabel .....	9
<b>3</b>	<b>Vorkommen von Brut-, Rast- und Gastvögeln und Bedeutung des Untersuchungsraums</b> .....	<b>11</b>
3.1	Datenerhebung und –auswertung.....	11
3.1.1	Abfrage vorliegender Daten im Rahmen der Artenschutzvorprüfung .....	11
3.1.2	Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste) .....	11
3.1.3	Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten aus dem Jahr 2019.....	14
3.1.4	Ergänzende Horstkartierung inkl. Besatzkontrolle und Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020 .....	16
3.1.5	Rast- und Zugvögel.....	18
3.2	Ergebnisse.....	19
3.2.1	Abfrage vorliegender Daten im Rahmen der Artenschutz-Vorprüfung.....	19
3.2.2	Brutvögel (inkl. Gastvögel) im Jahr 2016.....	19
3.2.3	Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten aus dem Jahr 2019.....	33
3.2.4	Ergänzende Horstkartierung inkl. Besatzkontrollen und Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020 .....	64
3.3	Bedeutung des Untersuchungsraums für Brut- und Gastvögel.....	72
3.3.1	Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste) .....	72
3.3.2	Rast- und Zugvögel.....	73
3.3.3	Fazit.....	74
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>77</b>

Abschlussklärung  
Literaturverzeichnis  
Anhang

# Abbildungsverzeichnis

Seite

## Kapitel 1:

Abbildung 1.1:	Lage der WEA-Standorte und UR <sub>3000</sub> (weiß gestrichelte Linie) (Maßstab ca. 1 : 50.000).....	2
----------------	---	---

## Kapitel 2:

Abbildung 2.1:	Lichtraumprofil .....	7
----------------	-----------------------	---

## Kapitel 3:

Abbildung 3.1:	Untersuchungsräume im Jahr 2016 (Umkreise von 500, 1.000 und 3.000 m zu dem seinerzeit großräumig gefassten Plangebiet (orange)). Die nun geplanten WEA-Standorte (rot) befinden sich innerhalb dieses Plangebiets.....	13
Abbildung 3.2:	Untersuchungsräume (500 m- und 1.000 m-Umkreise der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönnighardt“ (blau) des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR im Jahr 2019. Die nun geplanten WEA-Standorte (rot) befinden sich innerhalb dieser seinerzeit geplanten Konzentrationszone.....	15
Abbildung 3.3:	ergänzender Untersuchungsraum für die Horstkartierung inkl. Besatzkontrolle und die Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020 .....	16
Abbildung 3.4:	gefundene Horste (mit Angabe der Objekt-ID-Nr.) und deren Besatz (Habicht: grün; Sperber: blau; Mäusebussard: orange; kein Besatz: grau) im Jahr 2019 im/am Umkreis von 1.000 m zu der seinerzeit vorgesehenen Konzentrationszone „Bönnighardt“ .....	33
Abbildung 3.5:	gefundene „Höhlenbäume“ (mit Angabe der Objekt-ID-Nr.) und deren Besatz (Uhu: rosa; kein Besatz: grau) im Jahr 2019 im/am Umkreis von 1.000 m zu der seinerzeit vorgesehenen Konzentrationszone „Bönnighardt“ .....	34
Abbildung 3.6:	Nachweis zum Kuckuck (1 Individuum, Brutverdacht).....	36
Abbildung 3.7:	Nachweis zum Kiebitz (45 Individuen, Nahrungsgast).....	37
Abbildung 3.8:	Nachweise zur Waldschnepfe (3x 1 Individuum; 2x Nahrungsgast & 1x Brutverdacht) .....	38
Abbildung 3.9:	Nachweis zum Weißstorch (1x zwei Individuen; Nahrungsgast).....	39
Abbildung 3.10:	Nachweis zum Graureiher (1x ein Individuum; Nahrungsgast).....	41
Abbildung 3.11:	Nachweise zum Wespenbussard (3x ein Individuum; 2x Nahrungsgast & 1x keine weitere Angabe) .....	42
Abbildung 3.12:	Nachweise zum Sperber (7x ein Individuum; 4x Nahrungsgast & 2x Brutverdacht; 1x Brutvogel) .....	43
Abbildung 3.13:	Nachweise zum Habicht (4x ein Individuum; 3x Nahrungsgast & 1x Brutverdacht) .....	44
Abbildung 3.14:	Nachweise zum Rotmilan (4x ein Individuum, 1x zwei Individuen; 4x Nahrungsgast).....	46
Abbildung 3.15:	Nachweis zum Schwarzmilan (1x ein Individuum; Nahrungsgast) .....	47
Abbildung 3.16:	Nachweise zum Mäusebussard (ein bis max. vier Individuen; 14x Nahrungsgast, 5x Brutverdacht, 6x Brutvogel) .....	48
Abbildung 3.17:	Nachweis zur Schleiereule (1x ein Individuum; Nahrungsgast).....	50
Abbildung 3.18:	Nachweise zum Uhu (2x ein Individuum; 2x Brutverdacht).....	51
Abbildung 3.19:	Nachweise zum Waldkauz (3x ein Individuum; 1x Nahrungsgast & 2x Brutverdacht) .....	52
Abbildung 3.20:	Nachweis zum Schwarzspecht (1x ein Individuum; Nahrungsgast).....	54
Abbildung 3.21:	Nachweise zum Turmfalken (3x ein Individuum; 2x Nahrungsgast, 1x Brutvogel) .....	55
Abbildung 3.22:	Nachweis zum Wanderfalken (1x ein Individuum; Nahrungsgast).....	56
Abbildung 3.23:	Nachweise zur Rauchschnepfe (2 bis max. 50 Individuen; 1x Nahrungsgast, 9x Brutvogel).....	57

Abbildung 3.24:	Nachweise zur Mehlschwalbe (10 bis max. 100 Individuen; 2x Nahrungsgast, 2x Brutvogel).....	59
Abbildung 3.25:	Nachweis zum Waldlaubsänger (1x 1 Individuum; 1x Nahrungsgast).....	60
Abbildung 3.26:	Nachweise zum Star (ein bis max. 40 Individuen; 1x Nahrungsgast, 5x Brutverdacht, 2x Brutvogel) .....	61
Abbildung 3.27:	Nachweise zum Gartenrotschwanz (3x ein Individuum; 1x Brutverdacht, 2x Brutvogel).....	62
Abbildung 3.28:	Nachweis zum Braunkehlchen (1x 1 Individuum; 1x Nahrungsgast).....	64
Abbildung 3.29:	im Jahr 2020 gefundene Horste im ergänzenden Untersuchungsraum .....	65

## Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1:</u>	
Karte 1.1:	Lage der geplanten und bestehenden Windenergieanlagen ..... 4
<u>Kapitel 2:</u>	
Karte 2.1:	Übersicht über die Bauflächen ..... 10
<u>Kapitel 3:</u>	
Karte 3.1:	Nachweise vom Kiebitz, Lachmöwe und Silbermöwe ..... 24
Karte 3.2:	Nachweise von Habicht, Sperber, Mäusebussard, Baumfalke und Turmfalke ..... 27
Karte 3.3:	Nachweise von Schleiereule und Waldkauz ..... 30
Karte 3.4:	Nachweise von WEA-empfindlichen Großvogelarten im/am ergänzenden Untersuchungsraum im Jahr 2020 ..... 71

## Tabellenverzeichnis

Seite

### Kapitel 2:

Tabelle 2.1:	Größe der Bauflächen (in m <sup>2</sup> ).....	9
--------------	--	---

### Kapitel 3:

Tabelle 3.1:	Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln (inkl. Nahrungsgäste und Durchzügler) im Frühjahr/Sommer 2016 .....	14
Tabelle 3.2:	Termine und Witterungsbedingungen bei den Durchgängen zu den Horstbesatz-kontrollen im Jahr 2020 .....	17
Tabelle 3.3:	Termine und Witterungsbedingungen bei den Durchgängen zu den Horstbesatz-kontrollen im Jahr 2020 .....	17
Tabelle 3.4:	Termine und Witterungsbedingungen bei den Durchgängen zu den Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020 .....	18
Tabelle 3.5:	Liste der während der Begehungen zu den Brutvögeln im UR <sub>500</sub> /UR <sub>1000</sub> /UR <sub>3000</sub> registrierten Vogelarten mit Angaben zum Status (nur planungsrelevante Arten), zur WEA-Empfindlichkeit, zum Schutzstatus, zur Einordnung in der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zur Gefährdungskategorie in NRW .....	20
Tabelle 3.6:	Liste der während der Begehungen zu den Brutvögeln im UR <sub>500</sub> /UR <sub>1000</sub> /UR <sub>3000</sub> registrierten Vogelarten mit Angaben zum Status (nur planungsrelevante Arten), zur WEA-Empfindlichkeit, zum Schutzstatus, zur Einordnung in der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zur Gefährdungskategorie in NRW .....	66
Tabelle 3.7:	Überblick über die artspezifische Bedeutung des UR (bewerteter Untersuchungsraum) bzw. der genutzten Habitate für planungsrelevante Arten außer Singvögel .....	74
Tabelle 3.8:	Überblick über die artspezifische Bedeutung des bewerteten UR bzw. der genutzten Habitate für planungsrelevante Singvogelarten .....	76

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Anlässe des vorliegenden Ergebnisberichts sind die geplante Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen bei Bönninghardt an der südwestlichen Gemeindegrenze von Alpen (Kreis Wesel). Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen vom Typ GE 5.5-158 mit einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Nabenhöhe von 120,9 m (Gesamthöhe: 199,9 m). Eine Windenergieanlage dieses Typs hat eine Nennleistung von 5,5 MW. Die Standorte der geplanten WEA sind in der Karte 1.1 dargestellt.

Auftraggeberin des vorliegenden Fachgutachtens ist die Energiekontor AG, Bremen.

Die Aufgaben des Ergebnisberichts sind,

- das Vorkommen von Vögeln (Brut- und Rastvögel) im Umfeld des Vorhabens darzustellen sowie
- die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten Arten zu bewerten.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognosen,

- ob von dem Vorhaben ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnte (Diese Prüfung ist Gegenstand des Fachbeitrags zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II)) oder
- ob von dem Vorhaben Auswirkungen im Sinne der Eingriffsregelung (§ 14f BNatSchG) entstehen könnten (Diese Prüfung ist Teil des Landschaftspflegerischen Begleitplans, der im Rahmen nachgelagerter Verfahren erstellt wird).

Nach einer Kurzdarstellung des Untersuchungsraums wird das Vorhaben in Kapitel 2 kurz beschrieben. Auf der Grundlage von Erfassungen zu Brutvögeln (inkl. Großvogelbeobachtungen, Horstsuchen und Besatzkontrollen) im Jahr 2016 und ergänzenden Großvogelbeobachtungen und Horstsuchen inkl. Besatzkontrollen im Jahr 2020 sowie unter Berücksichtigung einer weiteren avifaunistischen Untersuchung aus dem Jahr 2019 (INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE; Datenüberlieferung) und von Daten Dritter wird das Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten im Untersuchungsraum dargestellt und die Bedeutung des Untersuchungsraums bewertet (Kapitel 3).

## 1.2 Kurzdarstellung des Untersuchungsraums

Der maximale Untersuchungsraum ist das Umfeld von bis zu 3.000 m (UR<sub>3000</sub>) um die geplanten WEA-Standorte am Standort „Bönninghardt“ (vgl. Abbildung 1.1). Die geplanten Standorte der zwei WEA liegen im Landschaftsraum „Niederrheinische Höhen“ innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit „Niederrheinisches Tiefland“ (LANUV 2022b) sowie an den Grenzen der Gemeinden Issum und Sonsbeck. Im Norden reicht der UR<sub>3000</sub> bis in den Landschaftsraum „Altstrom und Bruchlandschaften am Rande der Rheinniederung“ und im Südwesten bis in den Landschaftsraum „Fleuth Kendel und Niepniederungskorridor“.

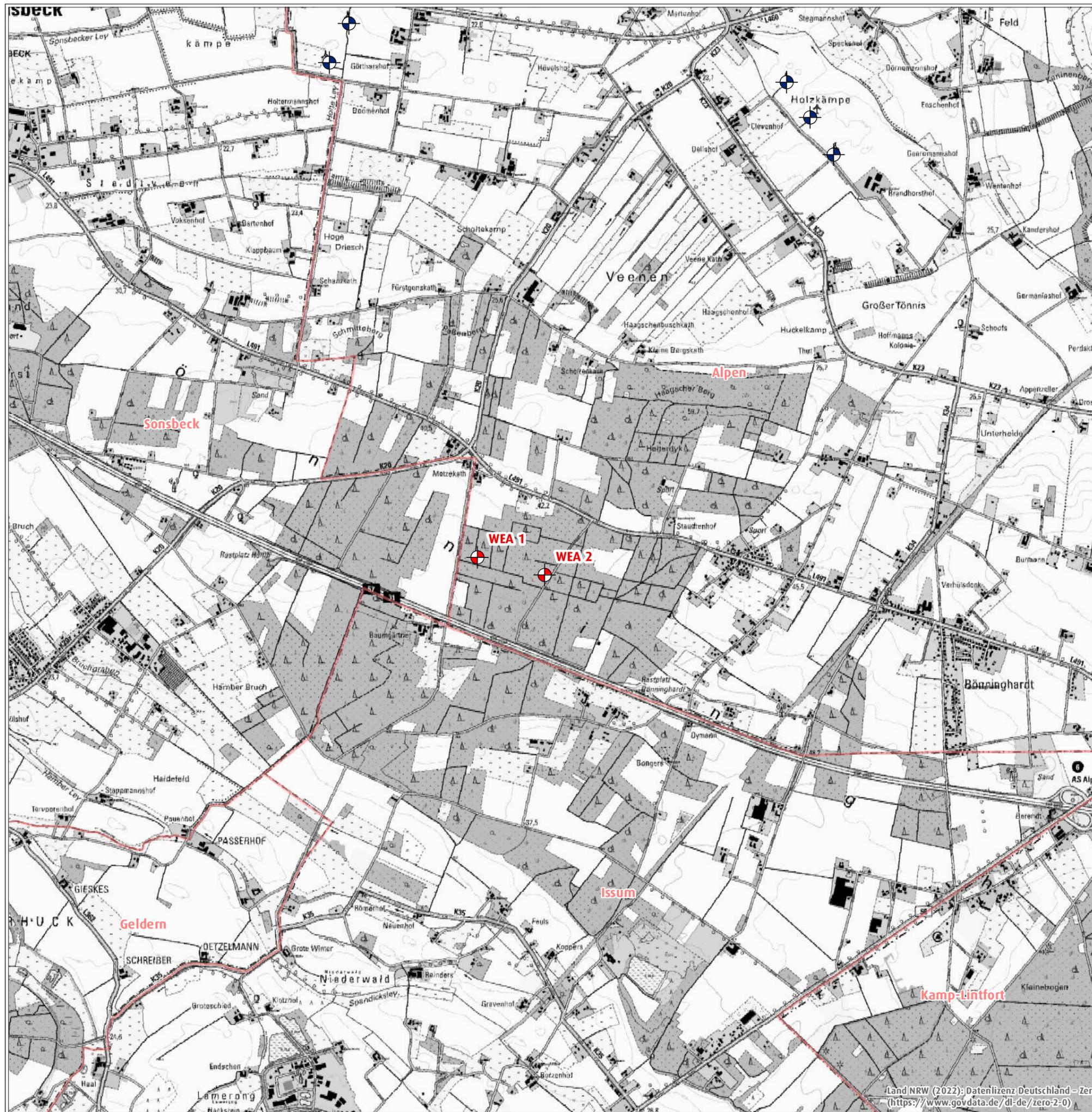


Abbildung 1.1: Lage der WEA-Standorte und UR<sub>3000</sub> (weiß gestrichelte Linie) (Maßstab ca. 1 : 50.000)

Die Standorte befinden sich im Bereich von Waldflächen der „Bönninghardt“, einer Untereinheit der „Niederrheinischen Höhen“. Die Wälder der Bönninghardt werden von verschiedenen Nadelgehölzen (Fichte, Lärche, Kiefer) dominiert. Der Anteil von Laubbäumen ist gering. Beide Standorte der geplanten WEA befinden sich zwischen der Autobahn A 57 im Süden und der Landesstraße L 491 im Norden, die

den Untersuchungsraum in Richtung Nordwest-Südost schneiden. Das 1.000 m-Umfeld der geplanten Anlagenstandorte (UR<sub>1000</sub>) wird größtenteils von Ackerflächen und Wald eingenommen. Wald und Feldflur sind durch Wirtschaftswege und kleine Straßen erschlossen, die kleine Siedlungsbereiche von Alpen und eingestreute Hoflagen verbinden. Im UR<sub>1000</sub> befinden sich keine größere Fließ- und Stillgewässer. Der UR<sub>3000</sub> ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Sandabgrabungen im Westen, Osten und Süden. Durch die im Süden gelegene Sandabgrabung ist ein kleines Abgrabungsgewässer entstanden. Im Norden und Südwesten des UR<sub>3000</sub> verlaufen mehrere kleinere und mittlere Fließgewässer. Im Osten liegt mit dem Ortsteil Bönninghard eine kleine zusammenhängende Siedlung. Im Weiteren ist eine Vielzahl von Hoflagen über die offenen Bereiche des UR<sub>3000</sub> verstreut, die durch ein Netz von kleinen Straßen und Wegen verbunden sind.

Im Umfeld von 3.000 m zum Vorhaben existieren weder Naturschutzgebiete noch Gebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (s. hierzu LANUV 2022c, d).



**Ergebnisbericht Avifauna**  
zu zwei geplanten Windenergieanlagen  
am Standort „Bönninghardt“ auf dem  
Gebiet der Gemeinde Alpen (Kreis Wesel)



Auftraggeberin:  
Energiekontor AG, Bremen

**Karte 1.1**

Lage der geplanten WEA-Standorte

Vorhaben

geplanter Standort einer WEA

verwendeter Anlagentyp

Hersteller:	General Electric
Anlagentyp:	GE 5.5-158
Nabenhöhe:	120,9 m
Rotorradius:	158 m
Gesamthöhe:	199,9 m
Nennleistung:	5,5 MW

Sonstiges

Standort einer bestehenden WEA

Stadt- / Gemeindegrenze

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen  
Topographischen Karte (DTK25) i.V.m  
der DTK10

Bearbeiter: Johannes Fritz, 24. Juli 2022



Maßstab 1 : 25.000 @ DIN A3



## 2 Beschreibung des Vorhabens

### 2.1 Windenergieanlagen

Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen des Typs GE 5.5 - 158 mit einem Rotordurchmesser von 158 m. Die WEA 1 und WEA 2 haben eine Nabenhöhe von 120,9 m (Gesamthöhe: 199,9 m). Eine Windenergieanlage des Typs GE 5.5 - 158 hat eine Nennleistung von 5,5 MW.

Alle Bauwerke von über 100 m über Grund erhalten im Hinblick auf die Flugsicherheit eine Kennzeichnung. Die geplanten WEA erhalten neben farblichen Markierungen am Turm und an den Rotorblättern (Tageskennzeichnung) auch eine sogenannte „Befeuering“ an den Gondeln sowie am Turm (Nacht Kennzeichnung).

Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) vom 01.05.2020 werden u. a. die technischen Anforderungen an die gesetzlich vorgeschriebene Nacht Kennzeichnung vorgegeben. Hierzu gehört auch, dass die Nacht Kennzeichnung durch Transpondersignale aktiviert werden darf, die von Luftfahrzeugen ausgesendet und den Windenergieanlagen empfangen werden. Bislang waren nur radarbasierte Systeme zugelassen.

Ab 31.12.2022 müssen alle WEA an Land nach § 9 Abs. 8 EEG mit einer bedarfsgerechten Nacht Kennzeichnung ausgerüstet werden. D. h., dass die Nacht Kennzeichnung nur dann zum Einsatz kommt (Beleuchtung), wenn ein Flugobjekt im Anflug ist. Die optischen Beeinträchtigungen lassen sich auf diese Weise auf ein Minimum reduzieren. Der Einsatz von Sichtweitenmessgeräten zur Reduzierung der Lichtstärke ist dann nicht mehr erforderlich. Eine Synchronisierung der Blinkfolge ist nach der Verwaltungsvorschrift verpflichtend. Die Art der Tages- und Nacht Kennzeichnung wird im Rahmen der vom Hersteller vorgegebenen Varianten gemäß den Auflagen des BImSchG-Genehmigungsbescheids erfolgen.

Die WEA sind mit einem Blitzschutzsystem ausgestattet. Überwachungssysteme sorgen bei schwerwiegenden Störungen für die Abschaltung der Anlagen. Die Anlagen verfügen zudem über eine Eisansatzerkennung, die bei Eisansatz an den Rotorblättern den Betrieb der WEA aussetzt und dadurch sicherstellt, dass Eisstücke nicht abgeworfen werden.

### 2.2 WEA-Fundamente

Das Betonfundament einer WEA ist kreisförmig und wird einen Außendurchmesser von maximal 25,8 m aufweisen. Die durch die Fundamente versiegelte Fläche beträgt somit ca. 523 m<sup>2</sup> pro WEA. Insgesamt kommt es durch die zwei geplanten WEA im Untergrund zu einer Vollversiegelung durch die Fundamente auf einer Fläche von ca. 1.046 m<sup>2</sup> (vgl. Tabelle 2.1 und Karte 2.1). Derzeit werden die Flächen, auf denen die Fundamente angelegt werden sollen, forstwirtschaftlich genutzt.

Die Fundamente der WEA 1 und WEA 2 werden unterirdisch bis in eine Tiefe von 1,80 m unter Geländeoberkante (GOK) angelegt. Unterhalb des Fundamentes wird eine Sauberkeitsschicht von 0,1 m

errichtet. Oberhalb der Fundamente wird eine Böschung angeschüttet. Die Aufschüttung wird lageweise eingebaut und verdichtet. Die maximale Überschüttung beträgt 1,2 m über GOK. Die Böschungsneigung liegt bei einem Verhältnis von 1 : 2. Der Böschungsradius wird rund um die Fundamente bei ca. 2,9 m liegen ( $\geq 0,5$  m ebene Fläche und 2,4 m Neigung). Die Böschung wird mit einer Rasensaat eingegrünt. Die Flächen der Böschungen überlagern sich in Teilen mit den Kranstellflächen, der Zuwegung und den Rodungsflächen. Die Böschungsfläche beträgt bei der WEA 1 ca. 208 m<sup>2</sup> und bei der WEA 2 ca. 209 m<sup>2</sup> (Summe: ca. 417 m<sup>2</sup>).

Im Zuge des Fundamentbaus werden die beanspruchten Flächen von Gehölzen geräumt (dauerhafte Rodung).

### 2.3 Trafostationen

Die Transformatoren befinden sich jeweils in der Gondel der WEA. Es wird somit kein zusätzlicher Flächenverbrauch durch Trafostationen entstehen.

### 2.4 Kranstellflächen, Montageflächen und Rodungsflächen

Zur Errichtung der geplanten WEA werden Kranstellflächen in Verbindung mit temporär einzurichtenden Montageflächen und Arbeitsbereichen benötigt, die benachbart zu den Fundamenten auf den forstwirtschaftlich genutzten Flächen angelegt werden. Auch die hierfür beanspruchten Forstflächen werden von Gehölzen geräumt (dauerhafte Rodung). Die Kranstellfläche für die WEA 1 wird eine Größe von etwa 1.245 m<sup>2</sup>, die Kranstellfläche für die WEA 2 eine Größe von etwa 1.246 m<sup>2</sup> aufweisen. Insgesamt beläuft sich der Flächenbedarf für die dauerhaften Kranstellflächen auf ca. 2.491 m<sup>2</sup>.

Die Bauflächen werden teilversiegelt und in Schotterbauweise angelegt. In der Regel wird auf diesen Flächen der Mutterboden abgeschoben bzw. ausgekoffert. Als Sauberkeitsschicht und zur Erhöhung der Tragfestigkeit wird zwischen dem Unterbau und der Tragschicht ein Geotextil hoher Zugfestigkeit eingebaut, auf das die Tragschicht aus geeignetem Schottermaterial (z. B. Natursteinschotter oder güteüberwachtes RCL I-Material) aufgebaut wird. Auf Grund der 0-Anteile im Schotter wird die Wasserdurchlässigkeit stark reduziert. Niederschlagswasser wird zum größten Teil auf der Oberfläche anstauen, zu den Seitenrändern abfließen und dort versickern. Von der Beschaffenheit ist die Oberfläche mit einer vollversiegelten Fläche vergleichbar. Es sollte ggf. vor Beginn der Bauarbeiten die Art und Herkunft des Materials mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden. Die Kranstellflächen bleiben während der Betriebszeit der WEA bestehen.

Zusätzlich zu den Kranstellflächen sind temporär zu schotternde Montageflächen für die Rotorblätter (150 kN/m<sup>2</sup>) und als Stellflächen für den Hilfskran (180 kN/m<sup>2</sup>) temporär zu schottern, die im Wald dauerhaft von Gehölzen frei zu halten sind. Insgesamt wird durch die Montageflächen eine Fläche von 1.544 m<sup>2</sup> temporär geschottert (WEA 1: 772 m<sup>2</sup>/ WEA 2: 772 m<sup>2</sup>).

Benachbart zu Fundament, Kranstellfläche und Montagebereichen werden Arbeitsbereiche benötigt, die als Rodungsbereiche auf einer Fläche von 6.366 m<sup>2</sup> (WEA 1: 3.173 m<sup>2</sup>/ WEA 2: 3.193 m<sup>2</sup>) dauerhaft wurzelstockfrei zu halten sind.

Im Zuge des Baus der Kranstellflächen, der Montageflächen sowie der Arbeitsbereiche zu den geplanten WEA werden die beanspruchten Flächen dauerhaft von Gehölzen geräumt (dauerhafte Rodung).

## 2.5 Zuwegung

Die Zuwegung muss grundsätzlich so aufgebaut und freigegeben sein, dass sie von Schwerlastfahrzeugen mit einer Achslast von 12 t und einem maximalen Gesamtgewicht von 145 t befahren werden kann bzw. darf. Die erforderliche Wegbreite beträgt mindestens 4,50 m. Das Lichtraumprofil muss mindestens eine Höhe (H) von 6 m und eine Weite (W) von 6,50 m aufweisen (vgl. Abbildung 2.4).

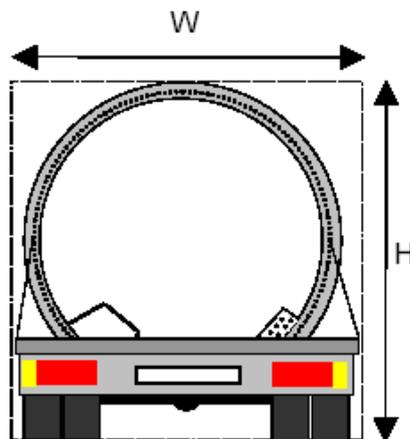


Abbildung 2.1: Lichtraumprofil

Im Bereich der zu bauenden bzw. zu erweiternden Zuwegung wird der vorhandene Boden ausgekoffert. Nach Abdeckung mit einem Vlies wird die Tragschicht bestehend aus einem Schotter-Sand-Gemisch (Körnung 0/45) aufgebracht. Anschließend wird die Deckschicht aus einem Schotter-Sand-Gemisch (Körnung 0/40) hergestellt. Nach Angaben des Herstellers GE hängt das Straßenbauverfahren und die Dicke der Tragschichten allein von den örtlichen Gegebenheiten ab. Aufgrund der 0-Anteile im Schotter wird die Wasserdurchlässigkeit stark reduziert. Niederschlagswasser wird zum größten Teil auf der Oberfläche anstauen, zu den Seitenrändern abfließen und dort versickern. Von der Beschaffenheit ist die Oberfläche mit einer vollversiegelten Fläche vergleichbar.

Die temporäre Zuwegung für die Anlieferung der WEA erfolgt aus nördlicher Richtung von der Landstraße L 491 (Böninghardter Straße). Für einen temporär zu schotternden Kurvenradius muss voraussichtlich ein Ahornbaum (BHD 0,5 m) einer gesetzlich geschützten Allee dauerhaft gerodet und Bankette, Saumfluren und Acker temporär geschottert werden. Im Anschluss an den temporären Kurvenradius

erfolgt der Bau der temporären Zuwegung auf Acker auf einer Länge von ca. 260 m und einer Breite von ca. 4,5 m. Nach ca. 200 m erfolgt in direkter Anbindung an die temporäre Zuwegung auf dessen westlicher Seite der Bau einer temporär zu schotternden Fläche mit einer Breite von 20 m und einer Länge von 20 m. Die Fläche auf dem Acker dient der Baustelleneinrichtung und der Lagerung von Containern.

Die dauerhafte Zuwegung für die Servicefahrzeuge erfolgt von Westen über den Metzkeathweg. Der Metzkeathweg ist nach Angaben der Auftraggeberin für die Servicefahrzeuge ausreichend geschottert. Vom Metzkeathweg muss in Richtung Osten ein unbefestigter Feldweg am Waldrand auf einer Breite von 3 m und einer Länge von ca. 130 m dauerhaft geschottert werden.

Am Ende der dauerhaft für die Servicefahrzeuge auszubauenden Zuwegung knüpft die aus nordöstlicher Richtung kommende temporäre Zuwegung am Waldrand an. Von dort aus erfolgt der Neubau der Zuwegung bis zum Standort der WEA 1 im Forst. Auf einer Länge von ca. 75 m hat die zu schotternde Zuwegung eine Breite von ca. 4,5 m, auf Höhe der Montageflächen und der Kranstellfläche weist sie eine Breite von ca. 9 m auf.

Vom Ende der Kranstellfläche der WEA 1 erfolgt im Forst der Bau der dauerhaften Zuwegung zur WEA 2. Dazu wird um den Turm der WEA 1 herum ein Kurvenradius dauerhaft geschottert. Die benachbarten Überschwenkbereiche sind dauerhaft Gehölz frei zu halten (444 m<sup>2</sup>). Die Kurve trifft auf einen im Forst verlaufenden unbefestigten Waldweg. Der unbefestigte Waldweg wird auf einer Länge von ca. 170 m dauerhaft ausgebaut und geschottert. Teilweise wird er auch verbreitert, bis er auf eine T-Kreuzung im Wald trifft. Im Bereich der T-Kreuzung wird diese temporär geschottert (142 m<sup>2</sup> Bestandsweg) und als Wendetrichter ausgebaut (397 m<sup>2</sup> Forst). Im Umfeld des Wendetrichters sind Überschwenkbereiche temporär von Gehölzen zu befreien (254 m<sup>2</sup>).

Von der T-Kreuzung aus erfolgt der Neubau der dauerhaften Zuwegung bis zum Standort der WEA 2 im Forst auf einer Länge von ca. 280 m und einer Breite von ca. 4,5 m.

Insgesamt entsteht durch den Neubau der Zuwegung auf einer Fläche von ca. 5.254 m<sup>2</sup> (WEA 1: 1.661 m<sup>2</sup>; WEA 2: 3.593 m<sup>2</sup>) eine dauerhaft geschotterte Fläche. In den Forstabteilungen kommt es zu einer dauerhaften Waldumwandlung.

Die temporäre Zuwegung liegt zum größten Teil auf Ackerflächen, die nach Rückbau kurzfristig wiederherstellbar und nutzbar sind.

In einem Bereich (Einbiegebereich Bönninghardter Straße) muss ein Baum gefällt werden. Dieser Kurvenbereich mit Überschwenkbereich muss dauerhaft gehölzfrei gehalten werden, da jederzeit die Zuwegung für einen Schadensfall und Großtransporte, die nicht die übliche Servicezufahrt nehmen können, wiederherstellbar sein muss (vgl. Kapitel 3.4). Überschwenkbereiche nehmen insgesamt eine Flächengröße von ca. 1.297 m<sup>2</sup> ein. Der Überschwenkbereich im Einbiegeradius von der Bönninghardter Straße nimmt eine Flächengröße von ca. 599 m<sup>2</sup> ein. In diesem Bereich stehen keine Gehölze, so dass es hier nicht zu Rodungen kommt. Die Überschwenkbereiche im Bereich der Kurve um den Turm der WEA 1 haben eine Flächengröße von zusammen ca. 444 m<sup>2</sup>, für die es zu einer dauerhaften Rodung im

Forst kommt. Die Überschwenkbereiche links und rechts der temporären T-Kreuzung im Wald nehmen eine Flächengröße von 254 m<sup>2</sup> ein; diese Bereiche sind temporär von Gehölzen zu befreien (keine Rodung).

Für die Zuwegung zu den geplanten WEA müssen in einigen Wegeabschnitten zur Herstellung des Lichtraumprofils schwache bis starke Äste geschnitten werden.

Tabelle 2.1: Größe der Bauflächen (in m<sup>2</sup>)

<b>Baufläche dauerhaft</b>	<b>WEA 1</b>	<b>WEA 2</b>	<b>Summe</b>
Fundament	523	523	1.046
Fundamentböschung	208	209	417
Kranstellfläche	1.245	1.246	2.491
Zuwegung	1.661	3.593	5.254
Überschwenkbereich	-	444	444
<b>Summe (dauerhaft)</b>	<b>3.637</b>	<b>6.015</b>	<b>9.652</b>
<b>Baufläche temporär</b>	<b>WEA 1</b>	<b>WEA 2</b>	<b>Summe</b>
Arbeitsfläche	3.230	3.633	6.863
Montagefläche	772	772	1.544
Zuwegung	2.695	539	3.234
Überschwenkbereich	599	254	853
<b>Summe (temporär)</b>	<b>7.296</b>	<b>5.198</b>	<b>12.494</b>
<b>Summe (gesamt)</b>	<b>10.933</b>	<b>11.213</b>	<b>22.146</b>

## 2.6 Kabel

Zur Anbindung an das Stromnetz liegen noch keine Angaben vor. Im Sinne der Vermeidung eines Eingriffs sollte die Verkabelung - sofern möglich - in den Wegeseitenrändern erfolgen. Ferner sollte die direkte und damit kürzeste Verbindung zum nächsten Einspeisepunkt gewählt werden.

● **Ergebnisbericht Avifauna**

zu zwei geplanten Windenergieanlagen  
am Standort "Bönninghardt"  
(Gemeinde Alpen, Kreis Wesel)

Auftraggeberin:  
Energiekontor AG, Bremen

● **Karte 2.1**

Übersicht über die Bauflächen

Bauflächen

-  Fundament, dauerhaft vollversiegelt
-  Fundament Böschung, dauerhafte Raseneinsaat
-  Kranstellfläche, dauerhaft geschottert
-  Zuwegung, dauerhaft geschottert
-  Überschwenkbereich, dauerhaft gehölzfrei
-  Arbeitsfläche, dauerhaft wurzelstockfrei
-  Montagefläche, temporär geschottert;  
dauerhaft gehölzfrei
-  Zuwegung, temporär geschottert;  
temporär gehölzfrei
-  Überschwenkbereich; temporär gehölzfrei

- bearbeiteter Ausschnitt der Amtlichen Basiskarte  
(ABK) in Verbindung mit Luftbild

Bearbeiter: Johannes Fritz, 24. Juli 2022

0 25 125 m

Maßstab 1 : 2.500 @ DIN A3



## 3 Vorkommen von Brut-, Rast- und Gastvögeln und Bedeutung des Untersuchungsraums

### 3.1 Datenerhebung und –auswertung

#### 3.1.1 Abfrage vorliegender Daten im Rahmen der Artenschutzvorprüfung

Nach dem aktuell gültigen Leitfaden (MULNV & LANUV 2017) sind folgende Datenquellen zur Ermittlung von Vorkommen WEA-empfindlicher Arten geeignet:

- Fundortkataster des LANUV (FOK und @LINFOS)
- Schwerpunktorkommen von Brutvogelarten
- Schwerpunktorkommen von Rast- und Zugvogelarten
- ernst zu nehmende Hinweise aus kommunalen Datenbanken und Katastern sowie aus
- Abfragen bei Fachbehörden, Biologischen Stationen, dem ehrenamtlichen Naturschutz oder sonstigen Experten in der betroffenen Region

Bereits im März 2017 wurde eine Abfrage zu Vorkommen WEA-empfindlicher Arten nach dem damals gültigen Leitfaden (MKULNV & LANUV 2013) für den Umkreis bis zu 6 km um das seinerzeit auf den Gemeindegebieten von Sonsbeck und Alpen abgegrenzte Plangebiet (UR<sub>6000</sub>) durchgeführt. Im August 2018 erfolgte eine erneute Abfrage nach dem aktuell gültigen Leitfaden (MULNV & LANUV 2017), gefolgt von einer weiteren Abfrage im Mai 2020, bei den folgenden Unteren Naturschutzbehörden (UNB), Kommunen, Biologischen Stationen und Stellen des ehrenamtlichen Naturschutzes:

- UNB Kreis Wesel
- UNB Kreis Kleve
- Biologische Station im Kreis Wesel e. V.
- Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e. V.
- Gemeinde Sonsbeck
- Gemeinde Alpen
- Gemeinde Issum
- Stadt Geldern
- Stadt Kamp-Lintfort
- Stadt Kevelaer
- Landesbüro der Naturschutzverbände

Die nunmehr geplanten WEA 1 und WEA 2 liegen innerhalb des damals zu Grunde liegenden Plangebiets, so dass die Ergebnisse der Abfragen für das Vorhaben genutzt werden können.

#### 3.1.2 Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste)

Zur Prognose der zu erwartenden Auswirkungen der Planung wurde im Frühjahr/Sommer 2016 eine Brutvogelkartierung gemäß den Anforderungen des seinerzeit gültigen Leitfadens Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MKULNV & LANUV 2013) durchgeführt. Dabei wurde ein selektiver Untersuchungsansatz gewählt, bei dem nur planungsrelevante (wertgebende und eingriffssensible) Arten (vgl. KAISER 2015) quantitativ berücksichtigt werden, während die übrigen Arten qualitativ erfasst werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass man bei einem verminderten Zeitaufwand gegenüber vollständigen

Kartierungen eine gute quantitative Datengrundlage über das Vorkommen oder Fehlen planungsrelevanter Arten erhält.

Der engere Untersuchungsraum beschränkte sich auf einen Umkreis von etwa 500 m um ein seinerzeit großräumig gefasstes Plangebiet (vgl. Abbildung 3.1), in welchem die beiden WEA-Standorte nun geplant sind. In diesem Raum wurden alle wertgebenden und eingriffssensiblen Arten flächendeckend systematisch erfasst. Dazu wurden zwischen Anfang März und Ende Juli 2016 an insgesamt zehn Tagen Begehungen des Raums durchgeführt (vgl. Tabelle 3.1), während der die anwesenden Vögel gemäß der Revierkartierungsmethode in Anlehnung an BIBBY et al. (1995) sowie SÜDBECK et al. (2005) erfasst wurden.

Im Rahmen von insgesamt drei Abend-/Nachtbegehungen im März und Juni 2016 wurden dämmerungs- und nachtaktive Arten (Eulen) im Umkreis von etwa 1.000 m um das seinerzeit großräumig gefasste Plangebiet, in welchem die beiden WEA-Standorte nun geplant sind, kartiert.

Im März 2016 erfolgte außerdem an zwei Tagen eine Horstkartierung im selben Untersuchungsraum (1.000 m um das seinerzeit großräumig gefasste Plangebiet; vgl. Abbildung 3.1), während der auch Beobachtungen zu Brutvögeln aufgenommen wurden. Im Juni 2016 wurden die dabei ermittelten Horste nochmals aufgesucht und auf Besatz kontrolliert.

Die Aufenthaltsorte der beobachteten Individuen wurden unter Angabe der Verhaltensweisen punktgenau auf einer Karte notiert, wobei der Schwerpunkt auf Individuen mit Revier anzeigenden Merkmalen lag (vgl. z. B. PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT 1995). Die Identifikation und Abgrenzung von Revieren erfolgte in Anlehnung an SÜDBECK et al. (2005), so dass die räumliche Verteilung und die Anzahl der Brutreviere der einzelnen Arten bestimmt werden konnte.

Das Vorkommen von WEA-empfindlichen Großvogelarten (z. B. Wespenbussard, Rotmilan, Weißstorch) wurde in Abhängigkeit von der Biotopausstattung und der Geländestruktur auch darüber hinaus erfasst (bis zu 3.000 m um das seinerzeit großräumig gefasste Plangebiet; vgl. Abbildung 3.1). Hierzu fanden von ausgewählten Punkten Beobachtungen statt. Im Rahmen der Beobachtungen kamen die „scan-sampling“-Technik und die „animal-focus-sampling“-Technik zum Einsatz (vgl. ALTMANN 1974, MARTIN & BATESON 1986).

Auf eine systematische Erfassung von Arten mit kleinem Aktionsradius (vor allem Kleinvögel) wurde im erweiterten Untersuchungsraum verzichtet (sofern sie zufällig registriert wurden, werden sie selbstverständlich berücksichtigt), da in einer Entfernung von mehr als 500 m zu WEA keine Auswirkungen auf diese Arten erwartet werden. Die Abgrenzung des Untersuchungsraums und die gewählte Untersuchungsintensität können vor dem Hintergrund der Fragestellung als sachgerecht und problemorientiert bezeichnet werden.



Abbildung 3.1: Untersuchungsräume im Jahr 2016 (Umkreise von 500, 1.000 und 3.000 m zu dem seinerzeit großräumig gefassten Plangebiet (orange)). Die nun geplanten WEA-Standorte (rot) befinden sich innerhalb dieses Plangebiets.

Tabelle 3.1: Übersicht über die durchgeführten Begehungen zur Erfassung von Brutvögeln (inkl. Nahrungsgäste und Durchzügler) im Frühjahr/Sommer 2016

Datum	Ziel	Uhrzeit		Temperatur	Windstärke	Windrichtung	Bewölkung	Sonne	Niederschlag
		von	bis	[°C]	[Bft.]		[Bedeckung in %]	[in % der Zeit]	[in % der Zeit]
10.03.2016	H	13:30	18:45	3 - 5	1	S	100	0	0
	N	18:45	22:00						
14.03.2016	Bv	7:00	10:30	0 - 8	2 - 3	S	0	100	0
	GrV	10:30	15:00						
21.03.2016	H	13:30	19:00	6 - 10	2	O	40 - 60	60	0
	N	19:00	22:00						
05.04.2016	Bv	6:30	10:00	7 - 12	1 - 2	O	15 - 70	70	10
	GrV	10:00	14:30						
25.04.2016	Bv	6:00	9:30	0 - 7	2 - 3	O	25 - 50	20	0
	GrV	9:30	14:00						
20.05.2016	Bv	6:00	9:30	12 - 15	1 - 3	SW	100	0	0
	GrV	9:30	14:00						
10.06.2016	Bv	6:00	9:30	10 - 17	0 - 3	SW	60 - 80	50	0
	GrV	9:30	14:00						
20.06.2016	H	20:00	22:30	18 - 20	3 - 4	O	30 - 60	50	10
	N	22:30	1:30						
05.07.2016	Bv	6:00	9:30	17	2 - 3	SW	75	25	0
	GrV	9:30	14:00						
22.07.2016	Bv	6:00	9:30	18 - 23	0 - 1	W	25	100	0
	GrV	9:30	14:00						

Erläuterungen zu Tabelle 3.1:

Beaufort-Skala: 0 = 0,0-<0,3 m/s    1 = 0,3-<1,6 m/s    2 = 1,6-<3,4 m/s    3 = 3,4-<5,5 m/s  
 4 = 5,5-<8,0 m/s    5 = 8,0-<10,8 m/s    6 = 10,8-<13,9 m/s

Art der Erfassung: Bv Brutvogelerfassung  
 GrV Großvogelbeobachtung  
 N Abend-/Nachtbegehung  
 H Horstkartierung/Horstkontrolle

Eine gesonderte Erfassung von Waldschnepfen erfolgte nicht. Zum Zeitpunkt der Kartierung im Jahr 2016 war die Waldschepfe im seinerzeit gültigen Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MKULNV & LANUV 2013) noch nicht als WEA-empfindliche Art geführt.

### 3.1.3 Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten aus dem Jahr 2019

Im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Alpen führte das Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR im Jahr 2019 Erfassungen zu Brutvögeln im Umfeld der Konzentrationszone „Bönninghardt“ durch. Auf die bei diesen Erfassungen gewonnenen Ergebnisse wird im Folgenden ergänzend und aktualisierend zu den Erfassungen aus dem Jahr 2016 zurückgegriffen. Zu den vom Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR im Jahr 2019 gewählten Kartiermethoden wird auf den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Alpen (INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR 2021) verwiesen. Das Büro kartierte

- a) Horst- und Höhlenbäume vor Laubausbruch im Umkreis von 1.000 m um die Konzentrationszone „Bönninghardt“
- b) Brutvögel im Umkreis von 500 m (bzw. von 1.000 m zur Erfassung der Zielart Uhu) um die Konzentrationszone „Bönninghardt“ (sechs Begehungen am Tage im Zeitraum Anfang März und Ende Juni und vier Begehungen abends/nachts im Zeitraum Mitte Januar bis Anfang März)
- c) Raumnutzung von Großraumvogelarten und sonstiger Nahrungsgäste im Umkreis von 1.000 m um die Konzentrationszone „Bönninghardt“ an neun Tagen im Zeitraum Anfang März bis September (u.a. in Verbindung mit den Tagesbegehungen zu b))

Die Untersuchungsräume sind in Abbildung 3.2 dargestellt.



Abbildung 3.2: Untersuchungsräume (500 m- und 1.000 m-Umkreise der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ (blau) des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR im Jahr 2019. Die nun geplanten WEA-Standorte (rot) befinden sich innerhalb dieser seinerzeit geplanten Konzentrationszone.

Die Daten der Erfassung zu den Horst- und Höhlenbäumen sowie zu den Vögeln wurden ecoda am 27.03.2020 bzw. am 15.06.2020 zur Auswertung als Shape-Dateien (GIS-Format; Punkt-Daten) zur Verfügung gestellt.

### 3.1.4 Ergänzende Horstkartierung inkl. Besatzkontrolle und Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020

Höchstvorsorglich und obwohl sich keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Rotmilanvorkommen bei den Datenabfragen (vgl. Kapitel 3.1.1) ergaben, sowie zur Sicherstellung, dass Vorkommen der Art Rotmilan im artspezifisch geltenden Untersuchungsgebiet für eine vertiefende Artenschutzprüfung (s. hierzu MULNV & LANUV 2017) angemessen berücksichtigt werden könnten, beauftragte die Energiekontor AG im Jahr 2020 die Fa. ecoda mit einer ergänzenden Horstkartierung in den Bereichen des Umkreises von 1.500 m zu den geplanten WEA, der nicht durch die Horstkartierung des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR (Umkreis von 1.000 m zu der geplanten Konzentrationszone) abgedeckt war (vgl. Abbildung.3.3).

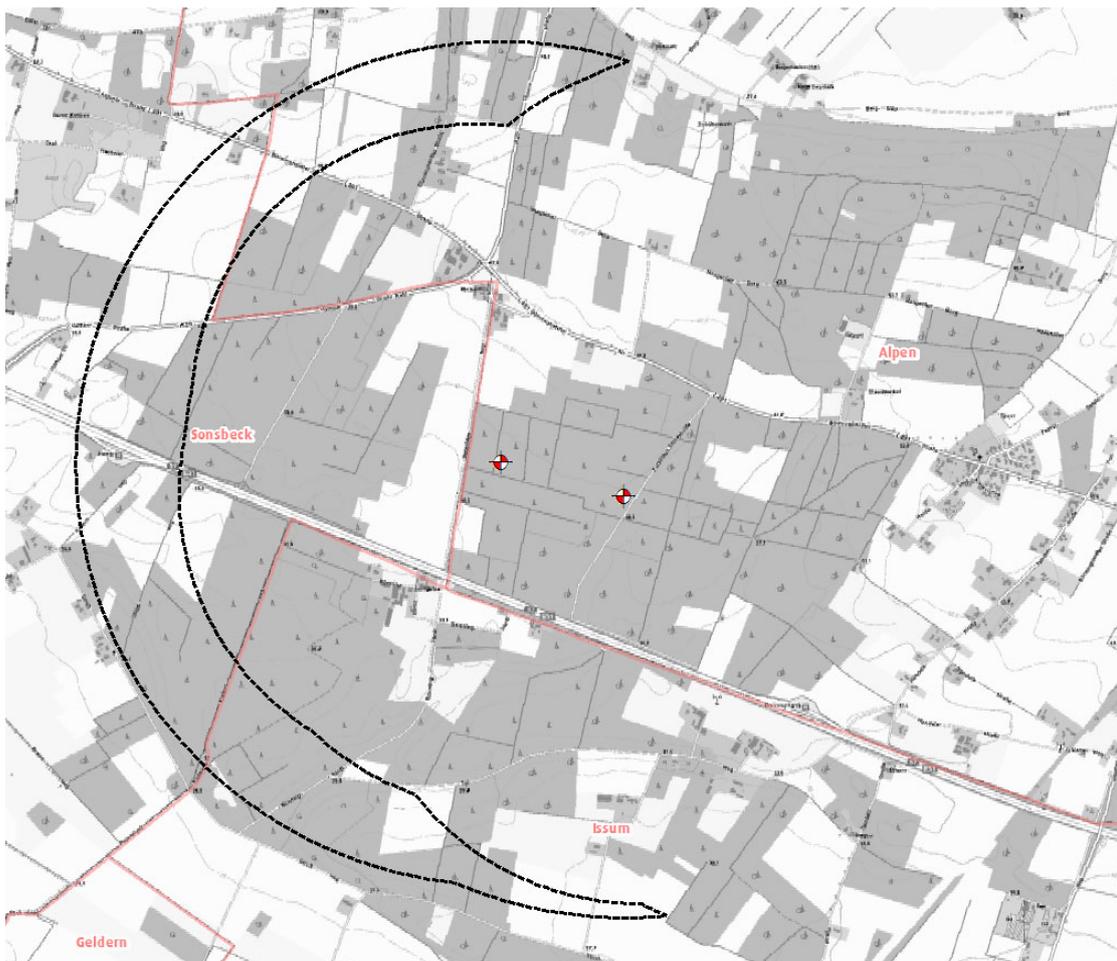


Abbildung 3.3: ergänzender Untersuchungsraum für die Horstkartierung inkl. Besatzkontrolle und die Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020

Die Horstkartierung im ergänzenden Untersuchungsraum erfolgte an vier Tagen im Zeitraum Ende März/Anfang April 2020 (vgl. Tabelle 3.2).

Tabelle 3.2: Termine und Witterungsbedingungen bei den Durchgängen zu den Horstbesatzkontrollen im Jahr 2020

Datum	Zeit von	Zeit bis	Temp. (in °C)	Windstärke (in Bft)	Windricht.	Bedeckungsgrad (in %)	Sonne (in % der Zeit)	Niederschlag (in % der Zeit)
20.03.2020	8:30	13:00	12 - 14	0 - 1	ne	100	0	5
24.03.2020	12:15	16:30	4 - 12	1 - 2	se	0	100	0
03.04.2020	10:15	13:00	11 - 15	1 - 3	ene	80	5	0
07.04.2020	10:00	14:45	11 - 19	0 - 1	ene	10	100	0

Die Horstbesatzkontrollen sowohl an den gefundenen Horsten im ergänzenden Untersuchungsraum als auch den Horsten, die vom Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR im Jahr 2019 gefunden wurden, erfolgten an den in Tabelle 3.3 aufgeführten Terminen

Tabelle 3.3: Termine und Witterungsbedingungen bei den Durchgängen zu den Horstbesatzkontrollen im Jahr 2020

Datum	Zeit von	Zeit bis	Temp. (in °C)	Windstärke (in Bft)	Windricht.	Bedeckungsgrad (in %)	Sonne (in % der Zeit)	Niederschlag (in % der Zeit)
09.04.2020	11:00	15:30	15 - 20	0 - 1	ne	10	100	0
24.04.2020	10:15	13:00	16 - 20	0 - 1	nw	30	100	0
30.04.2020	9:00	14:30	10	0 - 2	w	90	5	0
29.05.2020	10:15	13:45	16 - 21	0 - 1	e	0	100	0
03.07.2020	09:30	13:00	15 - 21	0 - 3	sw	90	20	0
21.07.2020	10:15	12:00	16 - 19	0 - 1	nw	40	80	0

Die ergänzende Untersuchung im Jahr 2020 stellt somit in Kombination mit den Daten des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR eine vollständige Horstkartierung inkl. Besatzkontrolle für die Jahre 2019 & 2020 im Umkreis von 1.500 m zu den beiden geplanten WEA sicher.

Großvogelbeobachtungen im ergänzenden Untersuchungsraum erfolgten an neun Tagen im Zeitraum Anfang April bis Ende Juli 2020 und dauerten jeweils zwischen minimal 2 h 30 min und maximal 5 h 15 min (vgl. Tabelle 3.4). Hierbei wurden nacheinander Punkte mit guter Geländeübersicht angefahren und von dort jeweils 10 bis 30 min der Raum nach insbesondere WEA-empfindlichen Großvogelarten abgesucht sowie dabei insbesondere auf Revier anzeigendes Verhalten geachtet.

Tabelle 3.4: Termine und Witterungsbedingungen bei den Durchgängen zu den Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020

Datum	Zeit von	Zeit bis	Temp. (in °C)	Windstärke (in Bft)	Windricht.	Bedeckungsgrad (in %)	Sonne (in % der Zeit)	Niederschlag (in % der Zeit)
03.04.2020	13:00	18:00	11 - 15	1 - 3	ene	80	5	0
07.04.2020	14:45	17:30	19 - 21	0 - 2	ene	10	100	0
24.04.2020	13:45	16:35	20 - 21	0 - 2	nw	10	100	0
30.04.2020	11:15	14:30	10 - 14	1 - 4	w/sw	80	30	0
29.05.2020	13:45	16:45	21 - 23	0 - 1	ne	0	100	0
10.06.2020	10:15	15:30	13 - 19	0 - 1	ne	90	20	0
03.07.2020	13:00	15:30	21 - 23	0 - 5	sw	70	30	0
21.07.2020	12:00	15:45	19 - 21	0 - 1	nw	40	100	0
28.07.2020	11:30	15:45	19 - 22	1 - 4	sw	70	50	0

### 3.1.5 Rast- und Zugvögel

Die Datenabfragen zur Ermittlung von WEA-empfindlichen Arten im Rahmen des Fachbeitrags zur Artenschutzvorprüfung (ECODA 2022) ergab keine ernst zu nehmenden Hinweise auf eine relevante Nutzung des Untersuchungsraums durch WEA-empfindliche Rast- und Zugvögel (vgl. Kap. 3.2.1). Auf eine Erfassung von Rast- und Zugvögeln wurde u. a. aus diesem Grund verzichtet.

Der Vorhabenstandort befindet sich darüber hinaus weit entfernt zu regelmäßig genutzten und damit bedeutenden Rastgebieten WEA-empfindlicher Arten. Das nächstgelegene Schwerpunktorkommen von Rast- und Zugvögeln (nordische Gänse / Sing- und Zwergschwan) nach MULNV & LANUV (2017) befindet sich in einer Entfernung von mindestens 6 km zum Vorhaben. Eine mögliche Beeinträchtigung intensiv und häufig genutzter Nahrungshabitate oder regelmäßig genutzter Flugkorridore im Umfeld dieser Rastgebiete durch die zwei geplanten WEA kann somit ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann auch unter Berücksichtigung des großen Anteils von Wald und der kleinräumigen Gliederung der Landschaft durch Hecken, Baumreihen, Feldgehölze und Hofflagen eine Bedeutung für Rastvögel und Wintergäste, die das Offenland bevorzugen, nicht erkannt werden.

Eine Rastvogelerfassung würde daher nicht zu einem entscheidungsrelevanten Erkenntnisgewinn führen. Nach MULNV & LANUV (2017) ist eine gesonderte Erfassung des allgemeinen Vogelzug-Geschehens nicht erforderlich.

## 3.2 Ergebnisse

### 3.2.1 Abfrage vorliegender Daten im Rahmen der Artenschutz-Vorprüfung

Die Datenabfragen im Rahmen des Fachbeitrags zur Artenschutz-Vorprüfung (ecoda 2022) für den UR<sub>6000</sub> ergaben zwar ernst zu nehmende Hinweise auf Vorkommen von sieben WEA-empfindlichen Vogelarten und einer WEA-empfindlichen Vogelartengruppe. Unter Berücksichtigung der artspezifischen Untersuchungsgebietsempfehlungen nach MULNV & LANUV (2017) ist jedoch lediglich das mögliche Vorkommen der WEA-empfindlichen Vogelart Wespenbussard nicht auszuschließen.

Der einzige bei der Abfrage erhaltene Hinweis auf ein potenzielles Vorkommen der Art erfolgte im August 2018 durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Wesel: *„Ein Wespenbussard-Vorkommen könnte es im Bereich Bönninghardt geben, da uns der genaue Standort unklar ist, könnte hier der 1.000 m Umring "betroffen" sein.“* Bei der erneuten Abfrage im Jahr 2020 wurden seitens der UNB des Kreises keine Angaben zu einem Vorkommen des Wespenbussards gemacht.

Ergänzend hierzu sei angemerkt, dass für den Messtischblattquadranten 4404-2 Issum ein Vorkommen der Art nicht aufgeführt wird (s. hierzu LANUV 2022a).

### 3.2.2 Brutvögel (inkl. Gastvögel) im Jahr 2016

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung werden im Folgenden für die Untersuchungsräume UR<sub>500</sub>, UR<sub>1000</sub> und UR<sub>3000</sub> angegeben, wobei es sich hierbei um die Umkreise von 500 m, 1.000 m und 3.000 m zu den beiden geplanten WEA handelt (s. Karten 3.1 bis. 3.4).

Im UR<sub>3000</sub> wurden während der Untersuchungen im Jahr 2016 insgesamt 52 Vogelarten festgestellt (vgl. Tabelle 3.5), darunter befanden sich 18 in Nordrhein-Westfalen planungsrelevante Arten. Unter den planungsrelevanten Arten nutzten neun Arten den UR als Bruthabitat. Neun Arten traten als Gastvögel auf (vier als Nahrungsgast, eine als Durchzügler und vier Arten bei Überflügen).

Acht der festgestellten Arten sind in einer der Gefährdungskategorien der Roten Liste der Brutvögel Nordrhein-Westfalens eingestuft (2 und 3). Von diesen ist der Silberreiher im Anhang I der europäischen VS-Richtlinie aufgeführt, Baumfalke und Kiebitz sind gemäß Art. 4 (2) der europäischen VS-Richtlinie zu berücksichtigen. Acht Arten sind gemäß EG-Artenschutzverordnung streng geschützt, darunter Silberreiher, fünf Greifvogelarten und zwei Eulenarten. Weiterhin sind fünf koloniebrütende Arten (Lachmöwe, Silbermöwe, Graureiher, Kormoran, Mehlschwalbe) planungsrelevant (vgl. Tabelle 3.5).

Laut MULNV & LANUV (2017) sind vier der während der Brutvogelerfassung im Jahr 2016 festgestellten Arten (Baumfalke, Kiebitz, Lachmöwe und Silbermöwe) WEA-empfindlich.

Tabelle 3.5: Liste der während der Begehungen zu den Brutvögeln im UR<sub>500</sub>/UR<sub>1000</sub>/UR<sub>3000</sub> registrierten Vogelarten mit Angaben zum Status (nur planungsrelevante Arten), zur WEA-Empfindlichkeit, zum Schutzstatus, zur Einordnung in der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zur Gefährdungskategorie in NRW

lfd. Nr.	Artname		EU-VSRL	EG-ArtSchVO streng geschützt	RL NRW 2016	Status im		
	deutsch	wissenschaftlich				UR <sub>500</sub>	UR <sub>1000</sub>	UR <sub>3000</sub>
1	Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>			-			
2	Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>			-			
3	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>			x			
4	Mauersegler	<i>Apus apus</i>			x			
5	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			x			
6	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>			x			
7	<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	Art. 4 (2)		2 S			Ng
8	<b>Lachmöwe</b>	<b><i>Chroicocephalus ridibundus</i></b>			x			Üf
9	<b>Silbermöwe</b>	<b><i>Larus argentatus</i></b>			R			Üf
10	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>			x	Üf	Üf	Üf
11	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			x	Üf	Ng	Ng
12	Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	Anh. I	§§	k. A.			Üf
13	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		§§	x			Ng
14	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		§§	3		Ng	Bv
15	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		§§	x	Bv	Bv	Bv
16	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>		§§	x S		Ng	Bv
17	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		§§	x	Bv	Bv	
18	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			x			
19	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			x			
20	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		§§	V		Ng	Bv
21	<b>Baumfalke</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	Art. 4 (2)	§§	3			Dz
22	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			x			
23	Elster	<i>Pica pica</i>			x			
24	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>			x			
25	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			x			
26	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>			x			
27	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>			x			
28	Kohlmeise	<i>Parus major</i>			x			
29	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>			3 S		Bv	
30	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>			3		Bv	
31	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>			3 S	Ng	Bv	
32	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			V			
33	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			x			
34	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			x			
35	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			x			
36	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			x			
37	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>			x			
38	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			x			
39	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			3	Bv		

Fortsetzung von Tabelle 3.5:

Ifd. Nr.	Artnamen		EU-VSRL	EG-ArtSchVO streng geschützt	RL NRW 2016	Status im		
	deutsch	wissenschaftlich				UR <sub>500</sub>	UR <sub>1000</sub>	UR <sub>3000</sub>
40	Amsel	<i>Turdus merula</i>			x			
41	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>			V			
42	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			x			
43	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			x			
44	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			x			
45	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>			V			
46	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			x			
47	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			V			
48	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			x			
49	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>			x			
50	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			x			
51	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>			3			Ng
52	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			x			

Erläuterungen zu Tabelle 3.5:

grau unterlegt: planungsrelevante Art in NRW

fett gedruckt: WEA-empfindliche Art gemäß Anhang I in MULNV & LANUV (2017).

Status im UR: Bv: Brutvogel  
 Ng: Nahrungsgast  
 Dz: Durchzügler  
 Üf: im Überflug

Europäische Vogelschutzrichtlinie (EU-VSRL):

Anh. I:

Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Art. 4 (2):

Zugvogelarten für deren Brut-, Mauser-, Überwinterungs- und Rastgebiete bei der Wanderung Schutzgebiete auszuweisen sind.

EG-ArtSchVO: §§: streng geschützt nach EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, (EG) Nr. 338/97)

Rote Liste: Gefährdungseinstufungen gemäß der Roten Liste des Landes Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG et al. 2016)

0: ausgestorben oder verschollen	1: vom Aussterben bedroht
2: stark gefährdet	3: gefährdet
R: durch extreme Seltenheit gefährdet	V: Vorwarnliste
x: nicht gefährdet	-: nicht bewertet
k. A.: keine Angabe	
S: Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen	

Nachfolgend wird das Auftreten / Vorkommen der in der Brutsaison 2016 erfassten, planungsrelevanten Vogelarten (Brut- und Gastvögel) im Untersuchungsraum erläutert.

### 3.2.2.1 Kiebitz

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>:

Der einmalige Nachweis eines Kiebitzes erfolgte am 20.05.2016 außerhalb des UR<sub>500</sub> (vgl. Karte 3.1). Die durch Gehölze und Hoflage strukturierte Landschaft ist nur bedingt für den Kiebitz geeignet. Weitläufige, Landwirtschaftsflächen fehlen weitgehend. Der überwiegend bewaldete UR<sub>500</sub> stellt für den Kiebitz keinen geeigneten Lebensraum dar. Der UR<sub>500</sub> ist für den Kiebitz insgesamt von geringer bis allgemeiner Bedeutung.

### 3.2.2.2 Lachmöwe

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>:

Am 21.03.2016 flogen 20 Lachmöwen und am 22.07.2016 sieben Lachmöwen durch den Südwesten des UR<sub>3000</sub> (vgl. Karte 3.1). Weitere Beobachtungen der Art blieben aus, eine ausgeprägte Habitatbindung ist nicht zu erkennen, Brutkolonien existieren nicht im UR<sub>1000</sub>. Der UR<sub>3000</sub> hat allenfalls eine geringe Bedeutung als Nahrungsgebiet für Lachmöwen.

### 3.2.2.3 Silbermöwe

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>:

Ein kleiner Trupp Silbermöwen mit vier Individuen kreiste am 10.06.2016 für einen Zeitraum von etwa 20 min über dem Südwesten des UR<sub>3000</sub> (vgl. Karte 3.1). Weitere Beobachtungen der Art blieben aus, eine ausgeprägte Habitatbindung ist nicht zu erkennen, Brutkolonien existieren nicht im UR<sub>1000</sub>. Der UR<sub>3000</sub> hat allenfalls eine geringe Bedeutung als Nahrungsgebiet für Silbermöwen.

### 3.2.2.4 Kormoran

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>:

Insgesamt wurden vier Überflüge einzelner Kormorane oder von Trupps mit bis zu drei Individuen erfasst. Am 14.03.2016 flogen drei Kormorane von Südwesten und aus Richtung des NSG Fleuthkuhlen kommend über die Grenze des UR<sub>3000</sub> in Richtung Nordosten. Am 20.05.2016 überflog ein Individuum den Westen des UR<sub>1000</sub> zwischen Metzekath und Baumgärtner in Richtung Südwesten. Ein weiterer einzelner Kormoran überflog den Süden des UR<sub>1000</sub> in Richtung Nordosten. Am selben Tag flogen zwei Kormorane in Richtung Südwesten über den Schmitzenberg im Westen des UR<sub>3000</sub>. Weitere Beobachtungen der Art blieben aus, eine ausgeprägte Habitatbindung ist nicht zu erkennen, Brutkolonien existieren nicht im UR<sub>1000</sub>. Der UR<sub>3000</sub> hat allenfalls eine geringe Bedeutung für Kormorane.

### 3.2.2.5 Graureiher

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>:

Graureiher wurden an sieben Terminen beobachtet (10.03., 14.03., 21.03., 05.04., 10.06., 05.07., 22.07.2016). Es handelte sich fast in allen Fällen um einzelne Individuen (7 von 8 Beobachtungen). Die

Graureiher überflogen bei fünf Beobachtungen den Untersuchungsraum. Am 05.07.2016 flog ein Graureiher an der südöstlichen Grenze des UR<sub>500</sub> von einem Acker in Richtung Süden ab. Am 10.06.2016 suchten zwei Graureiher auf einem Acker im Süden des UR<sub>3000</sub> nach Nahrung. Hinweise auf regelmäßig genutzte Flugkorridore im UR<sub>3000</sub> ergaben sich auch aus diesen Beobachtungen nicht. Brutkolonien existieren nicht im UR<sub>1000</sub>.

#### Genutzte Habitate

- Landwirtschaftsflächen (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Brutkolonien des Graureihers sind im UR<sub>3000</sub> nicht vorhanden. Während der Brutperiode wird der UR<sub>3000</sub> von Einzelindividuen gelegentlich überflogen und selten zur Nahrungssuche aufgesucht.

#### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- gering bis allgemein als Nahrungshabitat

### 3.2.2.6 Silberreiher

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>

Die einmalige Beobachtung eines Silberreihers erfolgte am 05.04.2016, als ein einzelnes Individuum durch den Südwesten des UR<sub>3000</sub>, nordöstlich Passerhof flog. Weitere Beobachtungen der Art blieben aus, eine ausgeprägte Habitatbindung ist nicht zu erkennen. Der UR<sub>3000</sub> hat keine bis allenfalls eine geringe Bedeutung für Silberreiher.

Auftraggeberin:  
Energiekontor AG, Bremen

**Karte 3.1**

Nachweise von Kiebitz, Lachmöwe  
und Silbermöwe im Jahr 2016

Vorhaben

-  geplanter Standort einer WEA
-  Grenze des UR<sub>1000</sub>
-  Grenze des UR<sub>3000</sub>

Arten

-  Kiebitz
-  Lachmöwe
-  Silbermöwe

Anzahlen von anwesenden bzw.  
Nahrung suchenden Vögeln

-  1 Individuum

Anzahlen von  
an-, ab- und überfliegenden Vögeln

-  4 oder 7 Individuum
-  20 Individuen

Sonstiges

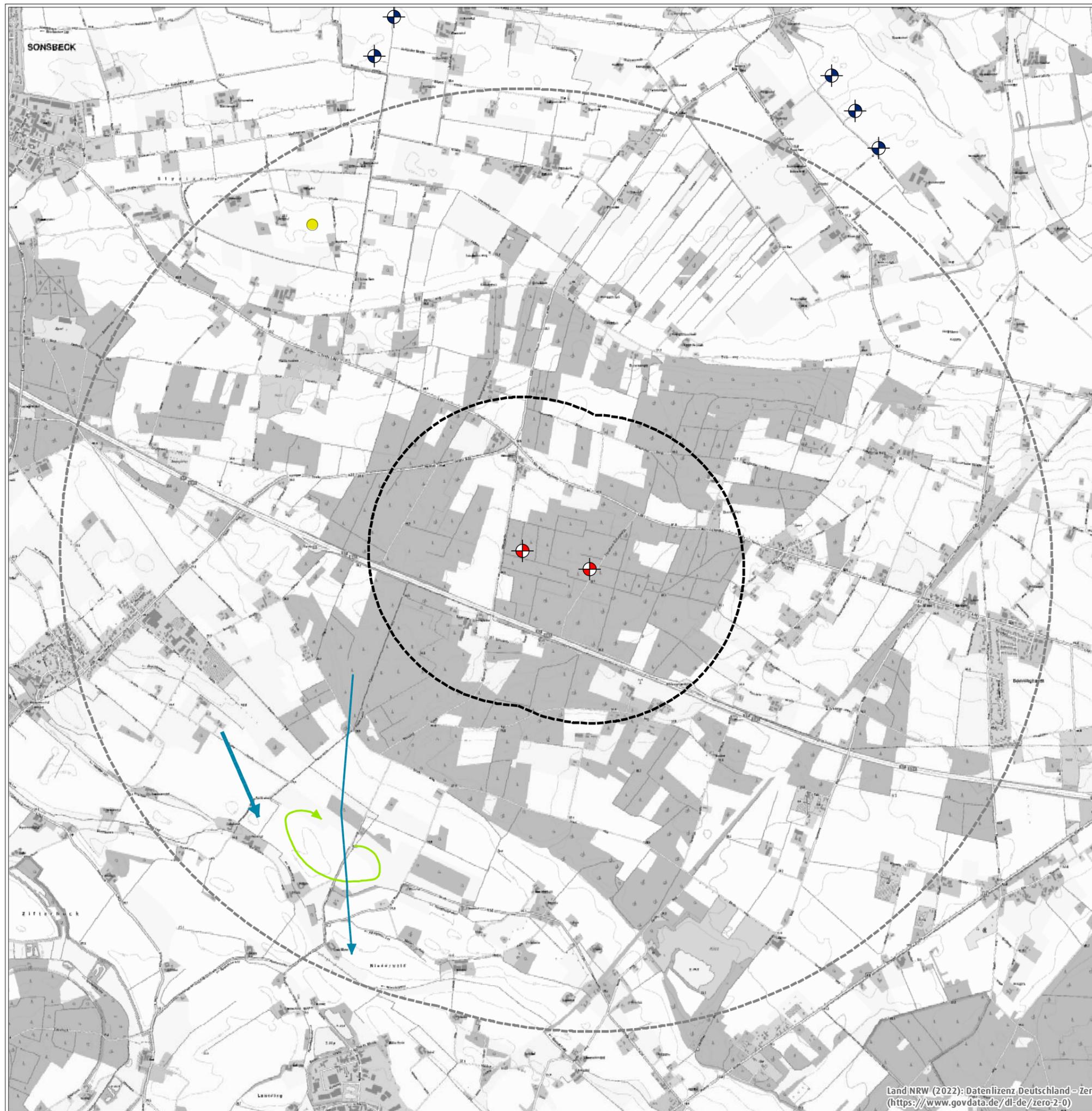
-  Standort einer bestehenden WEA

- bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt  
der Digitalen Topographischen Karte (DTK10)

Bearbeiter: Johannes Fritz, 24. Juli 2022

0 250 1.250 m

Maßstab 1 : 25.000 @ DIN A3



### 3.2.2.7 Sperber

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>

Die einmalige Feststellung eines Sperbers erfolgte am 14.03.2016, als ein Sperber im Westen des UR<sub>3000</sub> am Rand eines Gewerbegebietes bei Hamb flog (vgl. Karte 3.2). Die Beobachtung fällt noch in den Zeitraum in dem die Brutreviere besetzt werden. Weitere Beobachtungen der Art aus der Brutzeit blieben aus, so dass von einem Durchzug oder einem Nahrungsgast ausgegangen wird.

#### Genutzte Habitate

- Halboffene bis offene Landschaft (Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Die strukturierte, halboffene bis offene Landschaft des UR<sub>3000</sub> bietet dem Sperber ein geeignetes Nahrungshabitat, das von der Art selten aufgesucht wird.

#### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- gering als Nahrungshabitat

### 3.2.2.8 Habicht

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>

Wiederholte Registrierungen rufender Habichte und die Beobachtung eines überfliegenden Habichts wiesen auf ein Revierzentrum südlich der Autobahn A 57 hin. Bei der Kontrolle eines im März in einer Kiefer aufgenommenen Horstes am 20.06.2016 warnte dort ein Habicht (vgl. Karte 3.2). Die Beobachtungen sind als Brutnachweis an der südlichen Grenze des UR<sub>1000</sub> zu werten.

#### Genutzte Habitate

- Wald sowie halboffene Landschaft (Brut- und Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Die Waldbereiche und die daran anschließende strukturierte halboffene Landschaft bietet dem Habicht ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Mit einem Brutpaar kommt der Habicht in einer für die Art durchschnittlichen Bestandsdichte im Untersuchungsraum vor.

#### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- allgemein als Brut- und Nahrungshabitat

### 3.2.2.9 Mäusebussard

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>

Der Mäusebussard wurde mit sieben Revierpaaren (3x Brutnachweis, 4x Brutverdacht) im UR<sub>3000</sub> festgestellt (vgl. Karte 3.2). Die Brutnachweise erfolgten durch die Feststellung rufender Jungvögel oder

durch die Beobachtung von Mäusebussarden auf dem Horst. Als Bruthabitate werden die Wälder und Feldgehölze im Untersuchungsraum genutzt.

#### Genutzte Habitate

- Wald und Feldgehölze (Bruthabitat)
- landwirtschaftlich genutztes Offenland (Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Der Mäusebussard findet im Untersuchungsraum zur Brut geeignete Gehölzbestände vor. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche dienen als Nahrungshabitat. Mit sieben Revierpaaren im UR<sub>3000</sub> kommt der Mäusebussard in einer durchschnittlichen Bestandsdichte vor.

#### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- allgemein als Brut- und Nahrungshabitat

Auftraggeberin:  
Energiekontor AG, Bremen

**Karte 3.2**  
Nachweise von Habicht, Sperber, Mäusebussard,  
Baumfalke und Turmfalke im Jahr 2016

Vorhaben

-  geplanter Standort einer WEA
-  Grenze des UR<sub>1000</sub>
-  Grenze des UR<sub>3000</sub>

Arten

-  Habicht
-  Sperber
-  Mäusebussard
-  Baumfalke
-  Turmfalke

Anzahlen von an-, ab- und überfliegenden Vögeln

-  1 Individuum

Revierzentren

-  Brutnachweis
-  Brutverdacht

Sonstiges

-  Standort einer bestehenden WEA

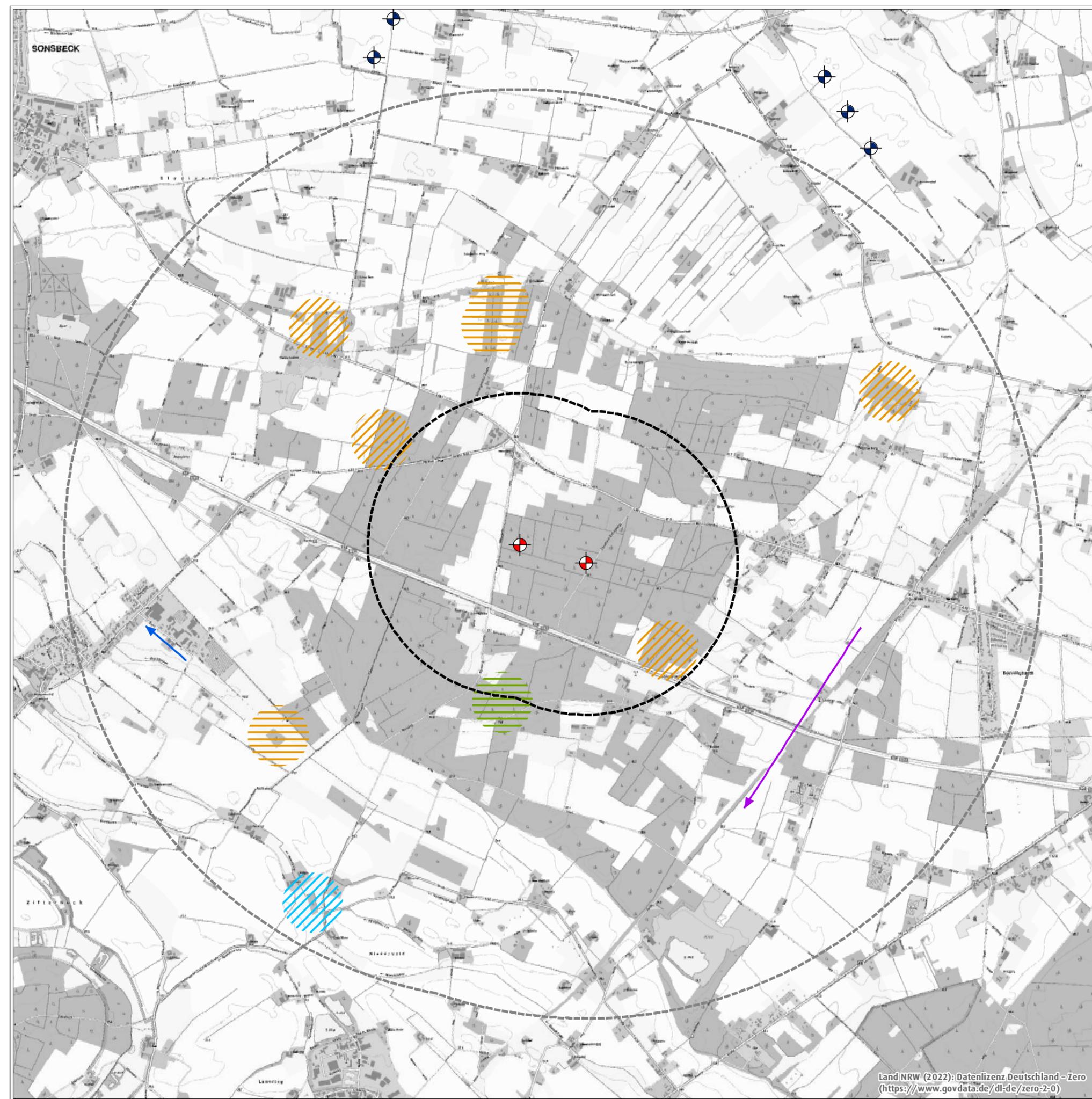
● bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt  
der Digitalen Topographischen Karte (DTK10)

Bearbeiter: Johannes Fritz, 24. Juli 2022

0 250 1.250 m



Maßstab 1 : 25.000 @ DIN A3



### 3.2.2.10 Schleiereule

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>:

Innerhalb des UR<sub>1000</sub> erfolgte kein Nachweis einer Schleiereule. Am 20.06.2016 flog eine Schleiereule im Westen des UR<sub>3000</sub> über die L 491 (vgl. Karte 3.3). In einem der vielen Hoflagen im UR<sub>3000</sub> wird ein Brutplatz vermutet.

#### Genutzte Habitate:

- Gehöft (Bruthabitat)
- Offenlandbereiche (Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art:

Die vielen Hoflagen im UR<sub>3000</sub> und deren landwirtschaftliches Umfeld stellen für die Schleiereule geeignete Brut- und Nahrungshabitate dar. Im überwiegend mit Wald bestandenen UR<sub>1000</sub> erfolgte kein Nachweis der Art, der UR<sub>1000</sub> ist allenfalls von geringer bis allgemeiner Bedeutung für die Schleiereule.

#### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>:

- gering bis allgemein (als Nahrungshabitat)

### 3.2.2.11 Waldkauz

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>:

Für den Waldkauz konnte ein Revier innerhalb und ein Revier am Randes des UR<sub>1000</sub> abgegrenzt werden. Ein Revierzentrum befand sich nahe des geplanten Standorts der WEA 2 sowie östlich davon. Das zweite Revier liegt in dem Waldbereich an der westlichen Grenze des UR<sub>1000</sub>, wobei der Brutplatz außerhalb des UR<sub>1000</sub> vermutet wird (vgl. Karte 3.3).

#### Genutzte Habitate:

- altholzreiche Wald-/Gehölzbestände (Bruthabitat)
- Wald- und Offenland (Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

In Teilen der Wälder des Untersuchungsraums sind für den Waldkauz als Bruthabitat geeignete Waldbestände vorhanden. Mit zwei Revieren im UR<sub>1000</sub> liegt eine durchschnittliche Siedlungsdichte vor.

#### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>:

- allgemein als Brut- und Nahrungshabitat

### 3.2.2.12 Turmfalke

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>

Turmfalken wurden an drei von zehn Begehungen bei der Nahrungssuche über den Landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereichen beobachtet. Ein ausdauernd über einem Feldgehölz im Süden des UR<sub>3000</sub> kreisender Turmfalke lässt dort auf einen Brutverdacht schließen (vgl. Karte 3.2).

#### Genutzte Habitate

- Feldgehölz (Bruthabitat)
- Offenland (Jagdhabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Der Untersuchungsraum besitzt eine generelle Eignung als Lebensraum für Turmfalken. Die Art tritt mit einem Revier im UR<sub>3000</sub> in einer eher geringen Bestandsdichte auf.

#### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- allgemein (als Brut- und Nahrungshabitat)

### 3.2.2.13 Baumfalke

#### Nachweise im UR<sub>3000</sub>

Ein Baumfalke flog am 25.04.2016 im Streckenflug durch den Osten des UR<sub>3000</sub>. Die Beobachtung fällt in den Zeitraum des Hauptdurchzugs der Art. Der Flug des Baumfalken erfolgte in Richtung Südwesten (vgl. Karte 3.2), da jedoch keine weiteren Registrierungen der Art erfolgten, wird der Baumfalke als Durchzügler eingestuft, der sich möglicherweise kurzzeitig zur Nahrungssuche im Untersuchungsraum aufhielt. Hinweise auf intensiv und häufig genutzte Nahrungshabitate oder regelmäßig genutzte Flugkorridore ergaben sich durch die Beobachtungen nicht.

#### Genutzte Habitate

- halboffene Kulturlandschaft (als Durchzugshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Die halboffene Landschaft des Untersuchungsraums wird von Baumfalken während des Durchzugs kurzzeitig genutzt.

#### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- allgemein als Durchzugshabitat

**Ergebnisbericht Avifauna**  
zu zwei geplanten Windenergieanlagen  
am Standort „Bönninghardt“ auf dem  
Gebiet der Gemeinde Alpen (Kreis Wesel)

Auftraggeberin:  
Energiekontor AG, Bremen

**Karte 3.3**

Nachweise von Schleiereule und Waldkauz  
im Jahr 2016

Vorhaben

-  geplanter Standort einer WEA
-  Grenze des UR<sub>1000</sub>

Arten

-  Schleiereule
-  Waldkauz

Anzahlen von  
an-, ab- und überfliegenden Vögeln

-  1 Individuum

Revierzentren

-  Brutverdacht

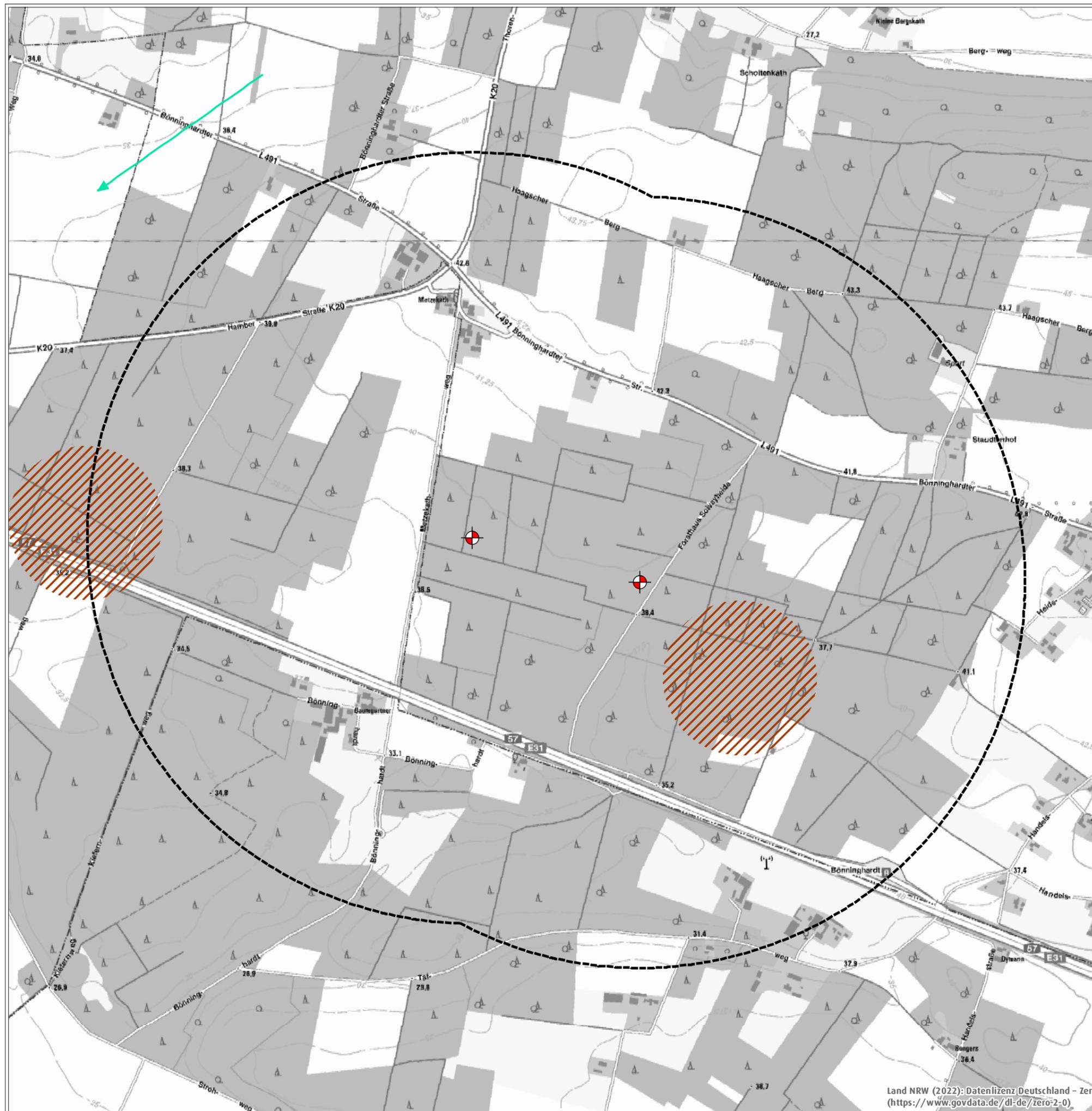
-  bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen  
Topographischen Karte (DTK10)

Bearbeiter: Johannes Fritz, 24. Juli 2022

0 100 500 m



Maßstab 1 : 10.000 @ DIN A3



#### 3.2.2.14 Feldlerche

##### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Im UR<sub>500</sub> erfolgte kein Nachweis der Art. An zwei Terminen im März 2016 zog jeweils ein kleiner Trupp Feldlerchen durch den UR<sub>1000</sub>. Eine singende Feldlerche wurde am 20.05.2016 über einer offenen Landwirtschaftsfläche im UR<sub>1000</sub> nachgewiesen. Für den überwiegend bewaldeten UR<sub>500</sub> ergibt sich aus den Beobachtungen kein Hinweis auf eine Bedeutung als Lebensraum für die Feldlerche.

#### 3.2.2.15 Rauchschalbe

##### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Am 25.04.2016 zog eine einzelne Rauchschalbe durch den Westen des UR<sub>500</sub>. Über den Landwirtschaftsflächen außerhalb des UR<sub>500</sub> wurden während der Brutzeit jagende Rauchschalben erfasst. Die vielen Hoflagen im UR<sub>3000</sub> und deren landwirtschaftlich geprägtes Umfeld stellen geeignete Lebensräume für die Rauchschalbe dar. Für den überwiegend bewaldeten UR<sub>500</sub> ergibt sich aus den Beobachtungen kein Hinweis auf eine Bedeutung als Lebensraum für Rauchschalben.

#### 3.2.2.16 Mehlschalbe

##### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Im UR<sub>500</sub> erfolgte kein Nachweis der Art. Im Umfeld der nordwestlich des UR<sub>500</sub> gelegenen Hoflage „Metzekath“ wurden während der Brutzeit wiederholt Mehlschalben registriert. Dort wird eine Brut von Mehlschalben vermutet.

##### Genutzte Habitate

- Gebäude (Bruthabitat)
- offener Luftraum zur Insektenjagd (Nahrungshabitat)

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Brutvorkommen der Mehlschalbe gibt es im UR<sub>500</sub> nicht. Die im Umfeld der Hoflage Metzkeath gelegenen Landwirtschaftsflächen ragen bis in den UR<sub>500</sub> hinein und sind für Mehlschalben, die an der Hoflage brüten, grundsätzlich als Nahrungshabitat zur Insektenjagd geeignet.

##### Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- gering bis allgemein als Nahrungshabitat

#### 3.2.2.17 Star

##### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Nachweise von Staren erfolgten innerhalb des UR<sub>500</sub> am 14.03., 21.03. und 05.04.2016. Diese Beobachtungen fallen in z.T. in die artspezifische Brutzeit. Trotz Fehlen von tatsächlichen Brutnachweisen innerhalb des UR<sub>500</sub> wird von Brutvorkommen der Art ausgegangen.

Genutzte Habitate

- Wald, Waldränder und halboffene Landschaft (Brut- und Nahrungshabitat)

Bewertung des Vorkommens der Art

In Teilen der Wälder des Untersuchungsraums sind für den Star als Bruthabitat geeignete Waldbestände vorhanden.

Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- allgemein als Brut- und Nahrungshabitat

3.2.2.18 Bluthänfling

Nachweise im UR<sub>500</sub>

Die einmalige Erfassung des Bluthänflings erfolgte am 05.04.2016. Weitere Beobachtungen der Art blieben aus. Es ist nicht von einer Brut innerhalb des UR<sub>500</sub> auszugehen. Für den überwiegend bewaldeten UR<sub>500</sub> ergibt sich aus den Beobachtungen kein Hinweis auf eine Bedeutung als Lebensraum für den Bluthänfling, der mit Hecken und Gehölzen angereicherte halboffene Landschaften bevorzugt.

### 3.2.3 Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten aus dem Jahr 2019

#### ● Horst- und Höhlenbaumkartierung

Der zur Horst- und Höhlenbaumkartierung seitens des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR zur Verfügung gestellte Datensatz (Shape-Datei: „Hoehlenbaeume\_Horst\_Boeninghardt.shp“) enthält 27 punktbezogene Daten. 18 dieser Punktdaten weisen auf Standorte von erfassten Horsten (vgl. Abbildung 3.4) und neun Punkte auf erfasste Höhlenbäume (Abbildung 3.5) hin.

Bei vier Horsten erfolgte eine Zuordnung einer Vogelart. In zwei Fällen ist demzufolge bei der Kontrolle ein Besatz durch den Habicht, in einem Fall durch den Sperber und in einem Fall durch den Mäusebussard dokumentiert (vgl. Abbildung 3.4). Bei 14 Horsten erfolgte keine Artzuordnung, sodass davon ausgegangen wird, dass bei der Kontrolle kein Besatz durch eine Vogelart festzustellen war.



Abbildung 3.4: gefundene Horste (mit Angabe der Objekt-ID-Nr.) und deren Besatz (Habicht: grün; Sperber: blau; Mäusebussard: orange; kein Besatz: grau) im Jahr 2019 im/am Umkreis von 1.000 m zu der seinerzeit vorgesehenen Konzentrationszone „Bönninghardt“

Acht der Horste (Objekt-ID's: 106 bis 110, 114, 115, 119) fallen in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben bzw. 16 in den UR<sub>1500</sub> zum Vorhaben (Objekt-ID's: 96, 99, 102 bis 104, 106 bis 110, 114, 115, 119 bis 122). An 14 der 16 Horste innerhalb des UR<sub>1500</sub> zum Vorhaben konnte in der Saison 2019 kein Besatz festgestellt werden.

Lediglich bei einem Datenpunkt zu einem „Höhlenbaum“ erfolgte eine Zuordnung einer Vogelart (vgl. Abbildung 3.4). In diesem Fall ist ein Uhu dokumentiert, der dort eine wohl erfolgreiche Bodenbrut unternahm (s. hierzu INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR 2021). Bei allen anderen Höhlenbäumen erfolgte keine Artzuordnung, sodass davon ausgegangen wird, dass kein Besatz durch eine Vogelart festzustellen war. Dies trifft gleichermaßen für die sieben Höhlenbäume zu, die innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben festgestellt wurden (Objekt-ID's: 105, 111 bis 113, 116 bis 118)



Abbildung 3.5: gefundene „Höhlenbäume“ (mit Angabe der Objekt-ID-Nr.) und deren Besatz (Uhu: rosa; kein Besatz: grau) im Jahr 2019 im/am Umkreis von 1.000 m zu der seinerzeit vorgesehenen Konzentrationszone „Bönninghardt“

- **Brutvogelkartierung i.V.m. Beobachtungen zur Raumnutzung von Großraumvogelarten**

Der zur Brutvogelkartierung i.V.m. Beobachtungen zur Raumnutzung von Großraumvogelarten seitens des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR zur Verfügung gestellte Datensatz (Shape-Datei: „Voegel\_Boeninghardt.shp“) enthält 129 punktbezogene Daten. Den Punktdaten sind insgesamt 29 Vogelarten zugeordnet. Hierunter fallen sechs Arten, die nicht die Kriterien zur Einstufung als planungsrelevante Vogelart erfüllen (Bachstelze: 14 Datenpunkte, Fitis: sieben Datenpunkte, Grünspecht: ein Datenpunkt; Haussperling: elf Datenpunkte; Saatkrähe: zwei Datenpunkte; Türkentaube: vier Datenpunkte). Diese Arten werden im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Für die verbleibenden 23 planungsrelevanten Vogelarten werden im Folgenden die vorliegenden Daten dargestellt und analog zu Kapitel 3.2.2 die aus den Daten ableitbare Lebensraumbedeutung bewertet.

### 3.2.3.1 Kuckuck

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Kuckuck wurde mit einer Feststellung nahe der BAB 57 und westlich des Rastplatzes Bönninghardt dokumentiert (vgl. Abbildung 3.6). Der Punkt fällt in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

#### Genutzte Habitate

- halboffene Kulturlandschaft (als Reproduktions- und Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) äußert für die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ einen Brutverdacht. Die strukturierte halboffene Landschaft bietet dem Kuckuck ein geeignetes Reproduktions- und Nahrungshabitat. Mit einem Revierpaar kommt der Kuckuck in einer für die Art durchschnittlichen Bestandsdichte im Untersuchungsraum vor.

#### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein als Reproduktions- und Nahrungshabitat

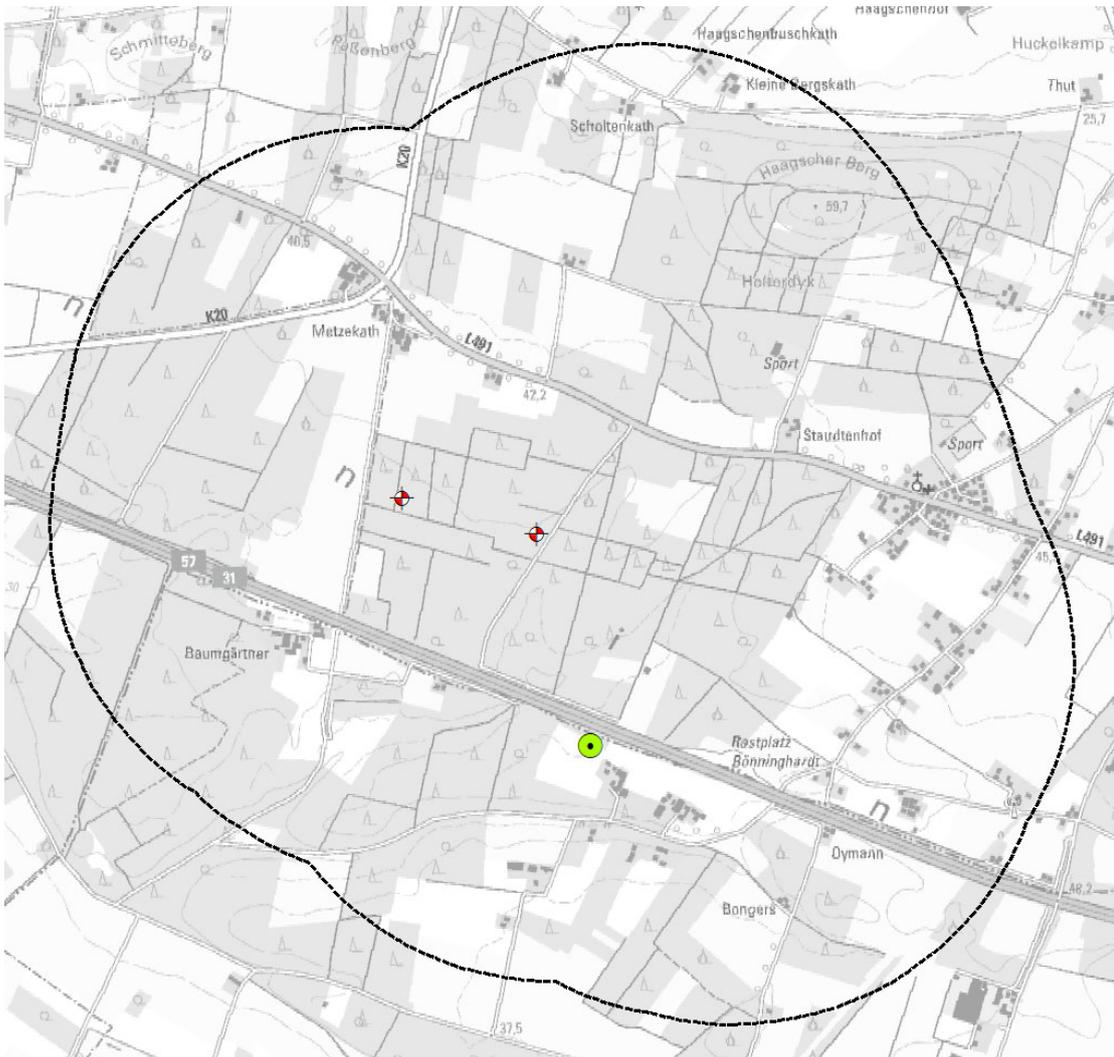


Abbildung 3.6: Nachweis zum Kuckuck (1 Individuum, Brutverdacht)

### 3.2.3.2 Kiebitz

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Kiebitz wurde mit einer Feststellung zu 45 Individuen als Nahrungsgast nördlich der BAB 57 und im Umfeld der Hoflage Baumgärtner dokumentiert (vgl. Abbildung 3.7). Der Punkt fällt in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

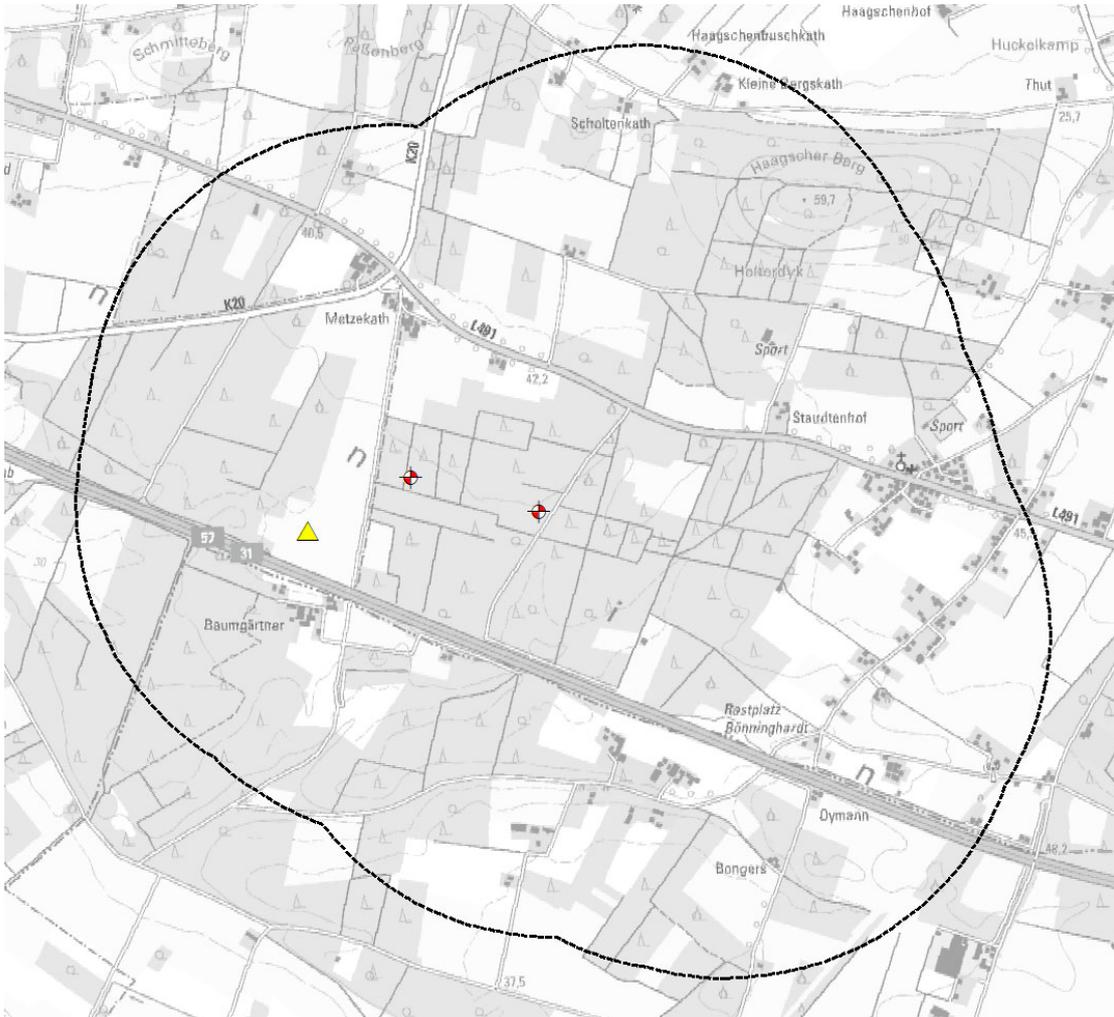


Abbildung 3.7: Nachweis zum Kiebitz (45 Individuen, Nahrungsgast)

Genutzte Habitate

- Offene Feldflur (als Nahrungshabitat)

Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft bietet dem Kiebitz ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Kiebitz kommt selten aber mitunter in individuenstarken Trupps bei der Nahrungssuche im Untersuchungsraum vor.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein als Nahrungshabitat

### 3.2.3.3 Waldschnepfe

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Die Waldschnepfe wurde mit drei Feststellungen zu je einem Individuum (1x Brutverdacht; 2x als Nahrungsgast) im östlichen Teil des Waldgebietes Haagscher Berg dokumentiert (vgl. Abbildung 3.8). Die Punkte fallen nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!

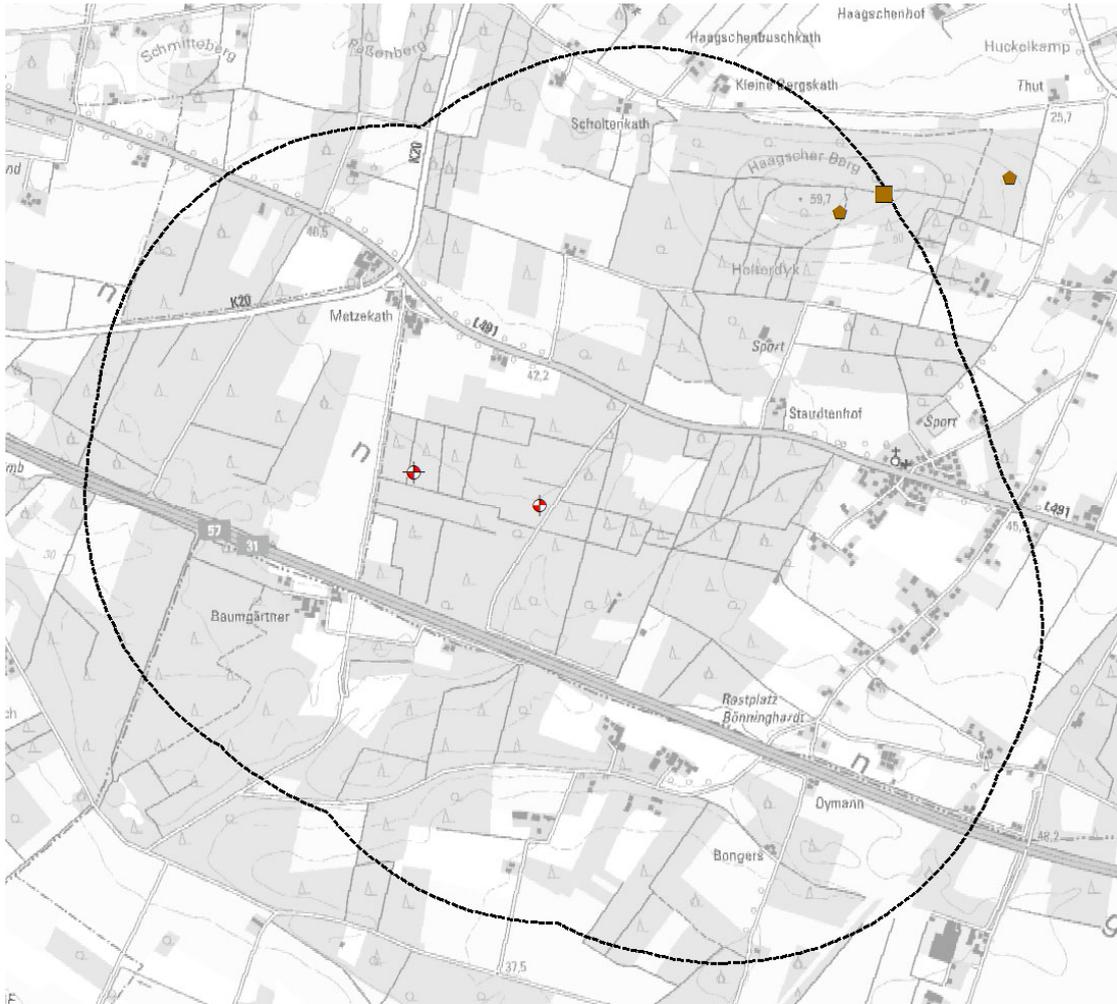


Abbildung 3.8: Nachweise zur Waldschnepfe (3x 1 Individuum; 2x Nahrungsgast & 1x Brutverdacht)

#### Genutzte Habitate

- Wald und Waldränder (als Brut- und Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) äußert für die Art im Umkreis von bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ einen Brutverdacht.

Von Wald geprägte Landschaften nordöstlich des Vorhabens und außerhalb des UR<sub>1000</sub> bieten der Waldschnepfe ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Die Waldschnepfe kommt lokal begrenzt vor. Die Nachweise beschränken sich auf einen Raum außerhalb des UR<sub>1000</sub>.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- keine bis allenfalls gering

3.2.3.4 Weißstorch

Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Weißstorch wurde mit einer Feststellung von zwei Individuen bei der Nahrungssuche im landwirtschaftlich geprägten Raum bei Veenen dokumentiert (vgl. Abbildung 3.9). Der Punkt fällt nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!



Abbildung 3.9: Nachweis zum Weißstorch (1x zwei Individuen; Nahrungsgast)

#### Genutzte Habitate

- landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Die halboffene bis offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft nördlich des Vorhabens und außerhalb des UR<sub>1000</sub> bieten dem Weißstorch ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Weißstorch kommt dabei selten und mit wenigen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

#### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- keine bis allenfalls gering

#### 3.2.3.5 Graureiher

##### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Graureiher wurde mit einer Feststellung von zwei Individuen bei der Nahrungssuche nahe des Rastplatzes „Bönninghardt“ dokumentiert (vgl. Abbildung 3.10). Der Punkt fällt nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!

#### Genutzte Habitate

- landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die halboffene bis offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft bietet dem Graureiher ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Graureiher kommt dabei selten und mit wenigen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

#### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- keine bis allenfalls gering



Abbildung 3.10: Nachweis zum Graureiher (1x ein Individuum; Nahrungsgast)

### 3.2.3.6 Wespenbussard

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Wespenbussard wurde mit drei Feststellungen von jeweils einzelnen Individuen (zweimal bei der Nahrungssuche, einmal ohne Angabe zum Verhalten oder Status) in/über Wäldern dokumentiert (vgl. Abbildung 3.11). Einer der Punkte (hier: Nahrungssuche) fällt nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!

#### Genutzte Habitate

- Wälder (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art in den Umkreisen von bis zu 500 m und bis 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die Waldbereiche bieten dem Wespenbussard ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Wespenbussard kommt dabei nicht häufig und mit einzelnen Individuen vor. Einer der drei Nachweise liegt außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein

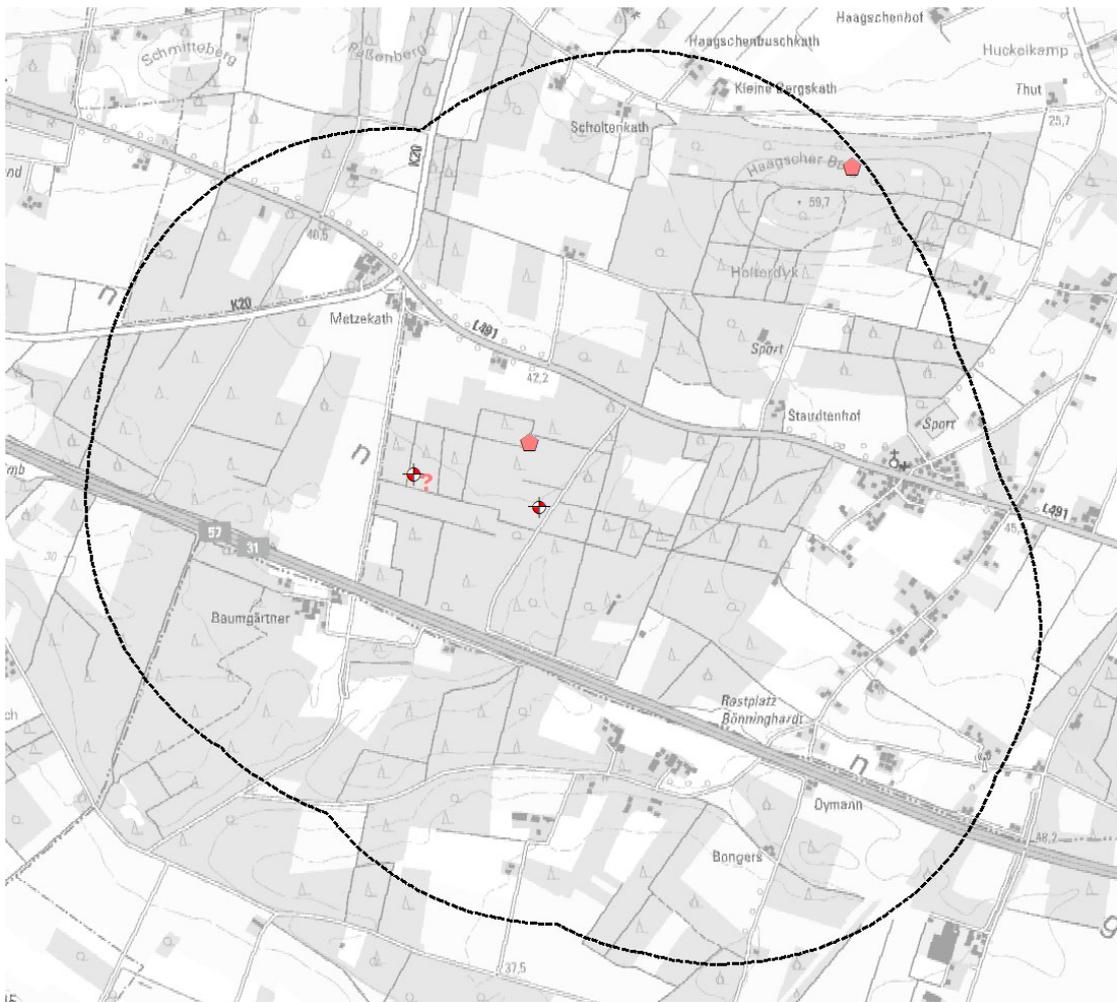


Abbildung 3.11: Nachweise zum Wespenbussard (3x ein Individuum; 2x Nahrungsgast & 1x keine weitere Angabe)

3.2.3.7 Sperber

Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Sperber wurde mit sieben Feststellungen von jeweils einzelnen Individuen (viermal Nahrungsgast, zweimal Brutverdacht, 1x Brutvogel) in/an/über Wäldern sowie einmal im Halboffenland dokumentiert (vgl. Abbildung 3.12). Fünf der sieben Punkte fallen nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben! Eine Feststellung

mit Brutverdacht befindet sich im Wald nordwestlich des Rastplatzes „Bönninghardt“ und innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

Genutzte Habitate

- Wälder und Halboffenland (als Brut- und Nahrungshabitat)

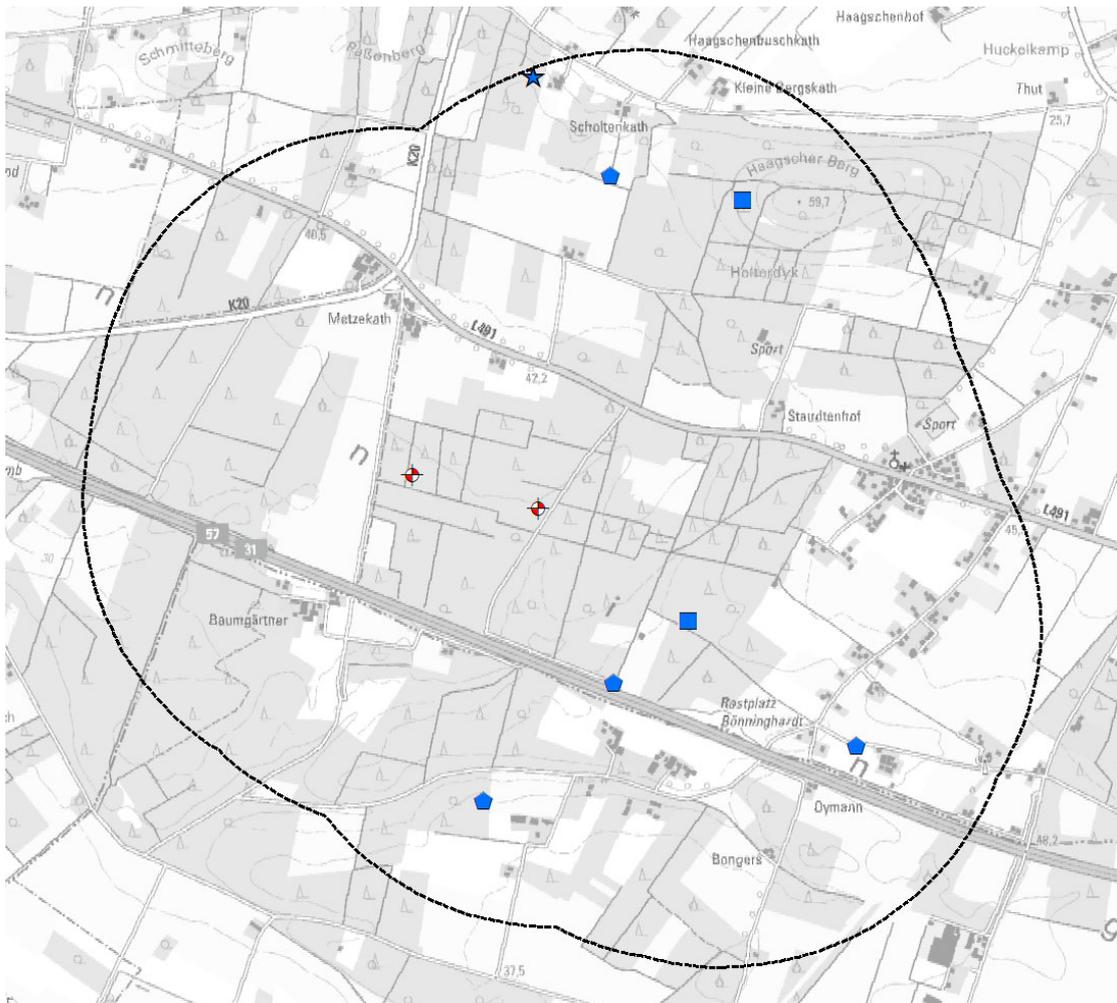


Abbildung 3.12: Nachweise zum Sperber (7x ein Individuum; 4x Nahrungsgast & 2x Brutverdacht; 1x Brutvogel)

Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Brutvogel ein. Die Waldbereiche i.V.m. mit der angrenzenden halboffenen Kulturlandschaft bieten dem Sperber ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Der Sperber kommt dabei regelmäßig und mit einzelnen Individuen vor. Einer der Nachweise mit Brutverdacht liegt innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein (als Brut- und Nahrungshabitat)

3.2.3.8 Habicht

Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Habicht wurde mit vier Feststellungen von jeweils einzelnen Individuen (dreimal Nahrungsgast, einmal Brutverdacht) in/an/über Wäldern dokumentiert (vgl. Abbildung 3.13). Zwei der vier Punkte fallen nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben! Eine Feststellung mit Brutverdacht befindet sich im Wald östlich des „Haagscher Bergs“ und weit außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

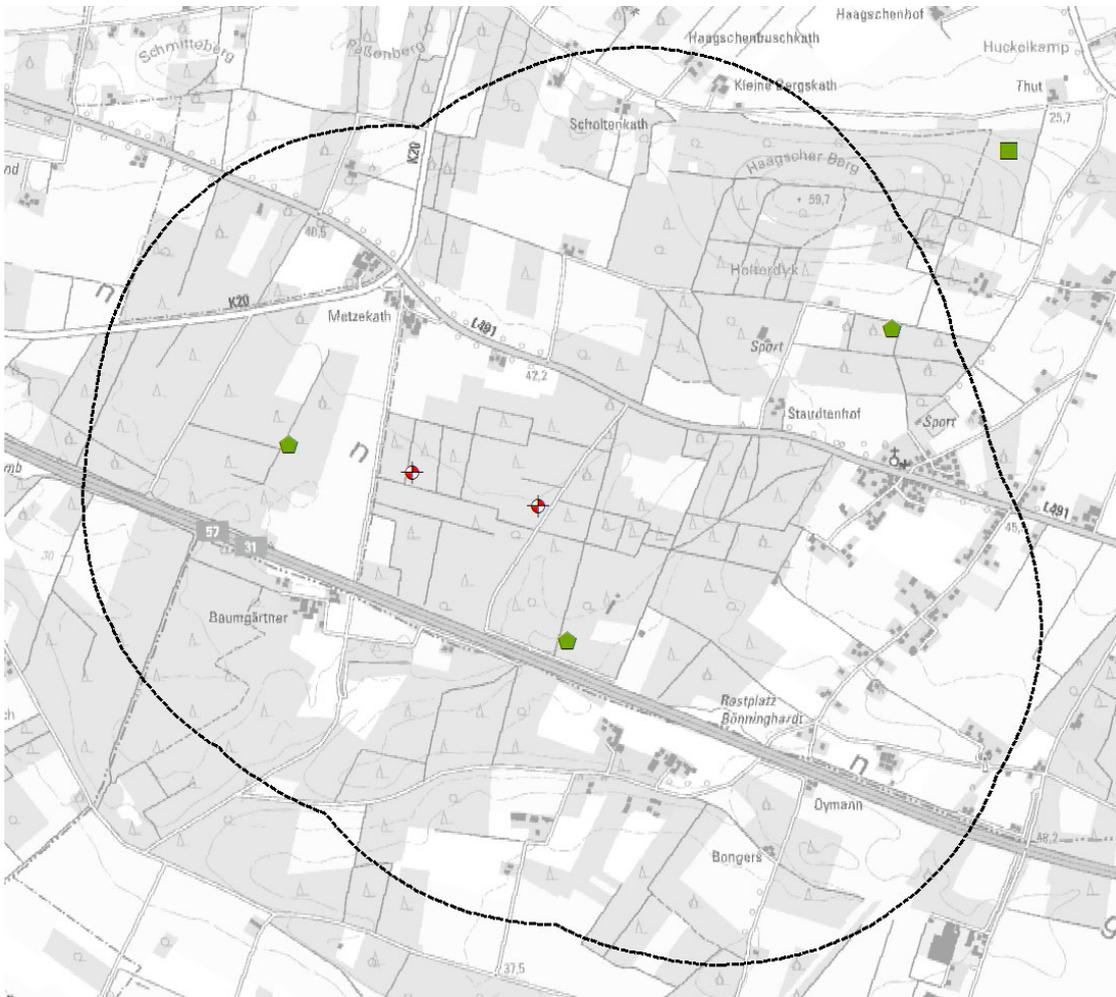


Abbildung 3.13: Nachweise zum Habicht (4x ein Individuum; 3x Nahrungsgast & 1x Brutverdacht)

Genutzte Habitate

- Wälder (als Nahrungshabitat)

### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art in den Umkreisen von bis zu 500 m und bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein. Die Waldbereiche bieten dem Habicht ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Habicht kommt dabei nicht häufig und mit einzelnen Individuen vor. Der Nachweis mit Brutverdacht liegt weit außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein (als Nahrungshabitat)

### 3.2.3.9 Rotmilan

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Rotmilan wurde mit fünf Feststellungen als Nahrungsgast (viermal ein Individuum, einmal zwei Individuen) in der halboffenen Kulturlandschaft dokumentiert (vgl. Abbildung 3.14). Drei der fünf Punkte fallen nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben! Vier der fünf Feststellungen beziehen sich auf die halboffene Kulturlandschaft nördlich des Vorhabens.

#### Genutzte Habitate

- halboffene bis offene Kulturlandschaft (als Nahrungshabitat)

### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art in den Umkreisen von bis zu 500 m und bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein. Die halboffene Kulturlandschaft bietet dem Rotmilan ein geeignetes Nahrungshabitat. Aus dem vorwiegend bewaldeten Zentrum des UR<sub>1000</sub> liegen keine Nachweise vor. Der Rotmilan kommt selten und mit einzelnen, seltener mit zwei Individuen vor. Nur zwei der fünf Nachweise stammen aus dem UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben und liegen dort sehr grenznah.

### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- gering bis allgemein (als Nahrungshabitat)



Abbildung 3.14: Nachweise zum Rotmilan (4x ein Individuum, 1x zwei Individuen; 4x Nahrungsgast)

### 3.2.3.10 Schwarzmilan

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Schwarzmilan wurde mit einer Feststellung eines Individuums als Nahrungsgast südlich der Bundesautobahn BAB 57 dokumentiert (vgl. Abbildung 3.15). Der Punkt fällt in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!

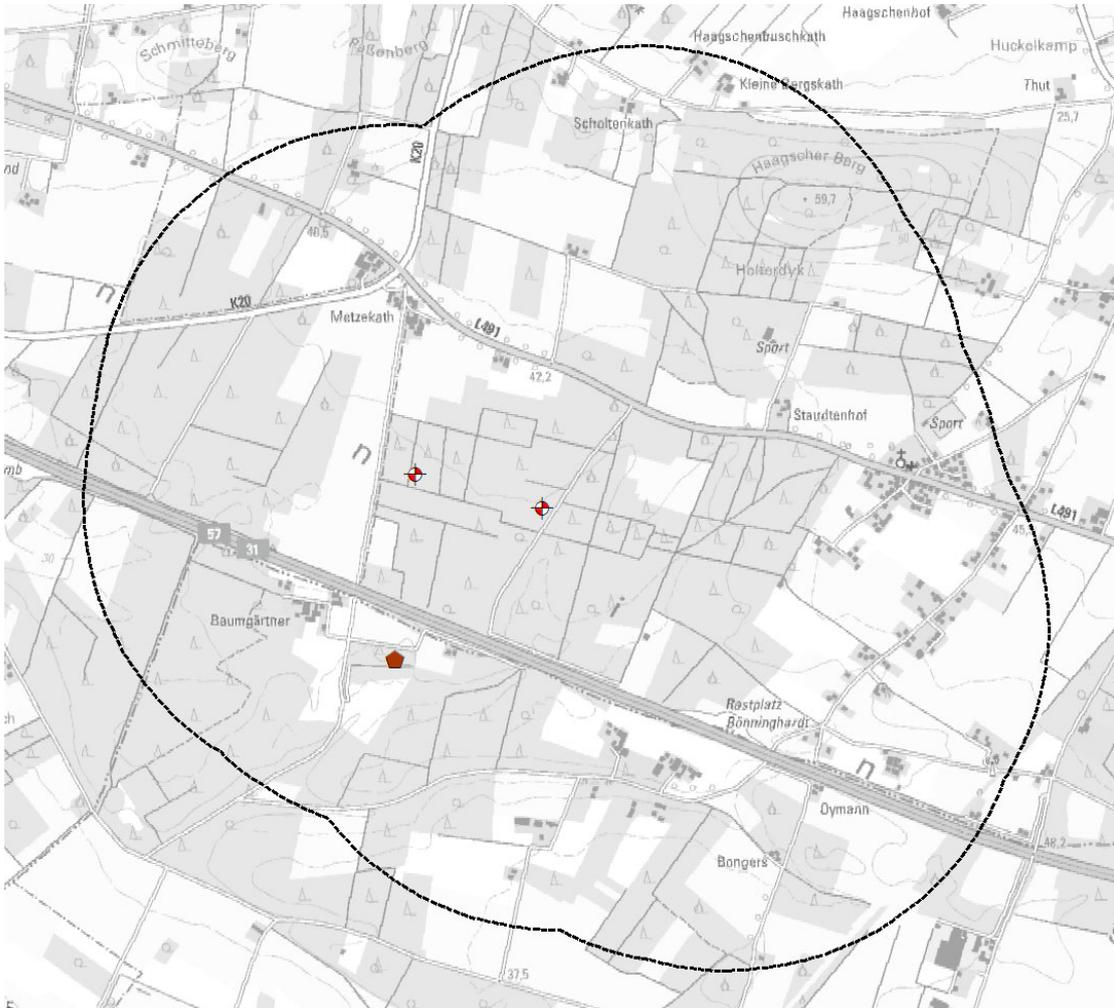


Abbildung 3.15: Nachweis zum Schwarzmilan (1x ein Individuum; Nahrungsgast)

Genutzte Habitate

- landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland (als Nahrungshabitat)

Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die halboffene bis offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft bietet dem Schwarzmilan ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Schwarzmilan kommt dabei selten und mit einzelnen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- gering bis allgemein

### 3.2.3.11 Mäusebussard

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Mäusebussard wurde mit 25 Feststellungen von ein bis maximal vier Individuen (14x Nahrungsgast, 5x Brutverdacht, 6x Brutvogel) in/an/über Wäldern sowie seltener im Halboffenland dokumentiert (vgl. Abbildung 3.16). 13 der 25 Punkte fallen in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben, darunter dreimal mit der Feststellung „Brutvogel“ und dreimal mit der Feststellung „Brutverdacht“. Vier der letztgenannten Punkte befinden sich nördlich, einer westlich sowie ein weiterer südlich des Vorhabens.

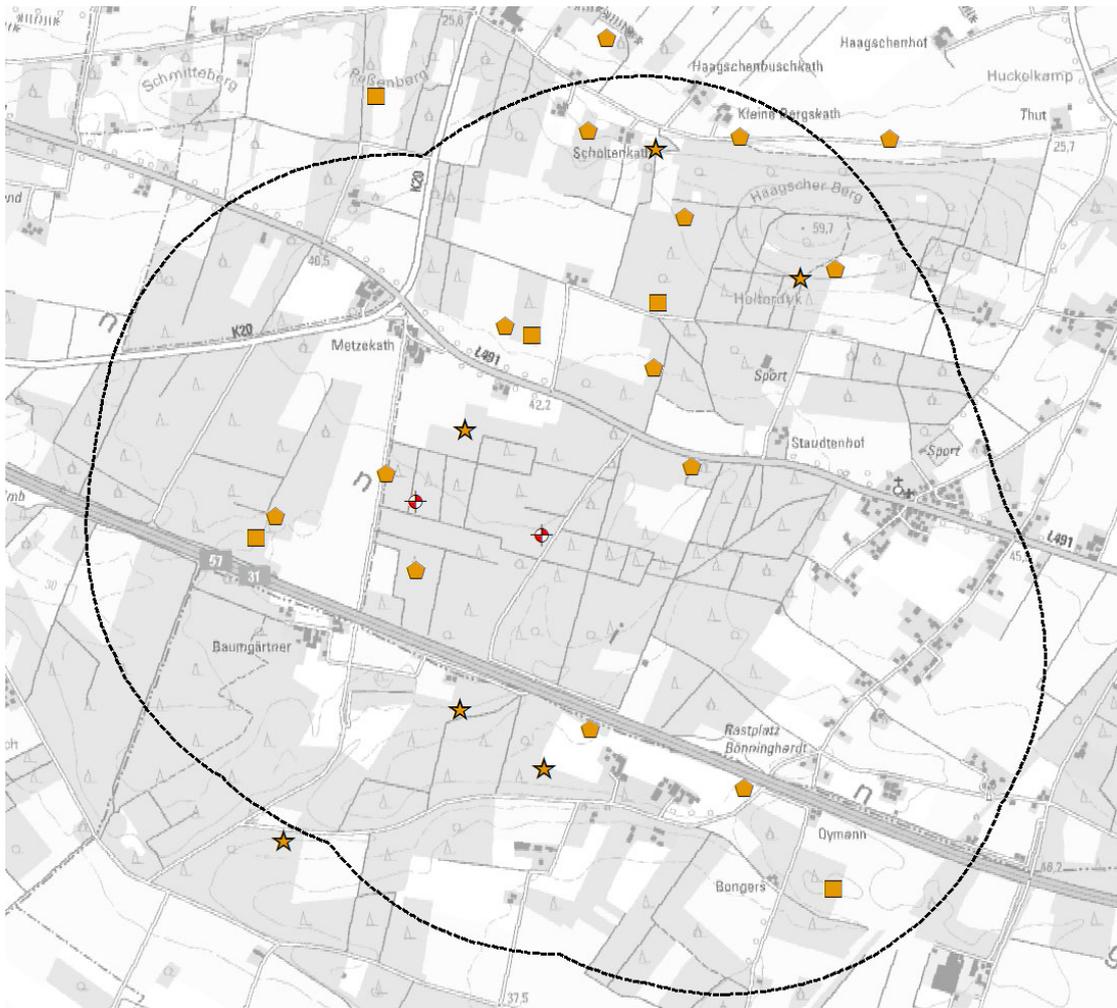


Abbildung 3.16: Nachweise zum Mäusebussard (ein bis max. vier Individuen; 14x Nahrungsgast, 5x Brutverdacht, 6x Brutvogel)

#### Genutzte Habitate

- Wälder und Halboffenland (als Brut- und Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art in den Umkreisen von bis zu 500 m und bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Brutvogel ein. Die

Waldbereiche i.V.m. mit der angrenzenden halboffenen Kulturlandschaft bieten dem Mäusebussard ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Der Mäusebussard kommt häufig und mit ein bis vier Individuen vor. Sechs der Nachweise mit Brutverdacht bzw. Brutvogel liegen innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben. Mit sechs Revierpaaren im UR<sub>1000</sub> käme der Mäusebussard in einer überdurchschnittlichen Bestandsdichte vor.

#### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein bis besonders (als Brut- und Nahrungshabitat)

#### 3.2.3.12 Schleiereule

##### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Die Schleiereule wurde mit einer Feststellung eines Individuums als Nahrungsgast südlich der Landesstraße L 491 nahe der Hoflage „Metzekath“ dokumentiert (vgl. Abbildung 3.17). Der Punkt fällt in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!

##### Genutzte Habitate

- landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland (als Nahrungshabitat)

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die halboffene bis offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft bietet der Schleiereule ein geeignetes Nahrungshabitat. Die Waldgebiete des UR<sub>1000</sub>, in denen sich bereichsweise auch die geplanten WEA-Standorte befinden, sind für den Kulturfolger von geringerer Bedeutung als Nahrungshabitat. Die Schleiereule kommt dabei selten und mit einzelnen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

##### Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- gering bis allgemein

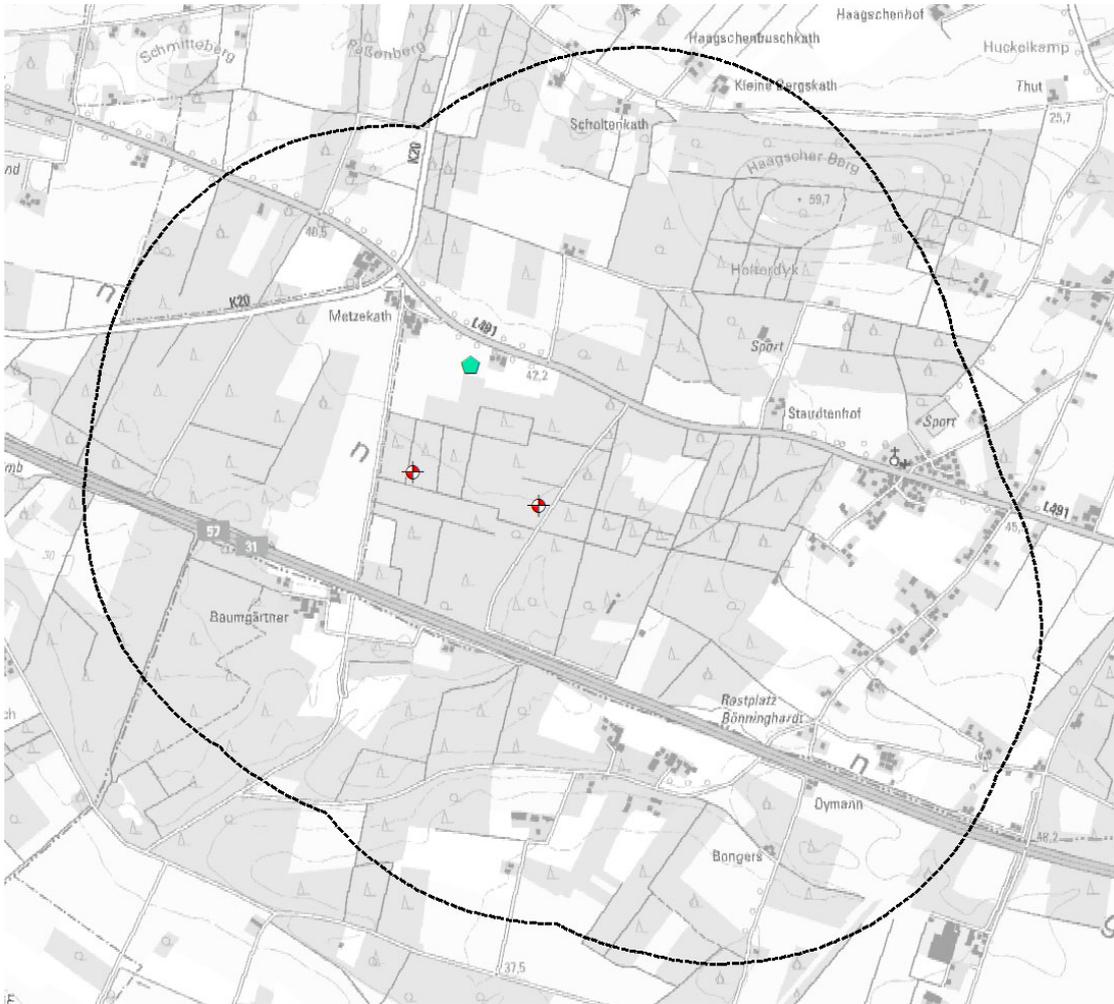


Abbildung 3.17: Nachweis zur Schleiereule (1x ein Individuum; Nahrungsgast)

### 3.2.3.13 Uhu

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Uhu wurde mit zwei Feststellungen von jeweils einzelnen Individuen (zweimal Brutverdacht) in/an/über Wäldern dokumentiert (vgl. Abbildung 3.18). Beide Punkte fallen nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben! Eine Feststellung mit Brutverdacht befindet sich im Wald östlich des „Haagscher Bergs“ und korrespondiert räumlich mit dem Höhlenbaum (Objekt-ID 98 in Abbildung 3.5), dem eine Zuordnung „Uhu“ zugeteilt wurde. Eine weitere Feststellung ergab sich in einem Wald nahe des Kiesabbaus am Heideweg südöstlich vom Vorhaben.

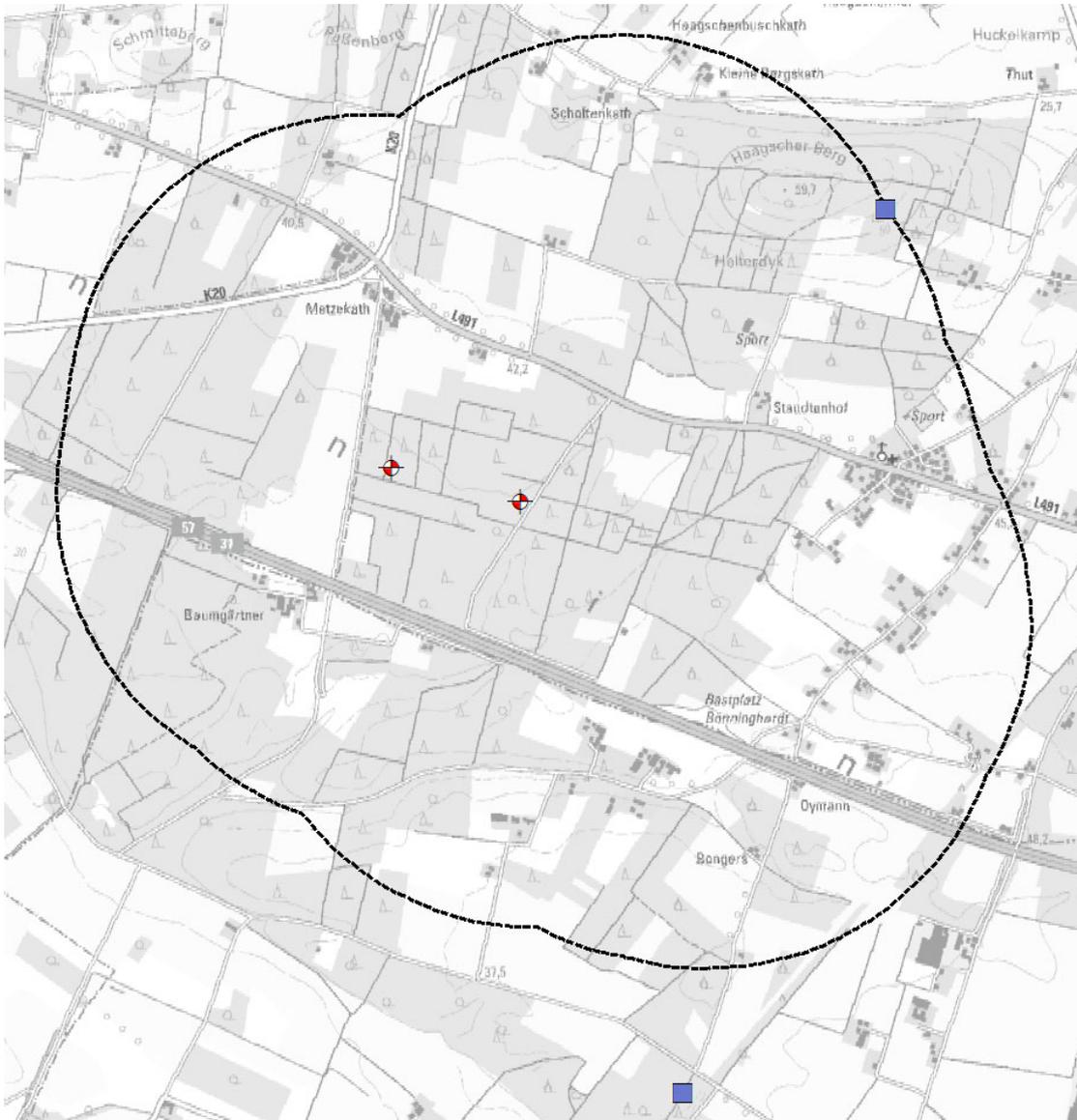


Abbildung 3.18: Nachweise zum Uhu (2x ein Individuum; 2x Brutverdacht)

#### Genutzte Habitate

- landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland i.V. m Wäldern und Waldrändern (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) äußert für die Art im Umkreis von bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ einen Brutverdacht.

Der Uhu kommt mit zwei brutverdächtigen Revieren außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben vor. Die Abstände zwischen den Nachweispunkten und den beiden geplanten WEA-Standorten betragen minimal 1.590 m (Revierpaar im Nordosten) und 2.080 m (Revierpaar im Südsüdosten). Das

landwirtschaftlich geprägte Halboffen- bis Offenland i. V. m. Wäldern und Waldrändern bietet dem Uhu ein geeignetes Nahrungshabitat.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein (als Nahrungshabitat)

3.2.3.14 Waldkauz

Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Waldkauz wurde mit drei Feststellungen von jeweils einzelnen Individuen (einmal Nahrungsgast, zweimal Brutverdacht) in/an/über Wäldern dokumentiert (vgl. Abbildung 3.19). Alle drei Punkte fallen in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben! Eine Feststellung mit Brutverdacht befindet sich im Wald südlich des „Haagscher Bergs“, eine weitere im Wald nahe der Bundesautobahn BAB 57.

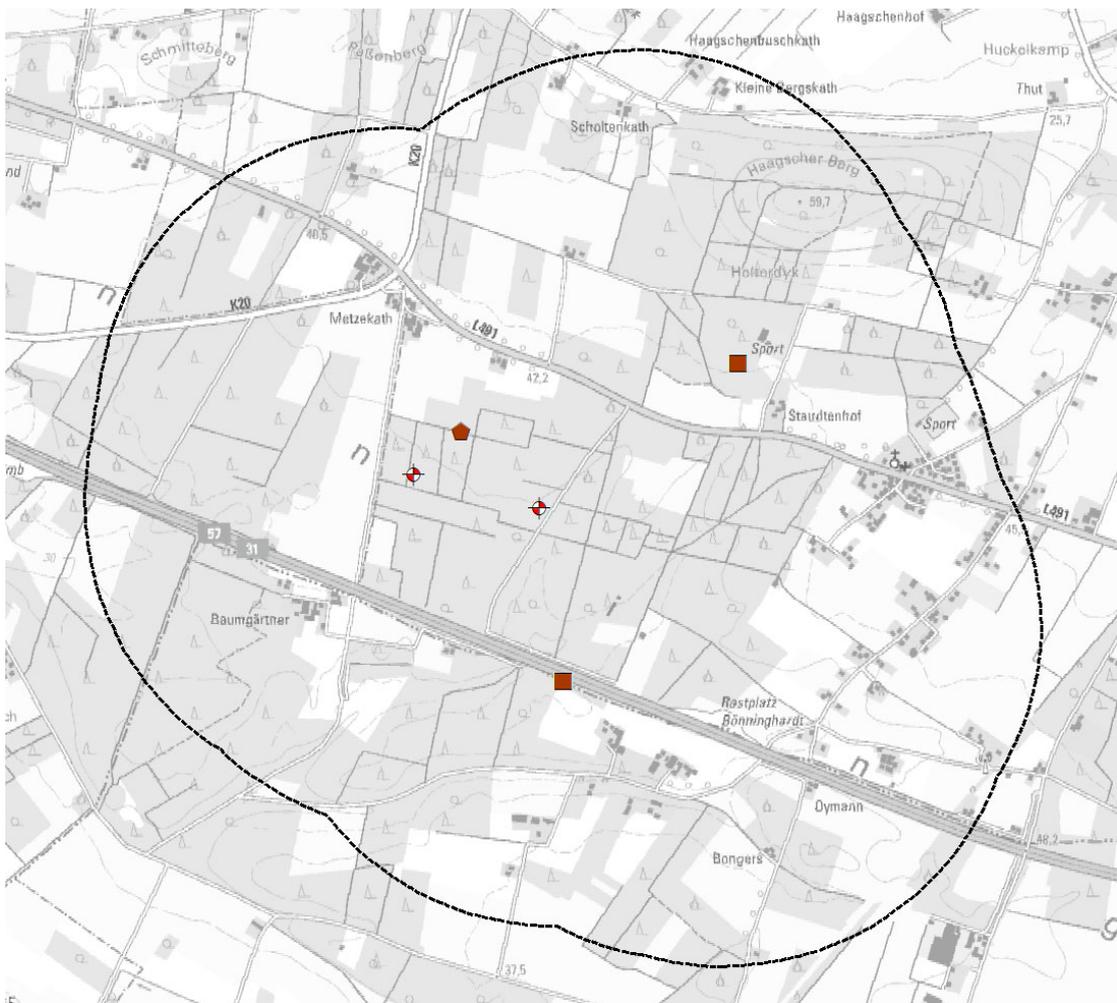


Abbildung 3.19: Nachweise zum Waldkauz (3x ein Individuum; 1x Nahrungsgast & 2x Brutverdacht)

Genutzte Habitate

- Wälder (als Brut- und Nahrungshabitat)

Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) äußert für die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ einen Brutverdacht.

Die Waldbereiche bieten dem Waldkauz ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Der Waldkauz kommt dabei nicht häufig und mit einzelnen Individuen vor. Zwei der Nachweise mit Brutverdacht liegen innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben. Mit zwei Revierpaaren im UR<sub>1000</sub> käme der Waldkauz in einer durchschnittlichen Bestandsdichte vor.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- allgemein (als Brut- und Nahrungshabitat)

## 3.2.3.15 Schwarzspecht

Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Schwarzspecht wurde mit einer Feststellung eines Individuums als Nahrungsgast im Wald südlich der Landesstraße L 491 dokumentiert (vgl. Abbildung 3.20). Der Punkt fällt in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!

Genutzte Habitate

- Wald (als Nahrungshabitat)

Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die Wälder bieten dem Schwarzspecht ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Schwarzspecht kommt dabei selten und mit einzelnen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- gering bis allgemein

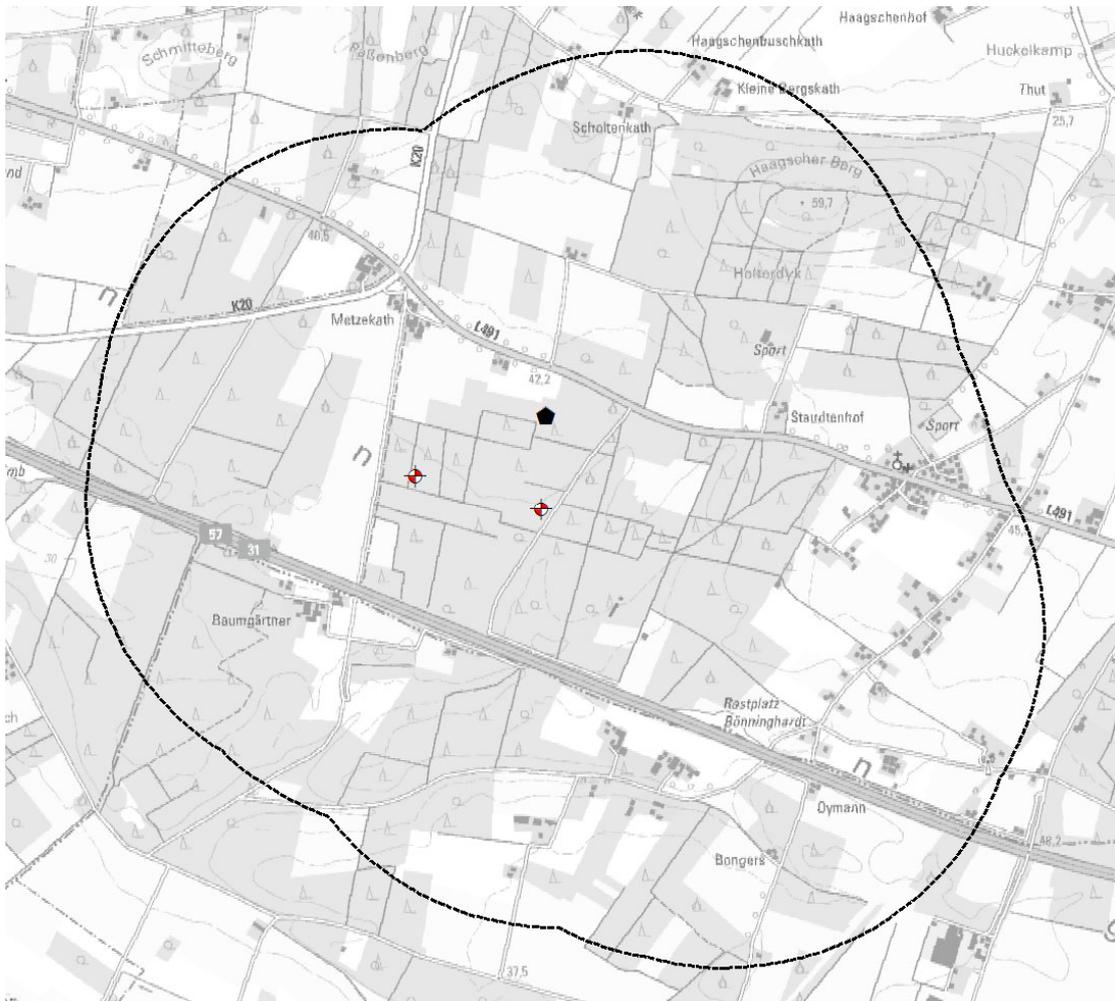


Abbildung 3.20: Nachweis zum Schwarzspecht (1x ein Individuum; Nahrungsgast)

### 3.2.3.16 Turmfalke

#### Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Turmfalke wurde mit drei Feststellungen von jeweils einzelnen Individuen (zweimal Nahrungsgast, einmal Brutvogel) in der halboffenen Kulturlandschaft dokumentiert (vgl. Abbildung 3.21). Zwei der drei Punkte fallen nicht in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben! Die Feststellung mit „Brutvogel“ befindet sich nahe eines Einzel-Wohnhauses an der „Handelsstraße“ und außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

#### Genutzte Habitate

- landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art in den Umkreisen von bis zu 500 m und bis 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Das landwirtschaftlich geprägte Halboffen- bis Offenland bietet dem Turmfalke ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Turmfalke kommt als Nahrungsgast innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben selten und mit einzelnen Individuen vor.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- gering bis allgemein (als Nahrungshabitat)



Abbildung 3.21: Nachweise zum Turmfalke (3x ein Individuum; 2x Nahrungsgast, 1x Bruvogel)

3.2.3.17 Wanderfalke

Nachweise im UR<sub>1000</sub>

Der Wanderfalke wurde mit einer Feststellung eines Individuums als Nahrungsgast nördlich der Bundesautobahn BAB 57 dokumentiert (vgl. Abbildung 3.22). Der Punkt fällt in den UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben!

Genutzte Habitate

- landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland (als Nahrungshabitat)



Abbildung 3.22: Nachweis zum Wanderfalken (1x ein Individuum; Nahrungsgast)

Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die halboffene bis offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft bietet dem Wanderfalken ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Wanderfalken kommt dabei selten und mit einzelnen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt innerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

Bedeutung des UR<sub>1000</sub>

- gering bis allgemein

### 3.2.3.18 Rauchschalbe

#### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Die Rauchschalbe wurde mit 10 Feststellungen von zwei bis maximal 50 Individuen (1x Nahrungsgast, 9x Brutvogel) in der halboffenen bis offenen Kulturlandschaft und insbesondere als „Brutvogel“ an Hof- (z. B. „Metzekath“, „Baumgärtner“) bzw. Wohnlagen dokumentiert (vgl. Abbildung 3.23). Keiner der Nachweispunkte fällt in den UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

#### Genutzte Habitate

- halboffene bis offene Kulturlandschaft (als Nahrungshabitat)

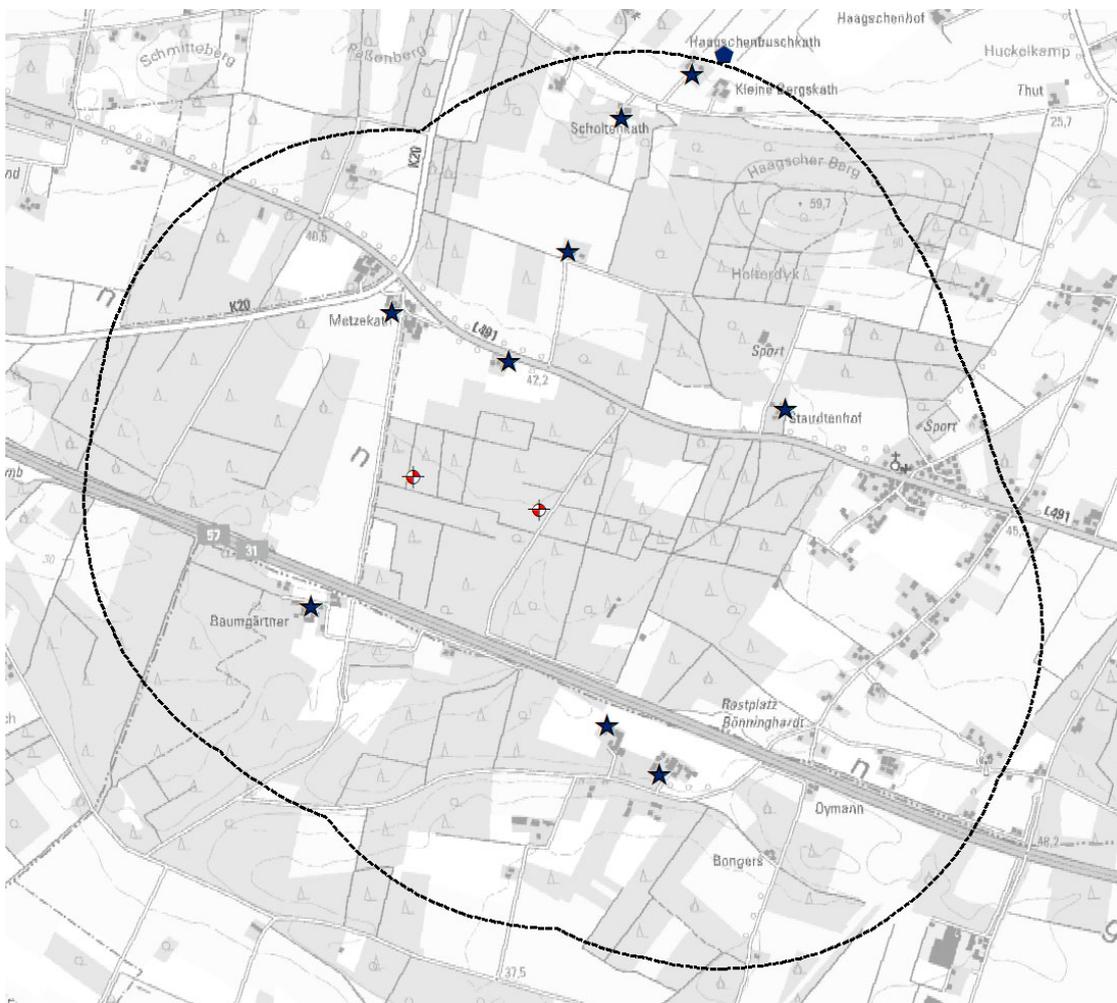


Abbildung 3.23: Nachweise zur Rauchschalbe (2 bis max. 50 Individuen; 1x Nahrungsgast, 9x Brutvogel)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art in den Umkreisen von bis zu 500 m und bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Brutvogel ein. Die halboffene bis offene Kulturlandschaft i. V. m. mit zur Brut geeigneten Hofgebäuden (Ställen) oder

anderen Gebäuden Vorhaben bieten der Rauchschnwalbe ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Für die Hoflage „Baumgärtner“ innerhalb des UR<sub>500</sub> zum Vorhaben erfolgt die Zuordnung „Brutvogel“. Die nahegelegenen Hof- bzw. Wohnlagen gelegenen Landwirtschaftsflächen ragen bis in den UR<sub>500</sub> hinein und sind für Rauchschnwalben, die an der Hoflage brüten, grundsätzlich als Nahrungshabitat zur Insektenjagd geeignet.

#### Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- allgemein (als Brut- und Nahrungshabitat)

#### 3.2.3.19 Mehlschnwalbe

##### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Die Mehlschnwalbe wurde mit vier Feststellungen von zehn bis maximal 100 Individuen (2x Nahrungsgast, 2x Brutvogel) in der halboffenen bis offenen Kulturlandschaft und insbesondere als „Brutvogel“ an den Hoflagen „Kleine Bergskath“ und „Haagschenbuschkath“ dokumentiert (vgl. Abbildung 3.24). Keiner der Nachweispunkte fällt in den UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

##### Genutzte Habitate

- halboffene bis offene Kulturlandschaft (als Nahrungshabitat)

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Brutvogel ein. Die halboffene bis offene Kulturlandschaft i.V.m. mit zur Brut geeigneten Hofgebäuden oder anderen Gebäuden außerhalb des UR<sub>500</sub> zum Vorhaben bieten der Mehlschnwalbe ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Für den überwiegend bewaldeten UR<sub>500</sub> abseits der bebrüteten Wohnlagen ergibt sich keine bis allenfalls eine geringe Bedeutung als Nahrungshabitat für Mehlschnwalben.

##### Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- keine bis allenfalls gering (als Nahrungshabitat)

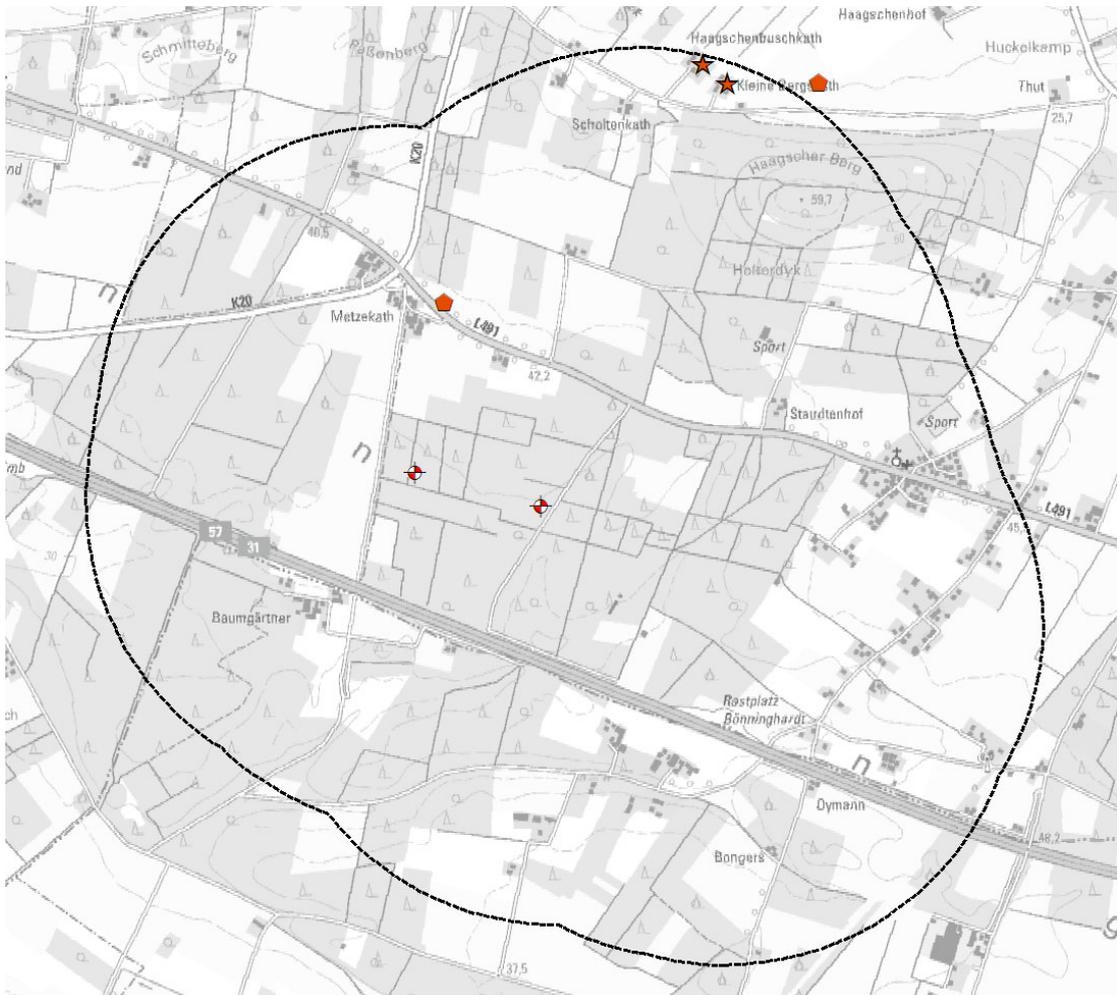


Abbildung 3.24: Nachweise zur Mehlschwalbe (10 bis max. 100 Individuen; 2x Nahrungsgast, 2x Brutvogel)

### 3.2.3.20 Waldlaubsänger

#### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Der Waldlaubsänger wurde mit einem Individuum als Nahrungsgast in einem Wald südöstlich des Rastplatzes „Bönninghardt“ dokumentiert (vgl. Abbildung 3.25). Der Nachweispunkt fällt nicht in den UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

#### Genutzte Habitate

- Wald (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Wald bietet dem Waldlaubsänger je nach Ausstattung ein geeigneten Lebensraum. Der Waldlaubsänger kommt dabei selten und mit einzelnen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt weit außerhalb des UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- keine bis allenfalls gering (als Nahrungshabitat)



Abbildung 3.25: Nachweis zum Waldlaubsänger (1x 1 Individuum; 1x Nahrungsgast)

3.2.3.21 Star

Nachweise im UR<sub>500</sub>

Der Star wurde mit acht Feststellungen von ein bis maximal 40 Individuen (1x Nahrungsgast, 5x Brutverdacht, 2x Brutvogel) in/an/über Wäldern sowie in der halboffenen Kulturlandschaft dokumentiert (vgl. Abbildung 3.26). Zwei der acht Punkte, die jeweils mit der Feststellung „Brutverdacht“ eingestellt sind, fallen in den UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

Genutzte Habitate

- Wälder und halboffene Kulturlandschaft (als Brut- und Nahrungshabitat)

Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art in den Umkreisen von bis zu 500 m und bis zu 1.000 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Brutvogel ein. Die Waldbereiche i.V.m. mit der angrenzenden halboffenen Kulturlandschaft bieten dem Star ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Der Star kommt regelmäßig und mit wenigen und bei der Nahrungssuche mit mehreren Individuen vor. Zwei der Nachweise mit Brutverdacht liegen innerhalb des UR<sub>500</sub> zum Vorhaben. Mit zwei Revierpaaren im UR<sub>500</sub> käme der Star in einer durchschnittlichen Bestandsdichte vor.

Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- allgemein (als Brut- und Nahrungshabitat)

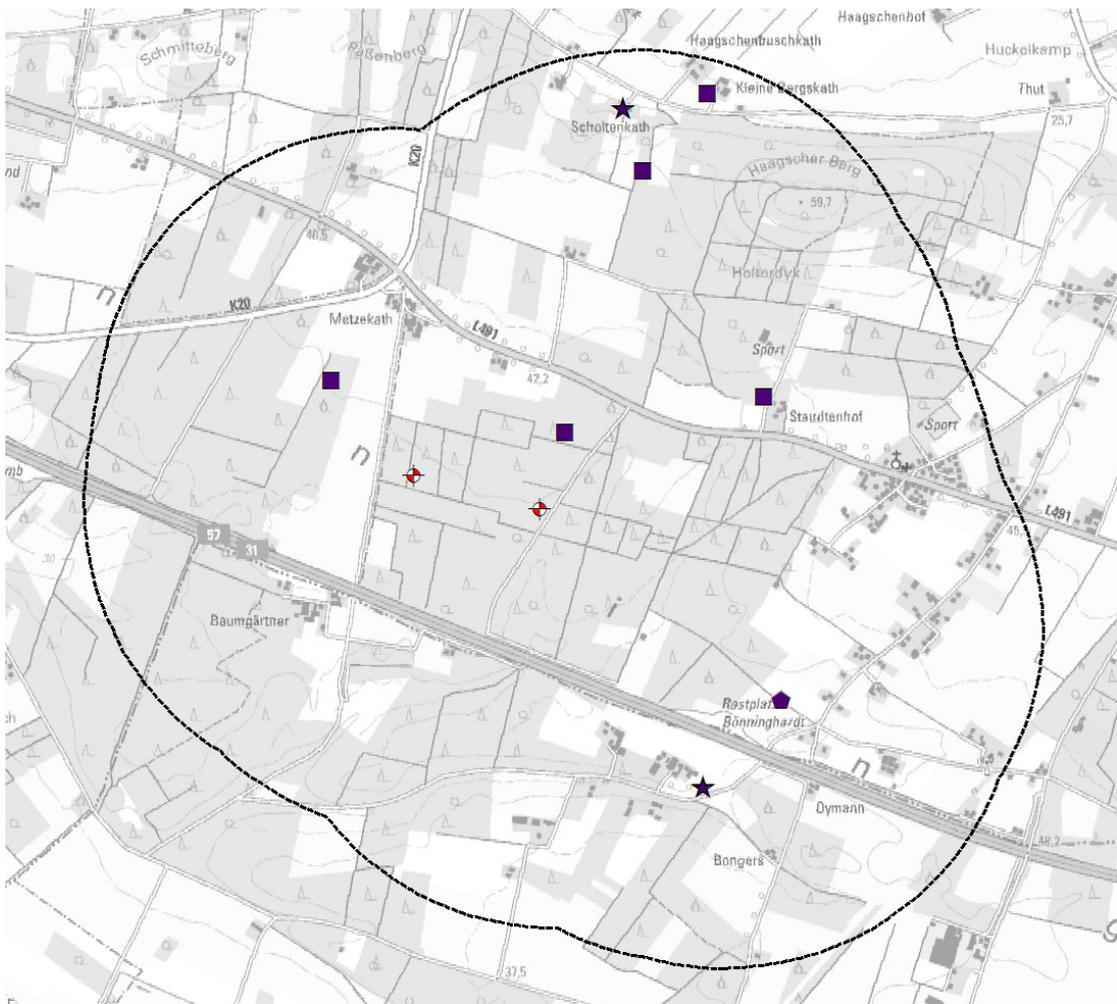


Abbildung 3.26: Nachweise zum Star (ein bis max. 40 Individuen; 1x Nahrungsgast, 5x Brutverdacht, 2x Brutvogel)

### 3.2.3.22 Gartenrotschwanz

#### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Der Gartenrotschwanz wurde mit drei Feststellungen jeweils mit einem Individuum (1x Brutverdacht, 2x Brutvogel) an Waldrändern und Baumreihen in der halboffenen Kulturlandschaft dokumentiert (vgl. Abbildung 3.27). Einer der drei Punkte, der mit der Feststellung „Brutvogel“ eingestellt ist, fällt in den UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

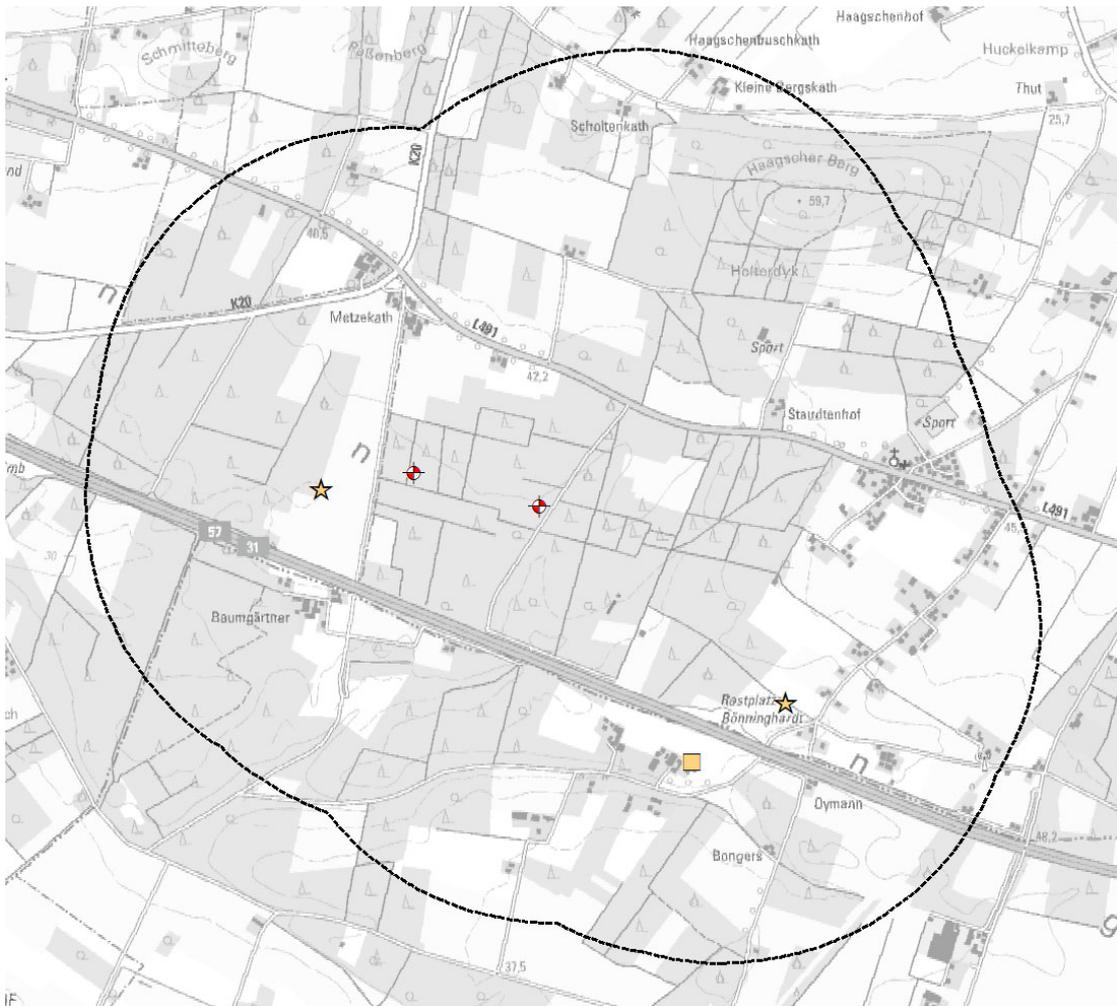


Abbildung 3.27: Nachweise zum Gartenrotschwanz (3x ein Individuum; 1x Brutverdacht, 2x Brutvogel)

#### Genutzte Habitate

- Waldränder und Baumreihen in der halboffenen Kulturlandschaft (als Brut- und Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Brutvogel ein. Waldränder und Baumreihen

in der halboffenen Kulturlandschaft bieten dem Gartenrotschwanz ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat. Der Gartenrotschwanz kommt selten und mit einzelnen Individuen vor. Ein Nachweis mit der Zuordnung „Brutvogel“ liegt innerhalb des UR<sub>500</sub> zum Vorhaben. Mit einem Revierpaar im UR<sub>500</sub> käme der Gartenrotschwanz in einer durchschnittlichen Bestandsdichte vor.

#### Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- allgemein (als Brut- und Nahrungshabitat)

#### 3.2.3.23 Braunkehlchen

##### Nachweise im UR<sub>500</sub>

Das Braunkehlchen wurde mit einem Individuum als Nahrungsgast in der halboffenen Kulturlandschaft westlich des Vorhabens dokumentiert (vgl. Abbildung 3.28). Der Nachweispunkt fällt in den UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

##### Genutzte Habitate

- halboffene Kulturlandschaft (als Nahrungshabitat)

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Das INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GbR (2021) stuft die Art im Umkreis von bis zu 500 m der seinerzeit geplanten Konzentrationszone „Bönninghardt“ als Nahrungsgast ein.

Die halboffene Kulturlandschaft bietet dem Braunkehlchen je nach Ausstattung einen geeigneten Lebensraum. Das Braunkehlchen kommt dabei selten und mit einzelnen Individuen vor. Der einzelne Nachweis liegt innerhalb des UR<sub>500</sub> zum Vorhaben.

##### Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- gering (als Nahrungshabitat)

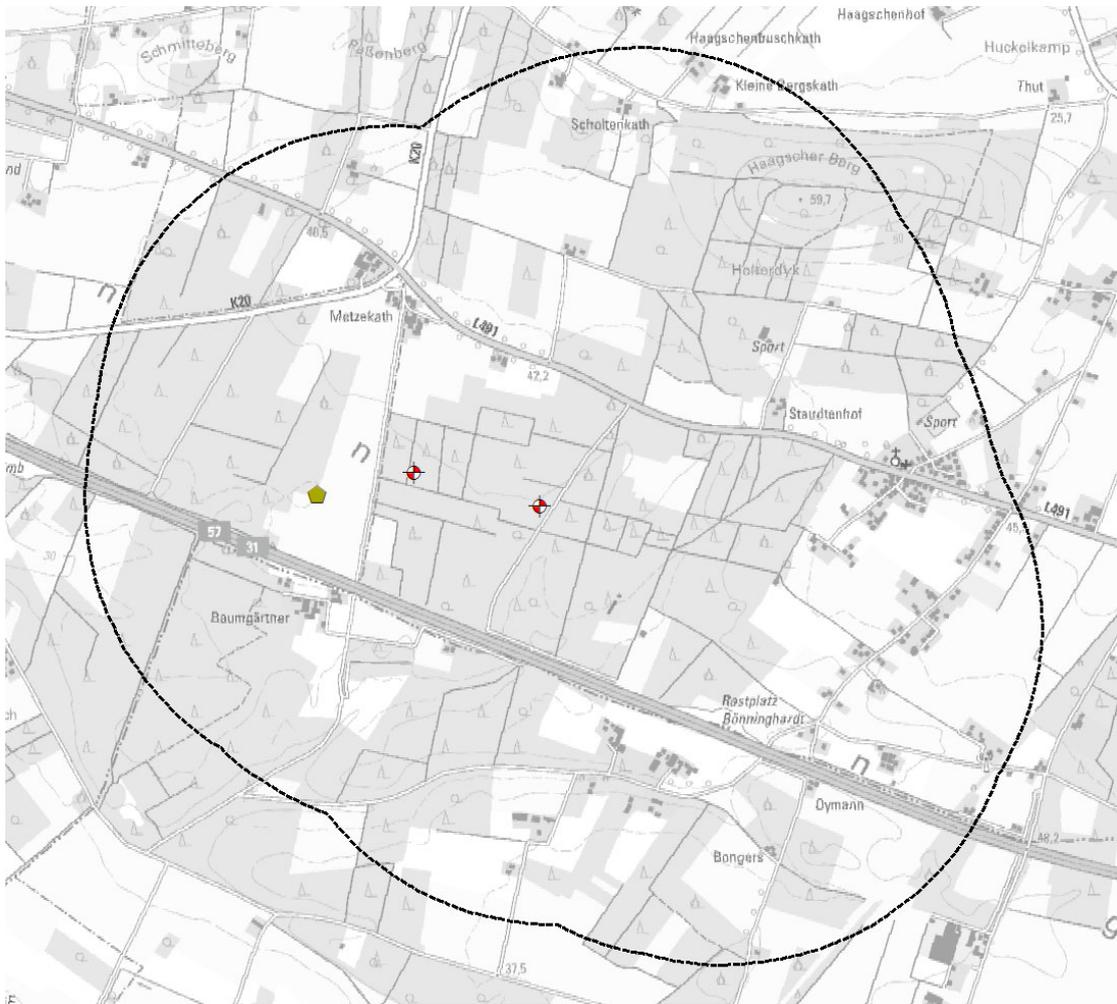


Abbildung 3.28: Nachweis zum Braunkehlchen (1x 1 Individuum; 1x Nahrungsgast)

● **Fazit:**

Die Erfassungen des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR im Jahr 2019 ergänzen die Artenliste, die aus den Untersuchungen im Jahr 2016 resultierte, um insgesamt zwölf planungsrelevante Arten für das weitere Umfeld des Vorhabens. Unter diesen Arten gelten Waldschnepfe, Weißstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu und Wanderfalke als Brutvögel als WEA-empfindlich (MULNV & LANUV 2017).

**3.2.4 Ergänzende Horstkartierung inkl. Besatzkontrollen und Großvogelbeobachtungen im Jahr 2020**

● **Ergänzende Horstkartierung inkl. Besatzkontrollen:**

Bei der Horstsuche im ergänzenden Untersuchungsraum wurden drei Horste gefunden, die Großvögeln zugerechnet wurden. Nahe eines Horstes in einer Kiefer (Nr. 132\_ec in Abbildung 3.29), der am 03.04.2020 entdeckt wurde, kreiste und rief ein Mäusebussard anhaltend, was als Hinweis auf einen diesjährigen Besatz durch diese Art gedeutet wurde. An einem anderen Horst (Nr. 131\_ec in Abbildung

3.29) flog am Entdeckungstag eine Rabenkrähe ab, was als Brutnachweis gewertet wurde. Am dritten Horst (Nr. 127\_ec in Abbildung 3.29) konnte weder am Entdeckungstag noch an einem weiteren Kontrolltermin am 29.05.2020 ein Hinweis auf Besatz festgestellt werden.

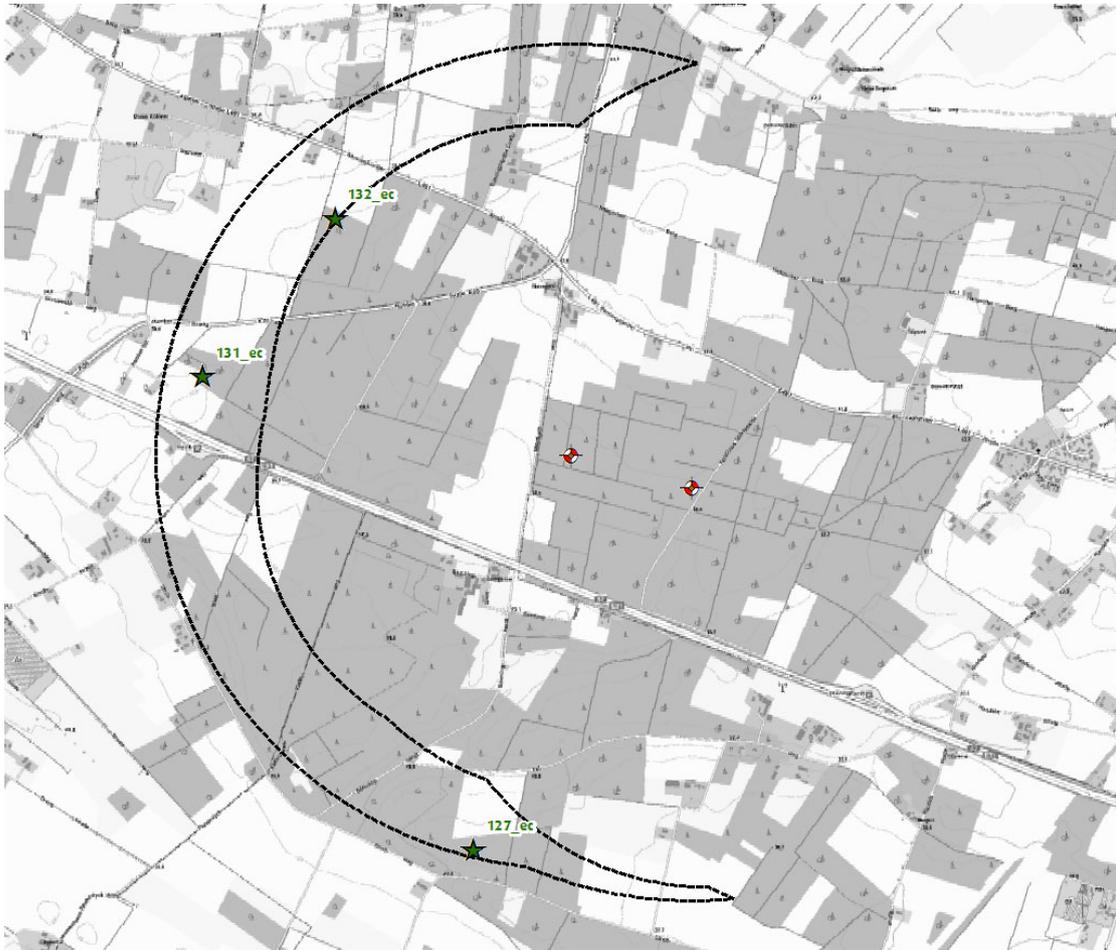


Abbildung 3.29: im Jahr 2020 gefundene Horste im ergänzenden Untersuchungsraum

Tabelle 3.6: Liste der während der Begehungen zu den Brutvögeln im UR<sub>500</sub>/UR<sub>1000</sub>/UR<sub>3000</sub> registrierten Vogelarten mit Angaben zum Status (nur planungsrelevante Arten), zur WEA-Empfindlichkeit, zum Schutzstatus, zur Einordnung in der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie zur Gefährdungskategorie in NRW

Horst-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Baumart	Brusthöhen- durchmesser [cm]	Horst- Durchmesser [cm]	Horsthöhe über Grund [m]	Nachweis- bzw. Kontrolldatum	Nachweis bzw. Kontrollergebnis
127_ec	32321806	5715804	Kiefer	30	60	15	29.05.2020	keine Hinweise auf Besatz
131_ec	32320829	5717523	Esche	60	30	18	03.04.2020	Rabenkrähe abfliegend
132_ec	32321306	5718099	Kiefer	30	40	10	03.04.2020	Mäusebussard nahe des Horstes kreisend und rufend

● **Besatzkontrollen an den Horsten aus dem Jahr 2019**

An den innerhalb des UR<sub>1500</sub> zum Vorhaben gelegenen 19 Horsten, die in den Jahren 2019 und 2020 gefunden wurden, erfolgte im Jahr 2020 mindestens eine Kontrolle auf Besatz. Zusätzlich wurde der Bereich zum „Höhlenbaum“ mit Zuordnung „Uhu“ aufgesucht.

Im Ergebnis konnte im Jahr 2020 an keinem der Horste ein Brutnachweis erbracht werden (bspw. Sichtung eines brütenden Alttiers, Jungvögel im oder auf dem Horst), jedoch ergaben sich an fünf Horsten (einschl. Horste 127\_ec und 132\_ec; vgl. Abbildung 3.29) Indizien, die darauf schließen lassen, dass dort eine Brut stattgefunden haben könnte (bei Annäherung warnende oder/und anhaltend kreisende oder/und abfliegende Altvögel i.V.m. Nutzungsspuren am Horst (bspw. Kotspritzer, Beutereste)). Dies war neben den beiden oben genannten Horsten bei den Horsten mit der Objekt-ID. 103, 110 und 119 (vgl. Abbildung 3.4) der Fall. Das Verhalten von nahe der Horste anwesenden Mäusebussarden, das bei Annäherung dort gezeigt wurde, wurde als ein Hinweis auf Horstbesatz gedeutet.

An allen weiteren Horsten ergab sich kein Hinweis auf Besatz bzw. in fünf Fällen konnten dieser entweder wegen starker Belaubung oder eines möglichen Abgangs/Verlustes nicht wiedergefunden werden. Ein Horstbesatz durch eine WEA-empfindliche Art ergab sich zusammenfassend somit nicht.

Im Bereich zum „Höhlenbaum“ mit Zuordnung „Uhu“ wurden ältere Gewöllreste gefunden, die dem Uhu zugerechnet wurden. Darüber hinaus befanden sich dort Beutereste (Knochen, Waldohreulenfeder), die aufgrund ihres Verwitterungsgrades auch aus dem Vorjahr hätten stammen können. Eindeutige Hinweise, dass im Umfeld des Höhlenbaums eine aktuelle Brut stattfand, ergaben sich nicht.

● **Großvogelbeobachtungen**

Im Rahmen der Beobachtungen zu WEA-empfindlichen Großvogelarten ergaben sich im ergänzenden Untersuchungsraum (UR<sub>erg</sub>) und in seinem Umfeld insgesamt 22 Feststellungen zu sieben WEA-

empfindlichen Großvogelarten, die im Folgenden beschrieben und hinsichtlich einer Einstufung zur Lebensraumbedeutung bewertet werden.

#### 3.2.4.1 Waldschnepfe

##### Nachweise im/am UR<sub>erg</sub>

Am 21.07.2020 wurde eine Waldschnepfenfeder nahe eines Waldweges im südöstlichen Teil des UR<sub>erg</sub> gefunden (vgl. Karte 3.4).

##### Genutzte Habitate

- nicht ableitbar

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Anhand des Fundes einer Feder sind keine genauen Aussagen zur Bedeutung des UR<sub>erg</sub> möglich.

##### Bedeutung des UR<sub>500</sub>

- Für den UR<sub>500</sub> leitet sich aus dem Fund im UR<sub>erg</sub> keine Bedeutung ab.

#### 3.2.4.2 Schwarzstorch

##### Nachweise im/am UR<sub>erg</sub>

Der Schwarzstorch wurde am 28.07.2020 mit einem Trupp von fünf Individuen kurz bei einem hochkreisenden Überflug nordwestlich und außerhalb des UR<sub>erg</sub> festgestellt (vgl. Karte 3.4). Der Nachweisort fällt in den UR<sub>3000</sub> zum Vorhaben. Da die Beobachtung in die beginnende Wegzuphase von Schwarzstörchen fällt, wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Zugbewegung eines (möglicherweise) Familienverbandes gehandelt hat.

##### Genutzte Habitate

- Luftraum (als Durchzugshabitat)

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Da es sich hierbei um die erstmalige und einzige Feststellung der Art handelt, wird geschlossen, dass die Art selten und in kleinen Trupps das weitere Umfeld des Vorhabens beim Zug überquert.

##### Bedeutung des UR<sub>erg</sub>

- gering als Durchzugshabitat

#### 3.2.4.3 Weißstorch

##### Nachweise im/am UR<sub>erg</sub>

An vier Begehungsterminen ergaben sich insgesamt sieben Beobachtungen zu Weißstörchen, davon sechs Beobachtungen zu Flügen und eine Beobachtung zur Nahrungssuche (vgl. Karte 3.4). Im

letzten genannten Fall wurden 19 Weißstörche auf einer Grünlandfläche im Hamber Bruch gezählt (außerhalb des UR<sub>erg</sub>). In etwa dort wurden auch drei Flüge (2x am 03.07. & 1x am 28.07.) von ein bis drei Individuen beobachtet.

Bei den Flügen betrug die maximal beobachtete Individuenzahl sieben. Dieser Flug ereignete sich am 21.07.2020 am westlichen Rand des UR<sub>erg</sub>. Die zwei verbleibenden Flugbeobachtungen ergaben sich am 29.05. (1 Individuum nördlich und außerhalb des UR<sub>erg</sub>) und am 28.07.2020 (4 Individuen im nordwestlichen Teil des UR<sub>erg</sub>).

#### Genutzte Habitate

- halboffene bis offene Kulturlandschaft (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Die halboffene bis offene landwirtschaftlich geprägte Landschaft nördlich und südwestlich des Vorhabens und außerhalb des UR<sub>1000</sub> bieten dem Weißstorch ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Weißstorch kam bei den Beobachtungen im Jahr 2020 regelmäßig vor und teils mit deutlich mehr als einzelnen Individuen vor.

#### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- allgemein als Nahrungshabitat

#### 3.2.4.4 Graureiher

##### Nachweise im/am UR<sub>erg</sub>

Es liegen aus vier Begehungstagen (30.04.; 10.06.; 21.07.; 28.07.) jeweils eine Feststellung zu jeweils einzeln auf landwirtschaftlichen Flächen nach Nahrung suchenden Graureihern vor (vgl. Karte 3.4). Alle Nachweisorte liegen außerhalb des UR<sub>erg</sub> bzw. außerhalb des UR<sub>1000</sub> zum Vorhaben.

#### Genutzte Habitate

- halboffene Kulturlandschaft (als Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Die halboffene landwirtschaftlich geprägte Landschaft nördlich und südwestlich des Vorhabens und außerhalb des UR<sub>1000</sub> bieten dem Graureiher ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Graureiher kam bei den Beobachtungen im Jahr 2020 regelmäßig vor und mit jeweils einzelnen Individuen vor.

#### Bedeutung des UR<sub>erg</sub>

- gering bis allgemein als Nahrungshabitat

#### 3.2.4.5 Rotmilan

##### Nachweise im/am UR<sub>erg</sub>

Im/am UR<sub>erg</sub> wurden an vier Terminen (1x am 03.04.; 3x am 29.05.; 1x am 10.06.; 1x am 28.07.) ausschließlich und insgesamt sechs Flugereignisse registriert (vgl. Karte 3.4). In allen Fällen handelte es sich um Einzelindividuen auf Nahrungsflügen. Die Ereignisse verteilten sich gemessen am zentralen Vorhabenstandort über den Raum im Südosten über den südwestlichen bis in den nordwestlichen Raum, wobei nur in einem Fall der UR<sub>erg</sub> tangiert wurde. Alle diese Flüge fanden in der halboffenen bis offenen Kulturlandschaft statt, wobei die Hälfte der Flüge in der weiteren Umgebung des „Hamber Bruches“ registriert wurden. Revieranzeigendes Verhalten konnte bei keinem der Ereignisse festgestellt werden.

##### Genutzte Habitate

- halboffene bis offene Kulturlandschaft (als Nahrungshabitat)

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Die halboffene bis offene Kulturlandschaft bietet dem Rotmilan ein geeignetes Nahrungshabitat. Der Rotmilan kam im Jahr 2020 regelmäßiger und mit einzelnen Individuen vor. Aus dem vorwiegend bewaldeten Zentrum des UR<sub>1000</sub> liegen auch aus dem Jahr 2020 keine Nachweise vor.

##### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- allgemein als Nahrungshabitat

#### 3.2.4.6 Heringsmöwe

##### Nachweise im/am UR<sub>erg</sub>

Die Heringsmöwe wurde am 03.04.2020 mit einem über Ackerflächen fliegenden Trupp von drei Individuen nordöstlich der Hoflage „Passerhof“ beobachtet (vgl. Karte 3.4). Der Nachweisort fällt nicht in den UR<sub>erg</sub> und liegt außerhalb des UR<sub>1500</sub> zum Vorhaben.

##### Genutzte Habitate

- Offene Feldflur (als Nahrungshabitat)

##### Bewertung des Vorkommens der Art

Offene Ackerflächen in der Landschaft stellen für die Heringsmöwe grundsätzlich geeignete Nahrungsflächen dar. dem Kuckuck ein geeignetes Reproduktions- und Nahrungshabitat. Die Art kommt selten und mit wenigen Individuen bei der Nahrungssuche vor.

##### Bedeutung des UR<sub>3000</sub>

- gering bis allgemein als Nahrungshabitat

### 3.2.4.7 Baumfalke

#### Nachweise im/am UR<sub>erg</sub>

Je eine Beobachtung zum Baumfalken ergab sich am 10.06.2020 und am 03.07.2020 im Südwesten des UR<sub>erg</sub> bzw. südwestlich davon (vgl. Karte 3.4). Es handelte sich jeweils um einzeln fliegende Individuen, wobei am 03.07. ein Revierkampf mit einem Mäusebussard am „Hamber Bruch“ beobachtet wurde, was als revieranzeigendes Verhalten gewertet werden kann. Die beiden Nachweisorte fallen in den UR<sub>3000</sub> zum Vorhaben.

#### Genutzte Habitate

- halboffene Kulturlandschaft (als Brut(?) - und Nahrungshabitat)

#### Bewertung des Vorkommens der Art

Grundsätzlich eignet sich der UR<sub>3000</sub> mit seiner landschaftlichen Ausstattung als Lebensraum der Art. Die Art wurde in der Brutzeit weder 2016 noch 2019 und somit im Jahr 2020 erstmalig festgestellt. Aufgrund des einmaligen Nachweises in drei Jahren und des gezeigten Revierverhaltens kann geschlossen werden, dass jährweise Brutvorkommen im UR<sub>3000</sub> nicht ausgeschlossen sind. Für eine revierhafte Ansiedlung dürfte der Einfluss des gewässerreicheren NSG Fleuthkuhlen ausschlaggebend sein., welches am Rande des UR<sub>3000</sub> gelegen ist.

#### Bedeutung des UR<sub>erg</sub>

- allgemein als Brut(?) - und Nahrungshabitat

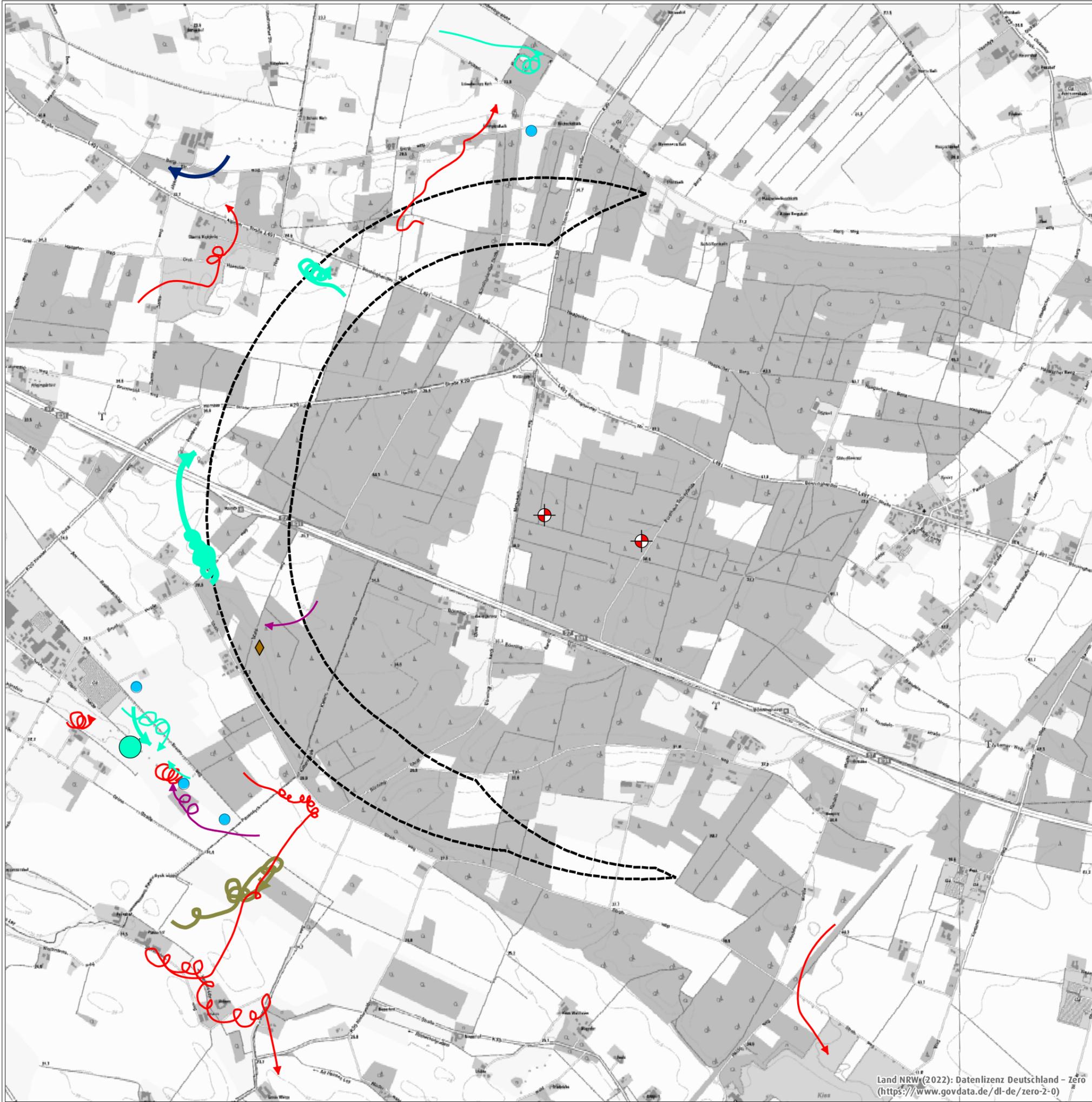
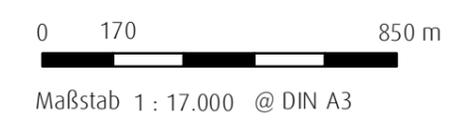
Auftraggeberin:  
Energiekontor AG, Bremen

**Karte 3.4**  
Nachweise von WEA-empfindlichen  
Großvogelarten im/am ergänzenden  
Untersuchungsraum im Jahr 2020

- Vorhaben**
-  geplanter Standort einer WEA
  -  Grenze des UR<sub>erg</sub>
- Arten**
-  Waldschnepfe
  -  Graureiher
  -  Schwarzstorch
  -  Weißstorch
  -  Rotmilan
  -  Heringsmöwe
  -  Baumfalk
- Anzahlen von an-, ab- und überfliegenden Vögeln**
-  1 Individuum
  -  2 bis 5 Individuen
  -  7 Individuen
- Anzahlen von ruhenden bzw. Nahrung suchenden Vögeln**
-  1 Individuum
  -  19 Individuen
- sonstige Feststellungen**
-  Federfund

● bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt  
der Digitalen Topographischen Karte (DTK10)

Bearbeiter: Johannes Fritz, 24. Juli 2022



### 3.3 Bedeutung des Untersuchungsraums für Brut- und Gastvögel

#### 3.3.1 Brutvögel (inkl. Nahrungsgäste)

Mit 52 im Rahmen der Brutvogelerfassung im Jahr 2016 festgestellten Vogelarten (Brut- und Gastvögel) verfügt der UR<sub>3000</sub> über eine leicht unterdurchschnittliche Artenvielfalt. Unter Hinzuziehung der Daten zu Feststellungen weiterer und ausschließlich planungsrelevanter Vogelarten aus den Jahren 2019 und 2020 erweitert sich das Artenspektrum um 15 Arten und erreicht somit ein durchschnittliches Niveau. Aufgrund der Biotopausstattung des Untersuchungsraums finden dort mehrere Brutvogelgilden einen geeigneten Lebensraum:

- Bewohner von Grenzlinien bzw. Arten mit großem Aktionsradius, die mehr als einen Biotoptyp nutzen (Wald / Offenland), z. B.: Mäusebussard, Sperber, Star
- Arten der offenen bis halboffenen Feldflur: z.B.: Feldlerche, Schafstelze
- Arten, die eine Bindung an bzw. eine Bevorzugung von Dörfern und landwirtschaftlich genutzten Gehöften aufweisen, z. B. Turmfalke, Rauch- und Mehlschwalbe
- Arten, die eine Bindung an Waldgebiete zeigen: z. B. Buntspecht, Waldkauz, Habicht
- Generalisten, d. h. Arten mit einem breiten ökologischen Spektrum ohne besondere Bindungen, z. B. Amsel, Mönchsgrasmücke, Buchfink.

Der Untersuchungsraum besitzt aufgrund des hohen Waldanteils eine mindestens allgemeine Lebensraumbedeutung für planungsrelevante Vogelarten, die innerhalb der grenzlinienreichen Wälder geeignete Brutplätze (bspw. Sperber; Habicht, Mäusebussard, Waldkauz, Star) und zugleich Zugang in die umliegende halboffene Kulturlandschaft zur Nahrungssuche vorfinden. Das trockene und nahezu gewässerlose Waldgebiet wird vorzugsweise mit Kiefern, Lärchen und aus der historischen Überlieferung in Teilen noch mit Edelkastanie forstwirtschaftlich genutzt. Insgesamt ist der Vogelartenreichtum in den Wäldern eher gering und es fehlen auf ältere Laubwälder spezialisierte Arten wie Mittelspecht und Grauspecht. Auch Vorkommen von Waldarten, die eine Bindung an Gewässer oder an einen gewissen Grad an Bodenfeuchte aufweisen, wie bspw. Kleinspecht oder Waldschnepfe, fehlen in den zentralen Walbereichen um das Vorhaben.

Andere planungsrelevante Vogelarten nutzen nach den Ergebnissen aus den drei Erfassungsjahren in einzelnen Jahren die Waldbereiche (Schwarzspecht, Waldlaubsänger) zumindest selten bei der Nahrungssuche auf, so dass insbesondere für den Wespenbussard den Wäldern der Bönninghardt höchstvorsorglich eine allgemeine Bedeutung als Teilhabitat in seinem ansonsten großräumiger angelegten Lebensraum zu geschrieben wird.

Der die Waldgebiete umgebende landwirtschaftlich geprägte Landschaftsraum dient je nach Ausprägung der räumlichen und bewirtschaftungsabhängigen Strukturvielfalt Kulturfolgern wie Turmfalke und

Rauchschwalbe sowie anderen Vogelarten wie Kuckuck, Baumfalke und Gartenrotschwanz geeignete Reproduktionsmöglichkeiten.

Darüber hinaus weist der halboffene bis offene Kulturlandschaftsraum im Umfeld der Waldgebiete der Bönninghardt eine Nutzung durch eine vglw. große Anzahl von planungsrelevanten Gastvogelarten auf. Hervorzuheben sind aufgrund der regelmäßigeren Sichtungen hier die Arten Kiebitz, Weißstorch und Rotmilan. Während die erstgenannten beiden Arten mitunter in größeren Trupps bei der Nahrungssuche auf Landwirtschaftsflächen beobachtet werden können, taucht der Rotmilan vorwiegend einzeln und bei Flügen über derartigen Nahrungsflächen auf.

Der Uhu nutzt den Raum eher über die Auswahl seiner Brutstandorte in klassischen Gruben (bspw. Kiesabgrabung am Heideweg), besiedelt aber – wenngleich nicht kontinuierlich - den Rand der bewaldeten Bönninghardt mit der selteneren Auswahl zu einer Bodenbrut. Von derartigen Revierzentren sucht er ebenso wie andere Arten den umliegenden halboffenen Kulturlandschaftsraum zur Nahrungssuche auf.

In der Zusammenschau der Ergebnisse aus den Erfassungsjahren 2016, 2019 und 2020 lässt sich für die mit Brutvorkommen registrierten planungsrelevanten Vogelarten Kuckuck, Sperber; Habicht, Mäusebussard, Waldkauz, Turmfalke, Baumfalke, Rauchschwalbe, Star und Gartenrotschwanz im Umfeld des Vorhabens eine mindestens allgemeine Bedeutung als Lebensraum ableiten. Für die Gastvogelarten Kiebitz, Weißstorch, Wespenbussard, Rotmilan und Uhu besitzt das Umfeld des Vorhabens ebenfalls eine allgemeine Bedeutung, jedoch lediglich als Nahrungshabitat

### **3.3.2 Rast- und Zugvögel**

Auf eine Kartierung zu Rastvögeln wurde verzichtet, da einerseits aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung (großräumiges Waldgebiet) und andererseits aufgrund fehlender Hinweise auf relevante Art-Vorkommen innerhalb der artspezifisch geltenden Untersuchungsgebietsempfehlungen (vgl. hierzu ECODA 2022) von einer allenfalls geringen Bedeutung des Plangebiets und dessen näherem Umfeld für WEA-empfindliche Rastvögel (beispielsweise Blässgans, Saatgans, Kiebitz und Goldregenpfeifer) ausgegangen werden konnte.

### 3.3.3 Fazit

Die folgenden Tabellen 3.7 und 3.8 fassen die wesentlichen Lebensraumfunktionen für die planungsrelevanten Arten zusammen.

Tabelle 3.7: Überblick über die artspezifische Bedeutung des UR (bewerteter Untersuchungsraum) bzw. der genutzten Habitate für planungsrelevante Arten außer Singvögel

Art	Status im bewerteten UR		genutzte Habitate im bewerteten UR	Bedeutung des bewerteten UR
Kuckuck	Repr. ("Bv "; -)	UR <sub>1000</sub>	halboffene Kulturlandschaft	allgemein als Reproduktions- und Nahrungshabitat
Kiebitz	Ng (-/o)	UR <sub>1000</sub>	offene Feldflur	allgemein als Nahrungshabitat
Waldschnepfe	k. V.	UR <sub>1000</sub>	-	keine bis allenfalls gering
Lachmöwe	Ng (-/o)	UR <sub>3000</sub>	offene Feldflur	gering als Nahrungshabitat
Silbermöwe	Ng (-)	UR <sub>3000</sub>	offene Feldflur	gering als Nahrungshabitat
Heringsmöwe	Ng (-)	UR <sub>3000</sub>	offene Feldflur	gering als Nahrungshabitat
Schwarzstorch	Dz (-)	UR <sub>3000</sub>	Luftraum	gering als Durchzugshabitat
Weißstorch	Ng (o)	UR <sub>3000</sub>	halboffene Kulturlandschaft	allgemein als Nahrungshabitat
Kormoran	Üf (-/o)	UR <sub>3000</sub>	Luftraum	gering
Graureiher	Ng (-/o)	UR <sub>3000</sub>	halboffene Kulturlandschaft	gering bis allgemein als Nahrungshabitat
Silberreiher	Üf (-)	UR <sub>3000</sub>	Luftraum	keine bis allenfalls gering
Wespenbussard	Ng (-/o)	UR <sub>1000</sub>	Wälder	allgemein als Nahrungshabitat
Sperber	Bv (-/o)	UR <sub>3000</sub>	Wälder i. V. m. halboffener bis offener Kulturlandschaft	allgemein als Brut- und Nahrungshabitat
Habicht	Bv (-/o)	UR <sub>3000</sub>	Wälder i. V. m. halboffener bis offener Kulturlandschaft	allgemein als Brut- und Nahrungshabitat
Rotmilan	Ng (o)	UR <sub>3000</sub>	halboffene bis offene Kulturlandschaft	allgemein als Nahrungshabitat
Schwarzmilan	Ng (-)	UR <sub>1000</sub>	halboffene bis offene Kulturlandschaft	gering bis allgemein als Nahrungshabitat

Fortsetzung von Tabelle 3.7:

Art	Status im bewerteten UR		genutzte Habitate im bewerteten UR	Bedeutung des bewerteten UR
Mäusebussard	Bv (o/+)	UR <sub>3000</sub>	Wälder i. V. m. halboffener bis offener Kulturlandschaft	allgemein bis besonders als Brut- und Nahrungshabitat
Schleiereule	Ng (-/o)	UR <sub>1000</sub>	landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland	gering bis allgemein als Nahrungshabitat
Uhu	Ng (o)	UR <sub>1000</sub>	landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland i. V. m. Wäldern und Waldrändern	allgemein als Nahrungshabitat
Waldkauz	Bv (o)	UR <sub>1000</sub>	Wälder	allgemein als Brut- und Nahrungshabitat
Schwarzspecht	Ng (-)	UR <sub>1000</sub>	Wälder	gering bis allgemein als Nahrungshabitat
Turmfalke	Bv (-/o)	UR <sub>3000</sub>	halboffene bis offene Kulturlandschaft	allgemein als Brut- und Nahrungshabitat
Baumfalke	Bv? (-)	UR <sub>3000</sub>	halboffene bis offene Kulturlandschaft	allgemein als Brut(?) - und Nahrungshabitat
Wanderfalke	Ng (-)	UR <sub>1000</sub>	landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland	gering bis allgemein als Nahrungshabitat

Erläuterungen zu Tabelle 3.7:

- Status: Bv = Brutvogel; Bv? = möglicher Brutvogel; Ng = Nahrungsgast  
 Üf = überfliegend/ziehend; k. V. = kein Vorkommen nachgewiesen  
 Häufigkeit: - = selten; o = regelmäßig/arttypisch; + = häufig; x/x = Zwischenstufe

Tabelle 3.8: Überblick über die artspezifische Bedeutung des bewerteten UR bzw. der genutzten Habitate für planungsrelevante Singvogelarten

Art	Status im bewerteten UR		genutzte Habitate im bewerteten UR	Bedeutung des bewerteten UR
Feldlerche	k. V.	UR <sub>500</sub>	-	keine bis allenfalls gering
Rauchschwalbe	Bv (-/0)	UR <sub>500</sub>	landwirtschaftlich geprägtes Halboffen- bis Offenland i. V. m. Hoflagen	allgemein als Brut- und Nahrungshabitat
Mehlschwalbe	k. V.	UR <sub>500</sub>	-	keine bis allenfalls gering
Waldaubsänger	k. V.	UR <sub>500</sub>	-	keine bis allenfalls gering
Star	Bv (0)	UR <sub>500</sub>	Wälder i. V. m. halboffener bis offener Kulturlandschaft	allgemein als Brut- und Nahrungshabitat
Gartenotschwanz	Bv (-)	UR <sub>500</sub>	Waldränder und Baumreihen in der halboffenen Kulturlandschaft	allgemein als Brut- und Nahrungshabitat
Braunkehlchen	Ng (-)	UR <sub>500</sub>	halboffene Kulturlandschaft	gering als Nahrungshabitat
Bluthänfling	k. V.	UR <sub>500</sub>	-	keine bis allenfalls gering

Erläuterungen s. Tabelle 3.7

## 4 Zusammenfassung

Anlässe des vorliegenden Ergebnisberichts sind die geplante Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen am Standort „Bönninghardt“ auf dem Gebiet der Gemeinde Alpen (Kreis Wesel). Bei den geplanten WEA handelt es sich um Anlagen vom Typ GE 5.5-158 mit einem Rotordurchmesser von 158 m und einer Nabenhöhe von 120,9 m (Gesamthöhe: 199,9 m). Eine Windenergieanlage dieses Typs hat eine Nennleistung von 5,5 MW.

Auftraggeberin des vorliegenden Fachgutachtens ist die Energiekontor AG, Bremen.

Die Aufgaben des Ergebnisberichts sind,

- das Vorkommen von Vögeln (Brut- und Rastvögel) im Umfeld des Vorhabens darzustellen sowie
- die Bedeutung des Untersuchungsraums für die festgestellten Arten zu bewerten.

Der Ergebnisbericht liefert die Datenbasis für die Prognose,

- ob von dem Vorhaben ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnte (Diese Prüfung ist Gegenstand des Fachbeitrags zur vertiefenden Artschutzprüfung (ASP-Stufe II)) oder
- ob von dem Vorhaben Auswirkungen im Sinne der Eingriffsregelung (§ 14f BNatSchG) entstehen könnten (Diese Prüfung ist Teil des Landschaftspflegerischen Begleitplans, der im Rahmen nachgelagerter Verfahren erstellt wird).

Auf der Grundlage von Erfassungen zu Brutvögeln (inkl. Großvogelbeobachtungen, Horstsuchen und Besatzkontrollen) im Jahr 2016 und ergänzenden Großvogelbeobachtungen und Horstsuchen inkl. Besatzkontrollen im Jahr 2020 sowie unter Berücksichtigung einer weiteren avifaunistischen Untersuchung aus dem Jahr 2019 (INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE; Datenüberlieferung) und von Daten Dritter wird das Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten im Untersuchungsraum dargestellt und die Bedeutung des Untersuchungsraums bewertet.

Den Bewertungsraum für Brutvögel bildet das 500 m-Umfeld (UR<sub>500</sub>) bzw. 1.000 m-Umfeld (UR<sub>1000</sub>) der geplanten WEA. Für WEA-empfindliche Großvögel wurde über diesen Bereich hinaus der Umkreis von bis zu 3.000 m (UR<sub>3000</sub>) in die Bewertung mit aufgenommen.

Aus den UR sind aus den oben genannten Untersuchungen Vorkommen von insgesamt 67 Vogelarten dokumentiert. Unter diesen Vogelarten befanden sich 32 in Nordrhein-Westfalen planungsrelevante Arten (vgl. hierzu LANUV 2022a). Das engere bis weitere Umfeld vom Vorhaben nutzten zehn planungsrelevante Arten als Bruthabitat. Alle anderen planungsrelevanten Arten traten als Gastvögel auf (19 Arten als Nahrungsgast, zwei Arten ausschl. bei Überflügen und eine weitere Art als Durchzügler).

Als Brut- und/oder Nahrungshabitat von zumindest allgemeiner Bedeutung ist der UR<sub>3000</sub>, der UR<sub>1000</sub> bzw. der UR<sub>500</sub> für die Arten: Kuckuck, Kiebitz, Weißstorch, Wespenbussard, Sperber; Habicht, Rotmilan, Mäusebussard, Uhu, Waldkauz, Turmfalke, Baumfalke, Rauchschwalbe, Star und Gartenrotschwanz.

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Datenabfrage zur Artenschutzvorprüfung (s. hierzu ECODA 2022) erhaltenen Hinweise und des geringen Offenlandanteils besitzt das Vorhabengebiet und dessen näheres Umfeld keine besondere Lebensraumfunktion für Rastvögel.

## Abschlussklärung

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, den 24. Juli 2022



Dipl.-Biol. Johannes Fritz

### Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Gutachten ggf. personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. "Beobachter" statt "BeobachterInnen", „Beobachter\*innen“ oder "Beobachter und Beobachterinnen". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

### Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

### Vermerk zu möglicherweise sensiblen Daten:

Das vorliegende Dokument enthält Karten auf denen Brutplätze bzw. Revierzentren von streng geschützten Vogelarten enthalten sind. Wenn dieses Dokument veröffentlicht oder zugänglich gemacht werden sollte, wird empfohlen abzuwägen, ob diese Karten mit veröffentlicht werden.

## Literaturverzeichnis

- ALTMANN, J. (1974): Observational study of behaviour: sampling methods. Behaviour 49: 227-267.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann Verlag, Radebeul.
- ECODA (2022): Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) zu zwei geplanten Windenergieanlagen am Standort „Böninghardt“ auf dem Gebiet der Gemeinde Alpen (Kreis Wesel). unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Energiekontor AG. Dortmund.
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, F. HERHAUS, P. HERKENRATH, M. M. JÖBGES, H. KÖNIG, K. NOTTMEYER, K. SCHIDELKO, M. SCHMITZ, W. SCHUBERT, D. STIELS & J. WEISS (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52 (1-2): 1-66.
- INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO LANGE GBR (2021): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe II) zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Alpen. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Gemeinde Alpen. Moers.
- KAISER, M. (2015): Planungsrelevante Arten in NRW: Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand: 15.12.2015.  
[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf)
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2022a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Fachinformationssystem.  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2022b): Landschaftsinformationssammlung LINFOS NRW. WMS-Dienst.  
<http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos?>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2022c): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Gebietsdokumente und Karten.  
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2022d): Naturschutzgebiete und Nationalpark Eifel in NRW. Fachinformationssystem.  
<http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/start>
- MARTIN, P. & P. BATESON (1986): Measuring behaviour: An introductory guide. Cambridge University Press, New York.
- MKULNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

MULNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung. Düsseldorf.

PROJEKTGRUPPE „ORNITHOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG“ DER DEUTSCHEN ORNITHOLOGISCHEN GESELLSCHAFT (1995): Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. NFN Medien-Service Natur, Minden.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.